

Chronik

des Angelferein Gillenfeld 1948 e.V.

Der Verein wurde am 01. Juli 1948 als

Groß-Angelsportverein Ortsverein Gillenfeld

gegründet.



(Das einzige Stempelbild welches erhalten wurde)

Übersetzung der Handschrift des Gründungsprotokolls

Gillenfeld, den 1.7.48

Heute, am 1. Juli 1948 wurde die Ortsgruppe Gillenfeld des Angelsportvereins gegründet.

Ungefähr 15 Sportangler waren erschienen. Die neugegründete Ortsgruppe ist dem Grossangelsportverein für den Reg.-Bez. Trier in Trier angeschlossen und gelten die vom Trierer Verein angesehenen Statuten.

Der Angelsportverein verfolgt den Zweck freiwerdende heimische Gewässer anzupachten um seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, dem Angelsport nachzugehen.

Es wurde festgelegt am 10. Juli im Hotel zum Pulvermaar eine Versammlung anzusetzen, in dem der Vorstand gewählt wird.

i.A. Gustav Hommes

Gillenfeld, den 1. 7. 48

Heute, am 1. Juli 1948 würde die Ortsgruppe Gillenfeld des Angelpostvereins gegründet.

Kaufte 15 Sportangeln sowie Maschinen. Die neugegründete Ortsgruppe ist dem Grassangelsportverein für den Reg.-Bez. Trier in Trier angeschlossen und gelten die neuen Trierer Vereinssatzungen Statuten.

Im Angelpostverein erfolgt dem Zweck freiwilliger heimische Gewässer auszusparen um seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, dem Angelpost nachzugehen.

Es würde festgelegt am 10. Juli im Hotel zum Piloumar eine Versammlung auszurufen, in der der Vorstand gewählt wird.

i. d. G. G. Gillenfeld

Protokoll der Versammlung vom 10.07.1948

Gillenfeld, den 10. Juli 1948

Um 21 Uhr fand im Hotel
zum Pulvermänn die erste Versammlung
der neugegründeten Ortsgruppe statt.

Es waren 16 Angehörige erschienen.

Auf der Tagesordnung stand

1. Aushändigung der Aufnahmeformulare
2. Beitragszahlung
3. Wahl des Vorstandes.

Nach Belesen der Satzungen des Angelt-
sportvereins haben die 16 Mitglieder ihre
Aufnahmeformulare ausgefüllt und
damit bekräftigt, dass Sie mit den
Statuten des Hauptvereins einverstanden
sind. Der Beitrag würde wie folgt fest-
gesetzt: Aufnahmegebühr Mk. 1.50 und
monatlicher Beitrag Mk. 1.-. Wenn der Auf-
nahmegeldbetrag von Mk. 1.- nicht ein-
gebracht werden kann, so wird ein
Monatsbeitrag von Mk. 0,25 an den Hauptverein

abgeführt. Die dem hiesigen Optimum verbleibenden Erlöse werden benutzt, um freiwillige Gewässer auszuräumen.

Als nächstes Gewässer kommt das Hefgenase in Frage, welches im Frühjahr 1949 zur Bepflanzung kommt. Der Vorstand würde wie folgt gewählt

- | | | |
|------------------|--------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | Frau Caspari - Ellenfeld | |
| 2. " | P. Lambert - " | |
| 1. Schriftführer | G. Hammer | " |
| 2. " | F. Pörs | " |
| 1. Kassierer | R. Baum | " |
| 2. " | F. Schmidt | " |

Die nächsten Versammlungen am ersten Samstag des Monats August einjährig nach einer allgemeinen Aussprache würde die Versammlung geschlossen.

Gewässer

Schriftführer.

Caspari

1. Vorsitzender

Übersetzung der Handschrift des Protokolls vom 10.07.1948

Gillenfeld, den 10. Juli 1948

Um 21 Uhr fand im Hotel zum Pulvermaar die erste Versammlung der neugegründeten Ortsgruppe statt.

So waren 16 Angelsportler erschienen.

Auf der Tagesordnung stand

1. Ausfüllung des Aufnahmeformular
2. Beitragszahlung
3. Wahl des Vorstandes

Nach verlesen der Satzung des Angelsportvereins haben die 16 Mitglieder ihre Aufnahmeformulare ausgefüllt und damit bekundet, dass Sie mit den Statuten des Hauptvereines einverstanden sind. Der Beitrag wurde wie folgt festgesetzt: Aufnahmegebühr mk 1,50 und monatlicher Beitrag mk 1,-. Von der Aufnahmegebühr wurden mk 1.- und vom Monatsbeitrag mk 0,25 an den Hauptverein abgeführt. Die dem hiesigen Ortsverein verbleibenden Gelder werden benutzt, um freiwerdende Gewässer anzupachten. Als erstes Gewässer kommt das Holzmaar in Frage, welches im Frühjahr 1949 zur Verpachtung kommt.

Der Vorstand wurde wie folgt gewählt

- | | | |
|------------------|---------------|--------------|
| 1. Vorsitzender | Franz Caspari | - Gillenfeld |
| 2. „ | P. Lambert | - „ |
| 1. Schriftführer | G. Hommes | - „ |
| 2. „ | J. Borns | - „ |
| 1. Kassierer | K. Vosen | - „ |
| 2. „ | J. Schmitz | - „ |

Beschlossen wurde, die nächste Monatsversammlung am ersten Samstag des Monats August einzuberufen.

Nach einer allgemeinen Aussprache wurde die Versammlung geschlossen.

Gustav Hommes
Schriftführer

Caspari
1.Vorsitzender

Gillenfeld, den 21. April 1949

Heute um 14 Uhr fand im
Hotel zur Post die Verpackung folgenden
Gewinn statt:

1. Holzmaas
2. Aelfarb Strecke $\frac{III}{IV}$.
3. " " $\frac{IV}{V}$.

Dem Angelportwein waren erschienen.
Herr Franz Caspari als Vorsitzender und
Herr Carl Ramm als Kassierer.

Der Vorsitzende gab 100.- DM. als
Gebot für das Holzmaas. Dem Antrag
würde von der Gemeinde als zu
niedrig befunden. Endlich wurde das
Holzmaas auf die Faine von 12 Jahren
für den jährlichen Parkpreis von 150.- DM.
dem Angelportwein übertragen. Die Gemeinde
behält sich vor an Richtig sein Gillenfeld
Angelweine auszustellen. Die Gebühren

für Holzweine betragen Mk. 1.-, für
Wochenweine Mk. 5.-. Die Hälfte dieser Gebühren
fließt dem Angelportwein zu und wird
für Fischbrötchen verwendet.

Der Parkvertrag läuft ab 1. Mai 1949.

Engelweine
Abstrich

Caspari
J. Vorsitzender

(Das Original aus dem 1. Beschlussbuch des Vereines)

Übersetzung der Handschrift des Protokolls vom 21.04.1949

Gillenfeld, den 21.4.49

Heute um 14 Uhr fand im Hotel zur Post die Verpachtung folgender Gewässer statt:

1. Holzmaar
2. Alfbach Strecke III
3. „ „ IV

Vom Angelsportverein waren erschienen.

Herr Franz Caspari als Vorsitzender und Herr Karl Vosen als Kassierer.

Der Vorsitzende gab 100,- DM als Gebot für das Holzmaar. Dieser Betrag wurde von der Gemeinde als zu niedrig befunden. Endlich wurde das Holzmaar auf die Dauer von 12 Jahre für den jährlichen Pachtzins von 150,- DM dem Angelsportverein übertragen. Die Gemeinde behielt sich vor an Kurgäste aus Gillenfeld Angelscheine auszuteilen. Die Gebühren für Tagesscheine betragen mk. 1.- , für Wochenscheine mk. 5.- . Die Hälfte dieser Gebühren fließt dem Angelpotverein zu und wird für Fischzucht verwandt.

Der Pachtvertrag läuft ab 1.Mai 1949

Gustav Hommes
Schriftführer

Caspari
1. Vorsitzender

Nach dem **1948** der „Gross-Angelsportverein Ortsgruppe Gillenfeld“ nun erfolgreich gegründet war und man Pächter des Holzmaares und von zwei Teilabschnitten der Alfbach war, nahm das Vereinsleben langsam Struktur an.

1950 wurde der „Groß-Angelsportverein Ortsgruppe Gillenfeld“ in den „Angelsportverein Gillenfeld“ umbenannt.



(Dieser Vereinsstempel ist nicht mehr aufzufinden)

Man war man sich auch einig auch das Pulvermaar zu pachten, welches von Herrn Heinzberg aus Winkel gepachtet war. Da wir uns hier unmittelbar in den frühen Nachkriegsjahren befanden, wurde auch an die Spätheimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft gedacht. Diese sollten keinen nachträglichen Beitrag außer der Aufnahmegebühr bezahlen. Die Beiträge für Neubeitritt lagen bei 10,- DM und 1,5,- DM Aufnahmegebühr. Um den Kassierer zu entlasten wurde ein Konto bei der „Spar und Darlehnskasse Gillenfeld“ eröffnet. Im selben Jahr wurde der früherer Pächter des Pulvermaares, Herr Heinzberg aus Winkel als Ehrenmitglied im Verein ernannt und aufgenommen. Im Herbst 1950 wurde seitens des Vereines für drei Tage eine Netzbefischung (Fischzug) im Holzmaar durchgeführt. Aus diesem Fang sollte jedem der 22 Mitglieder ein schöner Fisch zukommen gelassen werden.

1951

Gillensfeld, den 20.8.1951

Am 20.8.1951 fand im Hotel Hermann im 20. Wp
eine Mitgliederversammlung der Jungfernwarme statt.
Es waren 14 Mitglieder anwesend.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung der Teilnehmer mit Karte
- 2) Ansprache von einem Mitarbeiter
- 3) Aussprache über allgemeine Zeitfragen
- zi 1) Die Begrüßung der Teilnehmer mit Karte
wird auf den 23/8. um 13.00 Wp festgelegt
- zi 2) Das nächste Mitglied wird für die Zeit mit
7 Ja, 6 Nein in 1. Timmensektion ausgesprochen.
- zi 3) Das Mitglied Karl spricht nach Zusage der
vorkonstanzigen Arbeiten von 1950 aus.
Zusammenfassend sprechen diese mit dem Kommissar
in der Gillensfeld nach dem vorkonstanzigen Verhandlung
zum letzten dieser 2 Logen mit besonderer
Beachtung werden.

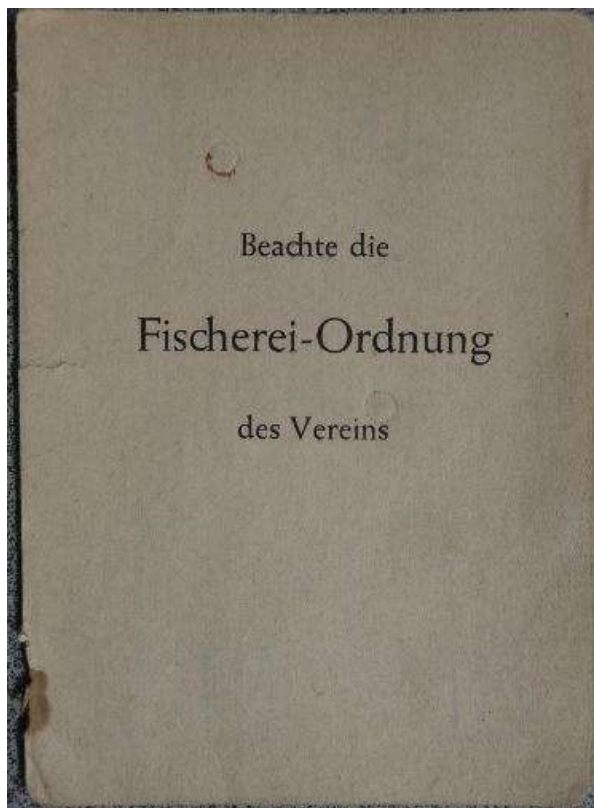
Born
Schiffel

2. Vorsitzender
Werner

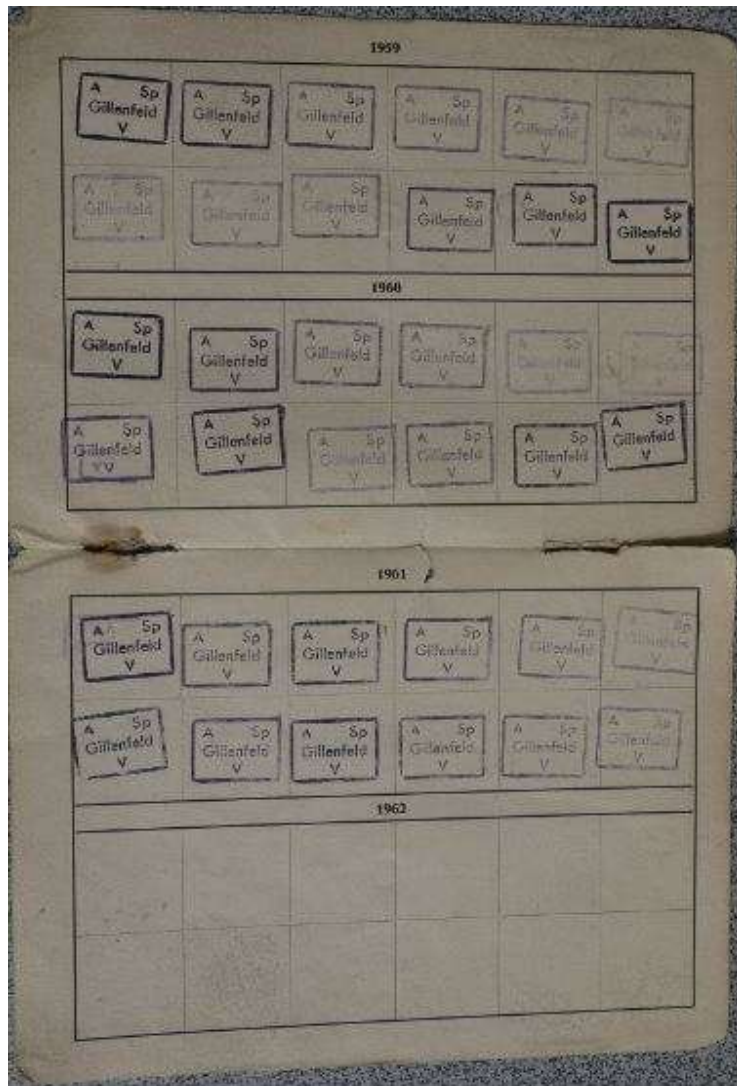
(Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.08.1951)



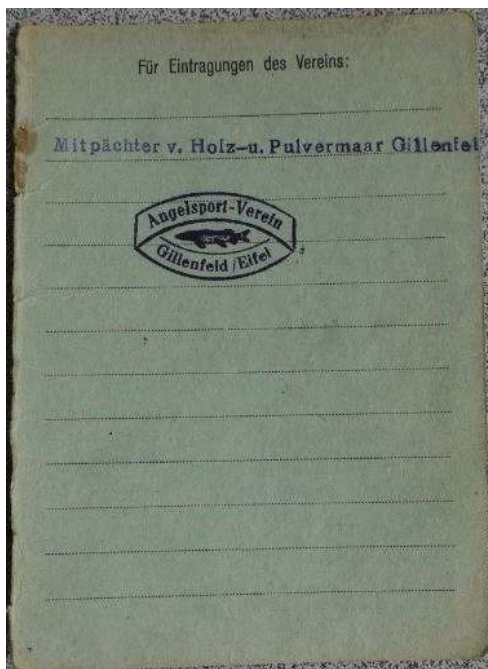
(Mitgliedsbuch Theodor Reth, Aufnahme steht im Protokoll 20.08.1951. Foto: Frank Reth)



(Seite 2 Mitgliedereausweis Theodor Reth aus Gillenfeld. Foto: Frank Reth)



(Seite 3 Mitgliedsbuch Theodor Reth, monatliche Beitragsstempel des Angelsportverein Gillenfeld. Foto: Frank Reth)



Wer Fische fängt mit Leidenschaft,
 mit Meisterschaft und Wissenschaft,
 wer Fische fängt zum Zeitvertreib,
 sorgt, daß im Wasser auch was bleibt,
 der ist, sei er auch der geringste Knecht,
 ein Angler und zwar sportgerecht.

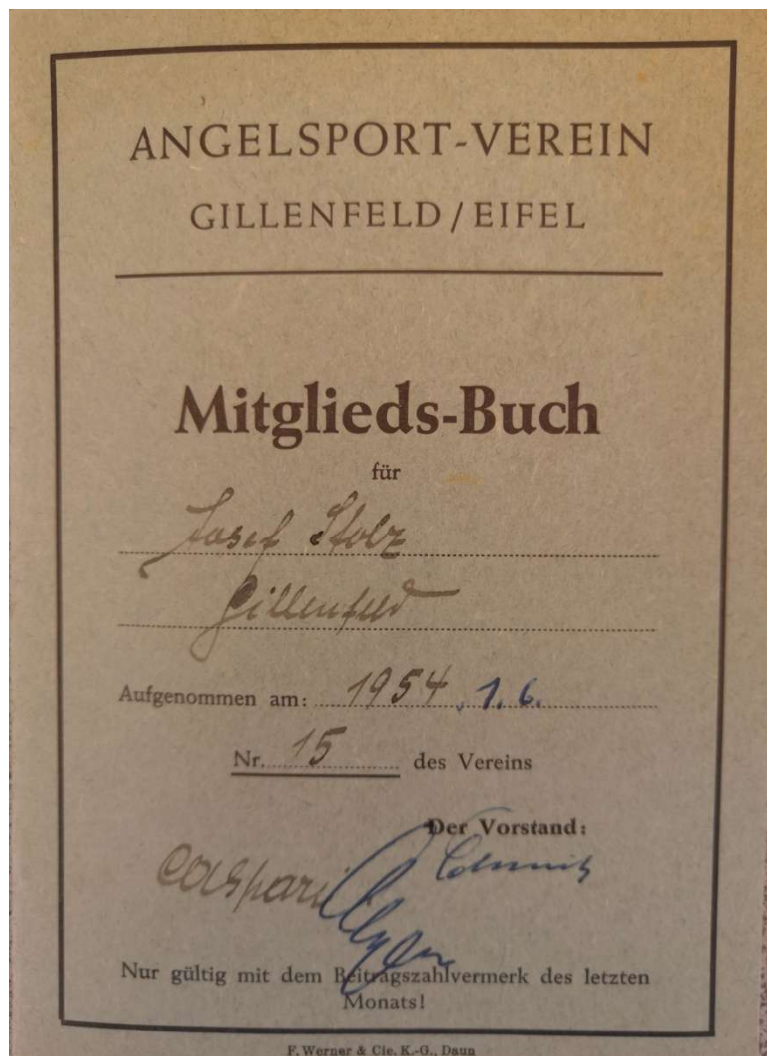
(Mitgliedsbuch Theodor Reth, letzte Seiten. Foto: Frank Reth)

Anglerspruch auf dem Rücken des Mitgliederbuchs von Theodor Reth:

Wer Fische fängt mit Leidenschaft, mit Meisterhand und Wissenschaft, wer Fische fängt zum Zeitvertreib, sorgt das im Wasser auch was bleibt, der ist, sei er noch der geringste Knecht, ein Angler und zwar sportsgerecht.

1952 sollte der 1. Fischzug am **2.7.1952** am Holzmaar durchgeführt werden, bei dem sich alle Mitglieder beteiligten. Ja nach Fangergebnis, soll jedes Mitglied 5 Pfund zu 0,50,-DM erhalten. Sollte jedoch das Fangergebnis wider der allgemeinen Erwartungen hoch werden, so findet der Verkauf für den Ort Gillenfeld bei dem Mitglied Peter Stolz statt. In diesem Jahr einigte sich der Verein darauf, 5 Auswertige „Inaktive-Mitglieder“ gegen 30,-DM Jahresgebühr aufzunehmen, diese sich dann wie die Aktiven an die Fischereiordnung zu halten haben.

1954



(Mitgliedsbuch von Josef Stolz, **1954**. Foto: Colin Steinecker)

Fischerei - Ordnung
für den Angelsportverein G i l l e n f e l d
--.--

Zur Beachtung!

Nachstehende Bestimmungen sind nicht erdacht worden, um die Mitglieder zu verärgern und ihnen die Freude am Fischwasser zu verderben. In einer größeren Gemeinschaft ist es notwendig, Ordnung zu halten, Auswüchse zu verhindern und durch wohlüberlegte Maßregeln dafür zu sorgen, daß „im Wasser auch was bleibt,“ damit die nach uns kommenden Angler nicht vor toten Gewässern stehen.

Zur Ausübung des Angelsports sind erforderlich:

- 1.) Jahresfischereischein, ausgestellt vom Landratsamt Daun
- 2.) Erlaubnisschein zum Fischfang, ausgestellt vom Verein
- 3.) Mitgliedskarte des Vereins

Die Ausweise sind beim Angeln stets mitzuführen und bei der Kontrolle vorzuzeigen. Gäste müssen auf den betreffenden Tag oder Woche ausstellte und unterschriebene Scheine zur Erlaubnis, sowie die gesetzlich vorgeschriebene Scheine besitzen.

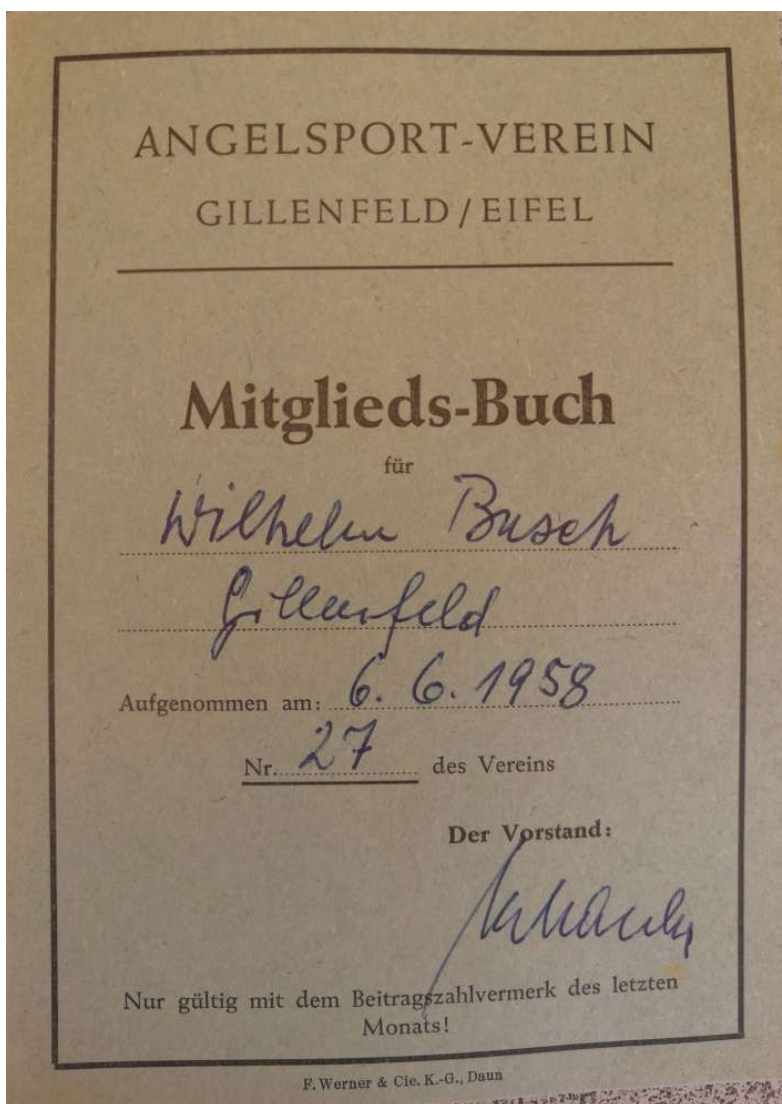
- 1.) Erlaubt sind: Eine Handangel und zwei Legeangeln. Derjenige der spinnt, darf nur eine Legeangel legen. Legeschmur nur eine. Schleppangel ist nicht erlaubt. Aalschnüre sind erlaubt, wenn sie nicht mehr als 10 Haken haben. Dieselben sind nach Sonnenuntergang auszulegen und vor Sonnenaufgang aufzunehmen; eine Schmur für jedes Mitglied. Das Fischen mit Netzen, Reusen usw. ist streng verboten. Köderfischsenke ist erlaubt. Das Stellen von Dreinagen (Stellangeln) ist streng verboten; werden solche gefunden, ist jedes Mitglied berechtigt, diese sofort einzuziehen und dem Vorstand zu melden.
- 2.) Die Fangzeit ist am Holzmaar vom 16. März bis 15. Oktober und am Pulvermaar vom 1. Mai bis 30. November, sodaß die Fischerei am Holzmaar vom 16. Oktober bis 15. März und am Pulvermaar vom 1. Dezember bis 30. April vollständig ruht.
- 3.) Fangbeschränkung: Der Tagesfang wird auf 3 Hechte oder 6 Forellen festgesetzt, oder 2 Hechte und 2 Forellen, oder 1 Hecht und 4 Forellen. Jedes Mitglied darf im Jahr 12 Hechte fangen.
- 4.) Mindestmaße für Hechte 40 cm. Mindestmaße dienen zur Schonung des Fischbestandes und sind notwendig. Ein schlechter Zollstock ist besser als ein gutes Augenmaß! Das Mitnehmen unmaßiger sowie auch verangelter Fische ist grundsätzlich verboten. Zur Vermeidung verangelter Fische führt jeder sportgerechte Angler Rachensperrer und Hakenlöser bei sich.
- 5.) Schonzeiten nach allgemeiner Beiß- und Laichtabelle. Hecht März - 15. April, Schleie Juni - Juli.
- 6.) Fischfrevel und unkameradschaftliches Verhalten ist sofort schriftlich unter Angaben von Datum, Namen und Zeugen dem Vorstand zu melden, damit Verfolgung und notfalls Anzeige erfolgen kann. Melde auch Gewässerverunreinigung und Fischsterben auf dem schnellsten Wege dem Vorstand, möglichst mit Mutmaßungen über die Ursachen. Maßnahmen sind erfahrungsgemäß nur wirksam, wenn sie nach Erkennen der ersten Anzeichen erfolgen.
- 7.) Verkauf von Fischen durch die Mitglieder ist strengstens verboten, ebenfalls im Tauschverfahren. Diese Bestimmung gilt nur für die Vereinsgewässer.
- 8.) Fangstatistik zu führen ist jedes Mitglied verpflichtet.
- 9.) Übertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldbußen, Verwarnung, Entziehung der Angelerlaubnis und unter Umständen mit dem Ausschluss aus dem Verein bestraft.
- 10.) Jeder Gast ist verpflichtet, jedem Mitglied des Angelsportvereins auf Verlangen seine Fischereipapiere vorzuzeigen.

--.--

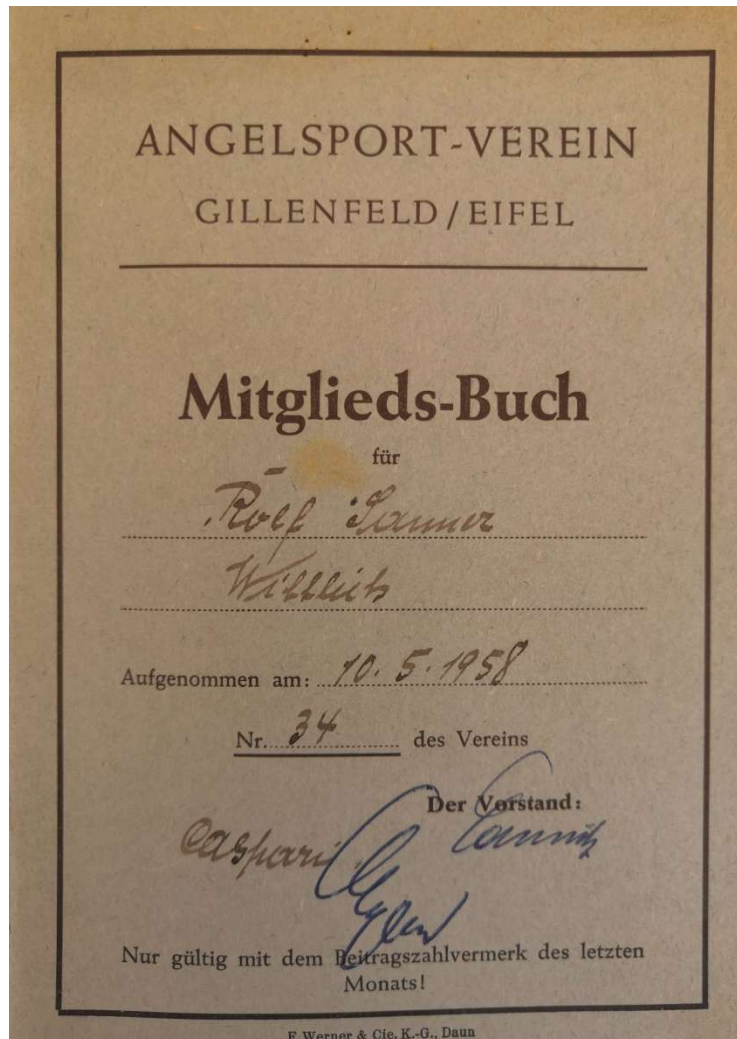
(Foto: Colin Steinecker)

1956 wurden die Sätze für Tagesscheine auf 2,-DM und für den Wochenschein auf 8,-DM erhöht.

1958 benötigte der Verein Gelder, hierfür wurde ein Rundschreiben an alle Mitglieder gerichtet, welches eine Umlage einer einmaligen Abgabe von 10,-DM an den Verein betrug.



(Mitgliedsbuch von Wilhelm Busch, 1958 . Foto: Colin Steinecker)



(Mitgliedsbuch Rolf Sommer aus Wittlich, 1958. Foto: Colin Steinecker)

1959 wurde der Mitgliederbestand einstimmig auf die Höchstzahl von 50 Mitgliedern festgesetzt. Auch die bis heute geltende Probezeit von Anwärtern wurde eingeführt.

1961 kam man der Ansicht, dass wenn man Beiträge von Mitgliedern, die im Zahlungsrückstand sind offiziell eintreiben möchte, zuerst den Verein erst in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Daun eintragen lassen müsste. Nachdem sich der Vorsitzende beim Amtsgericht eingehend beraten gelassen hatte, hatte der Verein einstimmig gegen die Eintragung in das Vereinsregister gestimmt. Der Kassierer wurde erstmals mit der Ausfertigung von Fischfängerlaubnisscheinen beauftragt. Diese wurden nur an Saisongäste der Gemeinde Gillenfeld oder an Campinggäste, wenn sie einen Campingschein des Bürgermeistersamtes vorlegen konnten ausgehändigt. Auch war nun der gültige Jahres-Fischereischein zur Pflicht geworden. Die Angelscheine wurden von Montags bis Samstagmittag beim Kassierer und von Samstagmittag bis Sonntag abwechselnd vom 1. und 2. Vorsitzenden ausgestellt. Bürgermeister Thomas erklärte sich bereit dafür zu sorgen, dass der Weg um das Holzmaar nicht mehr von Kraftfahrzeugen befahren werden darf. Im Verein wurde eingesehen, dass es von Vorteil für den Verein sei, möglichst viele auswärtige Mitglieder aufzunehmen.

Pr o t o k o l l

der Vorstandssitzung vom 13. April 1961.

-
- 1) Anwesend: Vorstand vollzählig, außerdem Ehrenvorsitzender Franz Caspari und auf Einladung durch den 1. Vors. Bürgermeister Thomas von Gillenfeld.
- 2) Einstimmiger Beschluß zur Ausfertigung der Erlaubnisscheine :
- Erlaubnisscheine werden nur ausgegeben an :
- a) Saisongäste der Gemeinde Gillenfeld ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes,
- b) Campinggäste, wenn sie einen Campingschein des Bürgermeisteramtes vorlegen.
- Franzosen, Amerikaner und sonstige Ausländer und Zigeuner erhalten nur dann einen Erlaubnisschein, wenn sie unter a) oder b) fallen.
- Jeder Antragsteller muß im Besitze eines gültigen Jahres-Fischereischeines sein.
- Kahnbenutzung wird **nur** auf dem Pulvermaar und zwar in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November gestattet.
- Die Gebühr für einen Tagsschein beträgt 2,-DM und für einen Wochenschein 8,-DM. Hierzu tritt jeweils die Beglaubigungsgebühr von 1,-DM.
- Die Ausstellung der Scheine übernehmen :
- von Montag bis Samstagmittag: Kassierer Born
- von Samstagmittag bis Sonntag : abwechselnd der 2. Vors. Steffens und der 2. Beisitzer Kohla.
- 3) Bürgermeister Thomas erklärt sich bereit, dafür zu sorgen, daß der Weg um das Holzmaar von Kraftfahrzeugen nicht mehr befahren werden darf (Aufstellung von Verbotstafeln).
- 4) Wegen der Ausfertigung des Pachtvertrages für das Holzmaar wurde mit Herrn Bürgerm. Thomas Übereinstimmung dahin erzielt, daß die Gemeinde Gillenfeld von jeder Erlaubnisscheingebühr die Hälfte erhält. Der Anteil der Gemeinde kann nach Beendigung der Fischsaison in einer Summe an die Gemeinde gezahlt werden.
- 5) Da der Verein z.Zt. eine gültige Satzung nicht besitzt übernahm es der 1. Vors., eine neue Satzung auszuarbeiten. Auch wurde er beauftragt, das Nötige für die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister zu tun.

Der Geschäftsführer :

Der 1. Vorsitzende :

Steffens

Born



(Das Holzmaar mit Campingbetrieb um **1960**, auch gut zu erkennen ist der niedrigere Wasserstand. Foto: Herbert Marten)



(Holzmaar um **1960** mit einem unbekanntem Angler. Foto: Herbert Marten.)

P r o t o k o l l
der Vorstandssitzung vom 26.5.1961

- 1) Der gesamte Vorstand war anwesend.
- 2) Es wurden folgende Fragen behandelt :
 - a) Preise der Erlaubnisscheine für Saisongäste usw :
Wegen Steigerung der Pachtpreise und der Kosten für den Fischeinsatz wurde einstimmig beschlossen: Ab sofort sollen folgende Preise erhoben werden :

für 1 Tag	4,- DM	} hierin ist jeweils die Beglaubigungsgebühr von 1,- DM enthalten.
" 3 Tage	8,- "	
" 1 Woche	12,- DM	
" 2 Wochen	18,- DM	
" 3 "	25,- "	
" 1 Jahr	41,- "	
 - b) Nach Bericht des 1.Vors. über seine Erkundigungen beim Amtsgericht Daun und eingehender Beratung wurde einstimmig beschlossen, zunächst davon abzusehen, den Verein in das Vereinsregister eintragen zu lassen.
 - c) Der peinliche Vorfall zwischen den Vereinsmitgliedern Falkenbach und Klein. Bevor über den Fall entschieden wird, soll das Gerichtsurteil abgewartet werden.
 - d) Der Vorstand war sich darin einig, dass es für den Verein nur günstig ist, möglichst viele auswärtige Mitglieder, vorausgesetzt, sie sind vertrauenswürdig, aufzunehmen.
 - e) Über den Einsatz soll später entschieden werden.
 - f) Versicherung des Vereins, Haftpflicht : Kamerad Born wird diese Frage prüfen.

Der Geschäftsführer :

Der 1. Vorsitzende :



T a g u n g s o r d n u n g
fuer die

Mitgliederversammlung am 16.12.1961.

1. Begruessung und Feststellung der anwesenden Mitglieder.
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Stand der Neupachtung des Pulvermaares
5. Bericht ueber die Jahresversammlung des Kreisfischereivereins Daun
6. Beseitigung der starken Hechte aus dem Pulvermaar
7. Winterschonzeit
8. Verschiedenes

5. Zu Punkt 6 : Nach eingehender Aussprache wurde Mitglied Dr. Wardelmann beauftragt, nach Einsetzen ge-

geeigneter Witterung unter Zuziehung von weiteren Mitgliedern durch Unterwasserjagd die starken Hechte aus dem Pulvermaar zu entfernen.

(Hier handelt es sich um ein hinterlegtes Ergebnis der Mitgliederversammlung vom **16.12.1961**, welches aus heutiger Sicht zum schmunzeln ist. Dr. Wardelmann war der ortsansässige Tierarzt, der im Angelverein war und auch im Besitz eines Jagdscheines. Wie diese „Unterwasserjagd“ aussehen und funktionieren sollte, wurde der Nachwelt leider nicht überliefert.)

1962 stand die Neuverpachtung des Pulvermaares an. Allein um diese Pacht aufzubringen hätten die Mitglieder damals den doppelten Jahresbeitrag zahlen müssen. Aus einer Mitgliederversammlung geht hervor, dass die Bereitschaft für den doppelten Jahresbeitrag zu zahlen gegeben war. Herr Heinrich Mergelsberg (1903-1978) aus Wittlich war sehr daran gelegen, dass der Angelsportverein Gillenfeld auch weiterhin Pächter des Pulvermaares bleibt. (*Laut Überlieferung von Theo Borsch (Schuh Theo) und Günter Schenk aus Gillenfeld kam die Familie Mergelsberg ursprünglich aus Winkel. Der Vater von Heinrich, Jakob Mergelsberg (1877-1954) hatte ein Hofgut in Winkel und erbaute 1927 das Posthaus in Gillenfeld (s. Seite 292 Gillenfelder Chronik). Herr Mergelsberg war auch Jagdpächter in Gillenfeld und fungierte als großzügiger Mäzen für die Gemeinde. Für den jährlichen Martinszug stiftete er die Martinsbretzeln. In unserer Kirche hat die Fam. Mergelsberg 1960 eine*

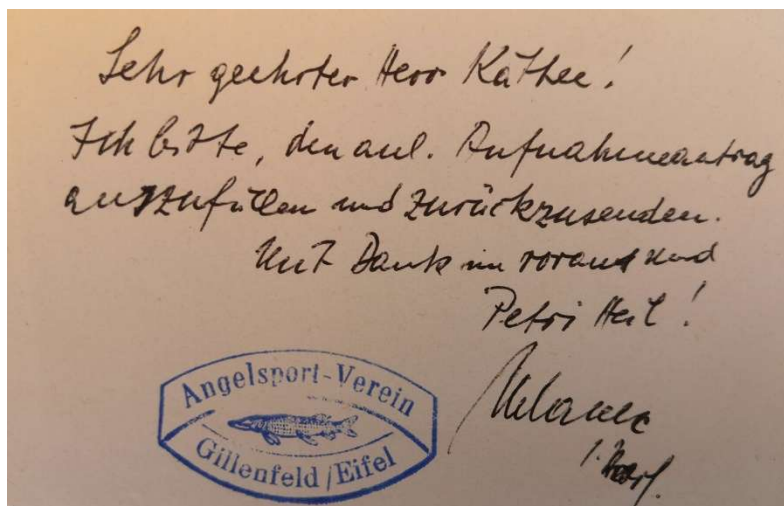
Glocke fürs neue Geläut gestiftet worüber seine Frau Patin ist. In der Glockeninschrift ist der Name des Stifters nachzulesen. Herr Mergelsberg war legitimierter Hersteller für Coca-Cola und Getränkegroßhändler u.a. für Spirituosen mit Firmensitz in Wittlich.) Herr Mergelsberg erklärte sich bereit dem Verein jährlich 600,-DM als Stiftung zukommen zu lassen. Im Gegenzug sollte Herr Mergelsberg jährlich 10 Tagesscheine seitens des Angelsportvereines erhalten. Mit der Stiftsumme von Herrn Mergelsberg in der Vereinskasse, gab der Angelsportverein der Ortsgemeinde Gillenfeld ein Pachtgebot in Höhe von 1200,-DM jährlich ab, welchem auch stattgegeben wurde. Der Verein hatte Dank der Stiftung seitens Herrn Mergelsberg jährlich noch 200,-DM für Besatzmaßnahmen zur Verfügung. Erstmalig wurden 6 Vereinsmitglieder als Fischereiaufseher bestimmt.

5. Zu Punkt 3:
 Als ehrenamtliche Fischereiaufseher meldeten sich:
 Nikolaus Lenzen, Theo Steffens, Eugen Schneider, Vinzenz Kohla, Ludwig Falkenach, Kurt Schanzenbächer.

(Auszug aus dem Protokoll vom **1.9.1962**)

1963 gab ein einen Gemeinderatsbeschuß der Ortsgemeinde Gillenfeld in dem hervorging, dass Mitglieder des Angelsportverein Gillenfeld in verkehrsarmen Zeiten nur die Hälfte der Gebühr für das Ausleihen der Boote zu zahlen hatten. Bootsangelei war nur vom 1. Juli bis zum 1. November gestattet!

1964 konnten erstmals Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren Mitglied im Angelsportverein werden.



„Sehr geehrter Herr Käthee!
 Ich bitte, den anl. Aufnahmeantrag
 auszufüllen und zurückzusenden.
 Mit Dank im voraus und
 Petri Heil!
 Urbanek 1.Vorsitzender“

Foto: Colin Steinecker

Lfd. Nr. 18

Entgelt: 64 DM

Ohne Fischereischein ungültig: (Rückseite beachten!)

Erlaubnisschein zum Fischfang

Dem H. Kätthe Siegfried

Der Dormagen Weisserd-straße Nr. 40

wird für die Zeit vom 16. 5. 64 bis 30. 11. 64

in folgenden Gewässern, Gewässerteilen oder Strecken.....

1970 Hog + Pilsenermaar

hierdurch die Erlaubnis erteilt, den Fischfang mit einer Handangel und allen gesetzlich zugelassenen Ködern auszuüben. Legangel (Aal- oder Grundschnur), Schleppangel und Stellangel dürfen nicht verwendet werden.

In der Zeit vom 1. 1. bis 30. 6. ist der Fang mit der Hechtangel (Spinner, Blinker etc. und lebender Köder) nicht gestattet. Im übrigen ist die Fischereiordnung vom 3. 1. 1958 (GVBl. S. 21) zu beachten. **Unkenntnis schützt vor Strafe nicht.**

Beim Fischfang dürfen..... Fahrzeuge verwendet werden.
keine

Besondere Bedingungen: Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen! Übertretungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Nachts (von 24 Uhr bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang) ist das Fischen untersagt. Das Fischen ist nur vom Ufer aus (ohne Verwendung eines Nachens) gestattet. Das Angeln darf nicht gewerbsmäßig ausgeübt werden. Insbesondere dürfen gefangene Fische nicht gegen Entgelt veräußert werden. Unter Entgelt ist jeder wirtschaftliche Vorteil zu verstehen.

Die Überlassung des Erlaubnisscheines an andere oder Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Erlaubnisscheines haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.

Gillensfeld, den 19. März 1964



Unterschrift des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters

[Handwritten signature]

Beglaubigt: (siehe Rückseite § 98 Abs. 8)
Gebühr: 200 DM erhalten

Gillensfeld, den 19. März 1964

Amtsverwaltung Gillensfeld
Ortspolizeibehörde

Gebührenkontrolle
Gebühren DM. 15,-
Nr. 88/64 Geb. Kontr. Nr.

Bürgermeister / Gemeinde-Vorsteher

(Fischereischein von Siegfried Kätthee aus Dormagen. 1964. Foto: Colin Steinecker)

Auszug aus dem Landesgesetz über den Fischereischein vom 6. 7. 1961

§ 1 Fischereischeinpflicht

(1) Wer den Fischfang (Fang von Fischen, Krebsen, Muscheln sowie von Fröschen, soweit diese dem Fischereirecht unterliegen) ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden, mit Lichtbild versehenen Fischereischein bei sich führen und diesen auf Verlangen den Fischereiaufsichtsbeamten, den Polizeibeamten, den Fischereiaufsehern, den Fischereiberechtigten und den Fischereipächtern vorzeigen.

(2) Ein Fischereischein ist nicht erforderlich

1. für Personen, die zur Unterstützung eines Fischereiberechtigten oder Fischereipächters zusammen mit diesem den Fischfang ausüben (Helfer); üben mehrere von einem Fischereiberechtigten oder Fischereipächter beauftragte Helfer in dessen Abwesenheit zusammen den Fischfang aus, so genügt es, wenn einer von ihnen einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führt.

2. für den Fischereiberechtigten und Fischereipächter von geschlossenen Gewässern, die vollständig von dem Eigentum des Fischereiberechtigten umschlossen sind.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der Fischereischein gilt im Lande Rheinland-Pfalz. Er wird als Jahresfischereischein für ein Jahr mit Wirkung vom Ausstellungstag erteilt.

(2) Der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten kann durch Rechtsverordnung Fischereischeine und gleichwertige Bescheinigungen anderer Länder dem Fischereischein nach Absatz 1 gleichstellen.

§ 3 Jugendfischereischein

(1) Personen, die das zwölfte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, darf nur ein Jugendfischereischein erteilt werden. Dies gilt nicht für Berufsfischer in Ausbildung; sie erhalten den Fischereischein nach § 2 Abs. 1.

(2) Der Jugendfischereischein berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder eines mit gültigen Fischereiausweisen versehenen erwachsenen Fischers.

§ 4 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Erteilung des Fischereischeines ist

1. für Personen, die ihren Wohnsitz im Lande Rheinland-Pfalz haben, die Kreispolizeibehörde, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt;

2. für alle übrigen Personen die Kreispolizeibehörde, in deren Bezirk der Antragsteller den Fischfang ausüben will.

(2) Die Kreispolizeibehörde kann ihre Befugnisse nach Absatz 1 auf die Ortspolizeibehörde übertragen, sofern diese auf Grund ihrer verwaltungsmäßigen Organisation eine ordnungsmäßige Erfüllung der Aufgaben gewährleisten.

§ 5 Zwingende Versagungsgründe

Der Fischereischein muß Personen versagt werden,

1. die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

2. die entmündigt sind;

3. deren bisheriges Verhalten besorgen läßt, daß sie bei Ausübung der Fischerei die öffentliche Sicherheit gefährden;

4. bei denen für die Wiedererteilung eine Sperrzeit festgesetzt oder denen der Fischereischein entzogen ist, während der Dauer der Sperre (§ 7 Abs. 2) oder der Entziehung (§ 10);

5. die nicht glaubhaft machen können, daß sie nach den geltenden Bestimmungen als Fischereiberechtigte, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnis-scheines zur Ausübung der Fischerei befugt sind.

§ 6 Mögliche Versagungsgründe

(1) Der Fischereischein kann Personen versagt werden,

1. die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

2. die unter vorläufiger Vormundschaft stehen;

3. die innerhalb des Bundesgebietes keinen Wohnsitz haben;

4. die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind;

5. die zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurteilt, unter Polizeiaufsicht gestellt oder nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind;

6. die wegen Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens wider Leib und Leben, wegen Diebstahls, Raub, Unterschlagung, Erpressung, Hehlerei oder Betruges oder wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 113, 114, 117 bis 119, 293, 296 oder 296a des Strafgesetzbuches oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Fischereianstalten, Fische-

reivorrichtungen oder Wasserbauten zu einer Freiheits- oder Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind;

7. die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind;

8. die in den letzten drei Jahren wegen Übertretung fischereipolizeilicher oder zum Schutze von Fischarten erlassener Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt oder in Geldbuße genommen worden sind;

9. bei denen die für die Fischereiaufsicht zuständige Behörde die Versagung im Interesse der Fischerei beantragt.

(2) Ist gegen eine Person ein Strafverfahren eingeleitet, so kann die Entscheidung darüber, ob ihr ein Fischereischein zu erteilen ist, bis zum Abschluß des Strafverfahrens ausgesetzt werden, sofern im Falle der Verurteilung der Fischereischein versagt werden kann.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 kann an Stelle der Versagung der Fischereischein unter Bedingungen oder Auflagen erteilt und seine Gültigkeit sachlich, örtlich und zeitlich eingeschränkt werden.

§ 7 Einziehung des Fischereischeines

(1) Wenn Tatsachen, welche die Versagung des Fischereischeines rechtfertigen, erst nach Erteilung des Fischereischeines eintreten oder der Behörde bekannt werden oder wenn der Inhaber des Fischereischeines einer Bedingung, Auflage oder Einschränkung nach § 6 Abs. 3 zuwiderhandelt oder wenn aus sonstigen Gründen die Erteilung des Fischereischeines dem bestehenden Recht widerspricht und noch widerspricht, so kann die Behörde die den Fischereischein erteilt hat, diesen für ungültig erklären und einziehen. In den Fällen des § 5 muß dies geschehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Fischereischeingebühren besteht nicht.

(2) Die Behörde kann eine Sperrzeit bis zu fünf Jahren für die Wiedererteilung des Fischereischeines festsetzen.

§ 8 Gebühren und Abgaben

(1) Für die Erteilung des Fischereischeines werden Gebühren nach einer Gebührenordnung erhoben, die nach § 3 Abs. 1 des Landesgebührengesetzes ergeht.

(2) Mit der Fischereischeingebühr wird zugleich eine Fischereiabgabe in der halben Höhe der Gebühr erhoben, die vom Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten als Beitrag zur Förderung des Fischereiwesens zu verwenden ist. Die näheren Bestimmungen über Erhebung und Verwendung dieser Abgabe erläßt der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten durch Rechtsverordnung.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Fischfang ausübt, ohne den vorgeschriebenen Fischereischein bei sich zu führen (§ 1 Abs. 1);

2. als Inhaber eines Jugendfischereischeines ohne Begleitung die Fischerei ausübt (§ 3 Abs. 2);

3. den Fischereischein auf Verlangen eines Berechtigten (§ 1 Abs. 1) nicht vorzeigt;

4. als Fischereiberechtigter oder Fischereipächter zuläßt, daß sein oder seine Helfer (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) in seiner Abwesenheit ohne den vorgeschriebenen Fischereischein den Fischfang ausüben.

(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 73 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177) ist die nach § 4 zuständige Kreispolizeibehörde. Dies gilt auch für den Fall einer Übertragung der Zuständigkeit nach § 4 Abs. 2 auf die Ortspolizeibehörden. Von der Bezirksregierung werden die Befugnisse der obersten Verwaltungsbehörde nach § 66 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wahrgenommen.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten findet im übrigen Anwendung.

§ 10 Entziehung

Die Entziehung des Fischereischeines kann

1. neben einer Strafe, die auf Grund der §§ 113, 114, 117 bis 119, 293, 296 oder 296a des Strafgesetzbuches verhängt wird, für bestimmte Zeit oder für die Dauer,

2. neben einer Geldbuße, die auf Grund des § 9 festgesetzt wird, für bestimmte Zeit angeordnet werden.

§ 11 Staatsverträge

In Staatsverträgen vereinbarte Bestimmungen, die von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichen, bleiben unberührt.



(Mitgliedsbuch Siegfried Käthee aus Dormagen, 1964. Foto: Colin Steinecker)



(Briefumschlag des Angelsportverein Gillenfeld e.V. Foto: Colin Steinecker)

ANGELSPORT-VEREIN

GILLENFELD/EIFEL

Mitglieds-Buch

für

Hans Jürgen Keil

Gillendorf

Aufgenommen am:

Nr. des Vereins

Der Vorstand:

Nur gültig mit dem Beitragszahlvermerk des letzten Monats!

(Mitgliedsbuch Hans Jürgen Keil, Gillendorf. Foto: Colin Steinecker)

Fischerei-Ordnung für den Angelsportverein Gillenfeld

Zur Beachtung!

Nachstehende Bestimmungen sind nicht erdacht worden, um die Mitglieder zu verärgern und ihnen die Freude am Fischwasser zu verderben. In einer größeren Gemeinschaft ist es notwendig, Ordnung zu halten, Auswüchse zu verhindern und durch wohlüberlegte Maßregeln dafür zu sorgen, daß „im Wasser auch was bleibt,“ damit die nach uns kommenden Angler nicht vor toten Gewässern stehen.

Zur Ausübung des Angelsports sind erforderlich:

- 1.) Jahresfischereischein, ausgestellt vom Landratsamt Daun
- 2.) Erlaubnisschein zum Fischfang, ausgestellt vom Verein
- 3.) Mitgliedskarte des Vereins

Die Ausweise sind beim Angeln stets mitzuführen und bei der Kontrolle vorzuzeigen. Gäste müssen auf den betreffenden Tag oder Woche ausgestellte und unterschriebene Scheine zur Erlaubnis, sowie die gesetzlich vorgeschriebene Scheine besitzen.

1.) Erlaubt sind: Eine Handangel und zwei Legeangeln, derjenige der spinnt, darf nur eine Legeangel legen, Legeschnur nur eine. Schleppangel ist einstweilen nicht erlaubt. Aalschnüre sind erlaubt, wenn sie nicht mehr als 10 Haken haben. Dieselben sind nach Sonnenuntergang auszulegen und vor Sonnenaufgang aufzunehmen; eine Schnur für jedes Mitglied. Das Fischen mit Netzen, Reusen usw. ist streng verboten. Köderfischsenke ist erlaubt. Das Stellen von Dreinagen (Stellangeln) ist streng verboten, werden solche gefunden, ist jedes Mitglied berechtigt, diese sofort einzuziehen und dem Vorstand zu melden.

2.) Die Fangzeit beginnt am 1. Mai und endet am 30. November für alle Fische, so daß die Fischerei vom 1. Dezember bis 1. Mai vollständig ruht.

3.) Fangbeschränkung: Der Tagesfang wird auf 3 Hechte oder 6 Forellen festgesetzt, oder 2 Hechte und 2 Forellen, oder 1 Hecht und 4 Forellen. Jedes Mitglied darf im Jahr 12 Hechte fangen.

4.) Mindestmaße für Hechte 40cm. Mindestmaßedienen zur Schonung des Fischbestandes u. sind notwendig. Ein schlechter Zollstock ist besser als ein gutes Augenmaß! Das Mitnehmen unmaßiger sowie auch verangelter Fische ist grundsätzlich verboten. Zur Vermeidung verangelter Fische führt jeder sportgerechte Angler Rachensperrer und Hakenlöser bei sich.

5.) Schonzeiten nach allgemeiner Beiß- und Laichtabelle. Hecht März - April, Schleiche Juni - Juli.

6.) Fischfrevel und unkameradschaftliches Verhalten ist sofort schriftlich unter Angaben von Datum, Namen und Zeugen dem Vorstand zu melden, damit Verfolgung und notfalls Anzeige erfolgen kann. Melde auch Gewässerverunreinigung und Fischsterben auf dem schnellsten Wege dem Vorstand, möglichst mit Mutmaßungen über die Ursachen. Maßnahmen sind erfahrungsgemäß nur wirksam, wenn sie nach Erkennen der ersten Anzeichen erfolgen.

7.) Verkauf von Fischen durch die Mitglieder ist strengstens verboten, ebenfalls im Tauschverfahren. Diese Bestimmung gilt nur für die Vereinsgewässer.

8.) Fangstatistik zu führen ist jedes Mitglied verpflichtet.

9.) Übertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldbußen, Verwarnung, Entziehung der Angelerlaubnis und unter Umständen mit dem Ausschluß aus dem Verein bestraft.

10.) Jeder Gast ist verpflichtet, jedem Mitglied des Angelsportvereins auf Verlangen seine Fischereipapiere vorzuzeigen.

(Foto: Colin Steinecker)

1965 wurde pro Angler eine Handangel und zwei Legeangeln gestattet. Auch wurde das Angeln mit lebendem Köderfisch gestattet welches heute strengstens verboten ist!



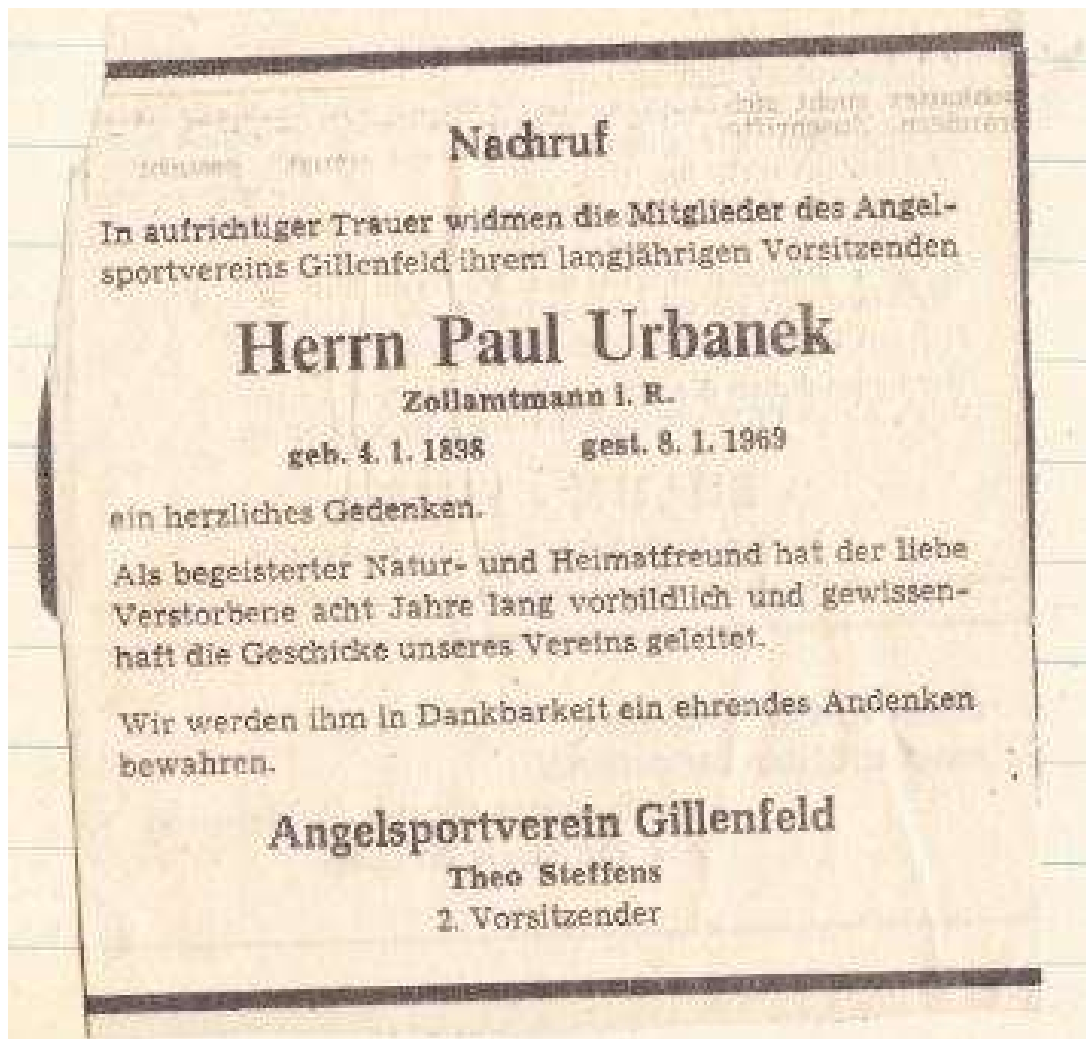
Theodor Reth vorne, „Rätz Dores“ mit Tochter Conny am Holzmaar beim Angeln. 2. von links, Manfred Marten. Foto: Frank Reth



Dies ist der einzige erhaltene Ausweis aus dieser Zeit. Man beachte die laufende Nr.7. Im Jahr 1962 sind die Namen der 1. sechs Fischereiaufseher gelistet. Foto: Frank Reth

1966 möchte der Verein die Möglichkeit zum ablegen der Sportfischerprüfung in Gillenfeld schaffen.

1969 verstarb der 1. Vorsitzende Paul Urbanek.



1969 wurden Theo Steffes zum 1.Vorsitzenden, Paul Schwarz zum 2. Vorsitzenden und Dieter Nohn zum Kassenwart gewählt.

Heimatfest der Eifelvereins-Ortsgruppe Gillenfeld

„Pulvermaar in Flammen“

Mitwirkung des damaligen Angelfischartvereins Gillenfeld e.V.

1969 Datum 19. und 20. Juli 1969

Programm – siehe Plakat!

„Pulvermaar in Flammen“
Großes Heimatfest
des Eifelvereins
in Gillenfeld
am 19. u. 20. Juli 1969

Samstag, 19. Juli

19.00 Uhr Platzkonzert im Ort
20.00 Heimatabend im Festzelt am Pulvermaar
22.00 Großes Feuerwerk am Pulvermaar
22.30 TANZ

Sonntag, 20. Juli

6 Uhr Preisangeln
11 Frühschoppenkonzert
15 Festnachmittag (Volkstanz und Blasmusik) am Pulvermaar
18 TANZ **Wir freuen uns über Ihren Besuch**

Ihre Eifelvereins-Ortsgruppe Gillenfeld

Druck- und Offsetdruck: Richard Nels, Weiskirchen

1969 Plakat „Pulvermaar in Flammen“ Sonntag der 20.07.1969 veranstaltete der ASV Gillenfeld ein Preisangeln. Foto: Günter Schenk

Aus Presseartikeln:

„120 Petri-Jünger beim Preisangeln“

„Die Veranstaltungen am Sonntag umschlossen das Preisangeln am Pulvermaar und eine Wassersportveranstaltung der Kanuabteilung des SV Vulkan

... Der 1. Vorsitzende des Angelsportvereins, Theo Steffens, nahm die Preisverleihung des Wettangelns vor. Er dankte zunächst allen Teilnehmern, darunter dem ASV Schalkenmehren und „Weinfelder Maar“ für ihre Mitwirkung.

Als Pokalsieger ging der ASV Schalkenmehren hervor, der sich für den überreichten Pokal bedankte und dem ASV Gillenfeld ein Präsent überreichte. Gruppensieger wurden: ASV Schalkenmehren (5500 Gramm Fische), ASV Weinfelder Maar (4280 Gramm) und ASV Gillenfeld (2545 Gramm). Neben der Pokalverleihung und den Gruppenpreisen wurden noch 25 Einzelpreise an die Angler verliehen. „ (Text: Günter Schenk)



Mitgliedsbuch von Dieter Nohn von 1969. Foto: Andreas Nohn



1970 Der 2.Vorsitzende, der kleine Andreas Nohn mit seinem Vater Dieter und einem Hecht aus dem Pulvermaar. Foto: Andreas Nohn

1971 Heimatfest der Eifelvereins-Ortsgruppe Gillenfeld
„Pulvermaar in Flammen“
Mitwirkung des damaligen Angelsportvereins Gillenfeld

Programm:

....“Sonntag, den 04. Juli 1971
7.00 Uhr Preisangeln am Pulvermaar“

Die Presse berichtet:

„ Sonntagvormittag wurde das Programm des Heimatfestes mit einem Preisangeln, einer Wanderung und einem Frühschoppenkonzert fortgesetzt.“ (Text: Günter Schenk)

Im **Oktober 2018** wurden durch den Gillenfelder Schmied, Joachim Mertes, beim entrümpeln einer Wohnung in Udler die Angelpapiere unseres ehemaligen Mitgliedes Rudi Korsch gefunden. Joachim Mertes stellte uns diese Unterlagen, die übrigens in einem hervorragendem Zustand sind, für die Chronik des AVG zur Verfügung.



Landesverband Rheinland
im
Verband Deutscher Sportfischer e.V.

Zeugnis

Rudi Korsch

geb. am: 10.10.03 hat die

Sportfischerprüfung

nach den Richtlinien des VDSF

bestanden.

Neuß, den 28.8. 1971

Der Präsident

Der Kreisvorsitzende

Schmidt

Der Prüfungsteiler

Bengel



28.08.1971 Prüfungszeugnis der Sportfischerprüfung von Rudi Korsch



Es ging um den Wanderpokal

Freundschaftsangeln am Weinfelder Maar war erfolgreich

DAUN. Die Angelgruppe Weinfelder Maar veranstaltete am Sonntag ein Freundschaftsangeln am Totenmaar. Beteiligt wa-

ren die Angelsportvereine Schalkenmehren, Üdersdorf und Gillenfeld. Zum zweitenmal wurde der Wanderpokal der Angelgruppe ausgeangelt, dessen Stifter Friseurmeister Steffes (Daun) ist. Der Wanderpokal wurde von der Angelgruppe Weinfelder Maar erangelt, die sich auch den ersten Mannschaftspokal sichern konnte. Den zweiten Mannschaftspreis errang die Angelgruppe Gillenfeld und den dritten bekam der ASV Schalkenmehren. Den ersten Damenpreis erhielt Frau Erna Simonis, und Dieter Krämer aus Schalkenmehren errang den ersten Jugendpreis. Der Ehrenpreis ging an die Angelgruppe aus Üdersdorf. An dem Freundschaftsangeln waren etwa 130 Personen beteiligt, deren Gesamtausbeute an Fischen etwa 16 000 Gramm betrug. Die Preise wurden im Vereinslokal Basten vergeben, wo sich die Angler zum harmonischen Ausklang des Wettkampfes zusammenfanden. Unser Foto zeigt die Sieger mit ihren Preisen. TV-Foto: Adamek

(Vorne kniend, 4.v.l.:Holger Werhan-Gräfen, 3.v.r. mit Hut: Josef Werhan, links daneben Christa Reth(Oma von Frank Reth), stehend 4.v.l. Vinzenz Kohla)



1973 Jugendfischereischein von Lothar Krupp, mit Gültigkeit auf den Tag und nicht wie heute zum Jahresende! Foto: Lothar Krupp

1973 Heimatfest der Eifelvereins-Ortsgruppe Gillenfeld
 „Pulvermaar in Flammen“
 Mitwirkung des damaligen Angelsportvereins Gillenfeld e.V.

Datum: 30. Juni und 01. Juli 1973

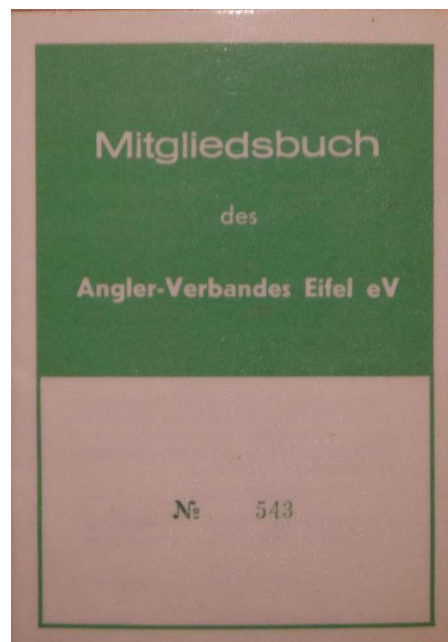
Programm:

.... „Sonntag, den 01.07.1973

7.00 – 10.00 Uhr Preisangeln am Pulvermaar“

(Text: Günter Schenk)

Mitgliedsbuch des
 Angler-Verbandes Eifel e.V.
 Von Rudi Korsch **1974**
 (Gefunden von Joachim
 Mertes (Gillenfelder Schmied)
 bei einer Wohnungs-
 Räumung in Udler)





Mit fast 65 000 festen
Beziehern die größte
Sportfischer-
Fachzeitschrift im
deutschen Sprachgebiet

Unabhängig von Interessengruppen, dafür aber im Einklang mit den Wünschen und Zielen aller Sportfischer, hat sich „Fisch und Fang“ in wenigen Jahren Anerkennung und Vertrauen in der Fachwelt erworben. Bild und Text bieten in lebendiger und fachlicher Auslese die instruktive Information und unterhaltende Abwechslung, wie sie der Sportfischer braucht. Durch „Fisch und Fang“ werden ihm Wissen, Erfahrung und Erfolg der Petrijünger aus erster Hand vermittelt. „Fisch und Fang“ bleibt auch in Zukunft eine reine Sportfischer-Fachzeitschrift.

Fisch und Fang. Eine Zeitschrift für Angler und alle Freunde des Fischwassers. Erscheint monatlich einmal in einem starken, reich illustrierten Heft im Format DIN A 4. Jedes Heft farbig durch Farbumschlag und farbige Bildseiten.

Verlag Paul Parey · Hamburg



Name Korsch
Vorname Rudi
Staatsangehörigkeit Deutsch
Beruf Rentner
Geb. Datum 10.10.1903
Wohnort Udler
Straße Ortsstr. 40

Der Inhaber dieses Ausweises hat vor dem Prüfungsausschuß des AVE nachgewiesen, daß er die Voraussetzungen als Sportfischer im Sinne des Landesfischereigesetzes von Rheinland-Pfalz vom 1. 1. 75 erfüllt.

Nach den geltenden Bestimmungen ist er berechtigt, im gesamten Bundesgebiet die materielle Erlaubnis zum Fischfang zu erwerben.



Datum

G. Guder
Unterschrift des Vorsitzenden

Beitragsmarken





Der Angler-Verband Eifel ist ein anerkannter Verband freier Angelsportvereine der Eifelregion. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Sportfischer zu fördern und tatkräftig für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einzutreten, damit die schöne Eifellandschaft mit ihren klaren Gewässern stets der Allgemeinheit erhalten bleibt.

Durch eine intensive Betreuung der Jugend soll diese zu einem waidmännischen Verhalten angeregt werden.

Die Mitgliedschaft sollte in diesem Sinne für alle Verpflichtung sein.

Der AVE



D·A·M·Angelgerät gehört zum sportlichen Fischen. Mit D·A·M·Qualität haben Sie Erfolg und Freude beim Angeln. Das umfangreiche D·A·M·Programm bietet für alle Angelarten das passende Gerät und Zubehör. Erhältlich bei Ihrem Fachhändler.

Deutsche Angelgeräte Manufaktur

Heilmuth Kuntze GmbH & Co. KG
1 Berlin 65 und 882 Gunzenhausen/Mfr.

Der Sportfischer

Wer Fische fängt mit Leidenschaft,
mit Meisterschaft und Wissenschaft,
und hält dabei sich tugendhaft,
gewissenhaft und ehrenhaft,
den reichen Fang mit Maß betreibt,
sorgt, daß im Wasser auch was bleibt,
und angelt nicht um Geld und Gunst,
nein, nur aus Freude an der Kunst,
der ist, wär's der geringste Knecht,
Sportangler und auch fischgerecht.



(Letzte Seite des AVE-Ausweises von Rudi Korsch)

1974

Heimatfest der Eifelvereins-Ortsgruppe Gillenfeld „Pulvermaar in Flammen“

Mitwirkung des damaligen Angelsportvereins Gillenfeld

Datum : 6. und 7. Juli 1974




Aus der Presse:

„.....Nach dem Eintopfessen nahm der Angelsportverein Gillenfeld die Siegerehrung für die Teilnehmer am Freundschaftsangeln vor. Vorsitzender Friedhelm Borns unter Assistenz seines Schriftführers Josef Werhan konnte ein Gesamtfangergebnis von 26.155 Gramm an Fischen bekannt geben. Es erhielten Preise: 1. Mannschaftspreis: ASV Gillenfeld mit 10140 Gramm, 2. Preis: Anglergruppe Weinfelder Maar mit 9.370 Gramm, 3. Preis ASV Schalkenmehren mit 5.110 Gramm und 4. Preis ASV Üdersdorf mit 1.535 Gramm. Die Einzelfangergebnisse lagen zwischen 540 und 1410 Gramm. Bei den Damenpreisen erhielten den 1. und 2. Preis der ASV Schalkenmehren und bei den Jugendpreisen den 1. Preis ASV Gillenfeld, 2. Preis Anglergruppe Weinfelder Maar, 3., 4. und 5. Preis ASV Schalkenmehren.

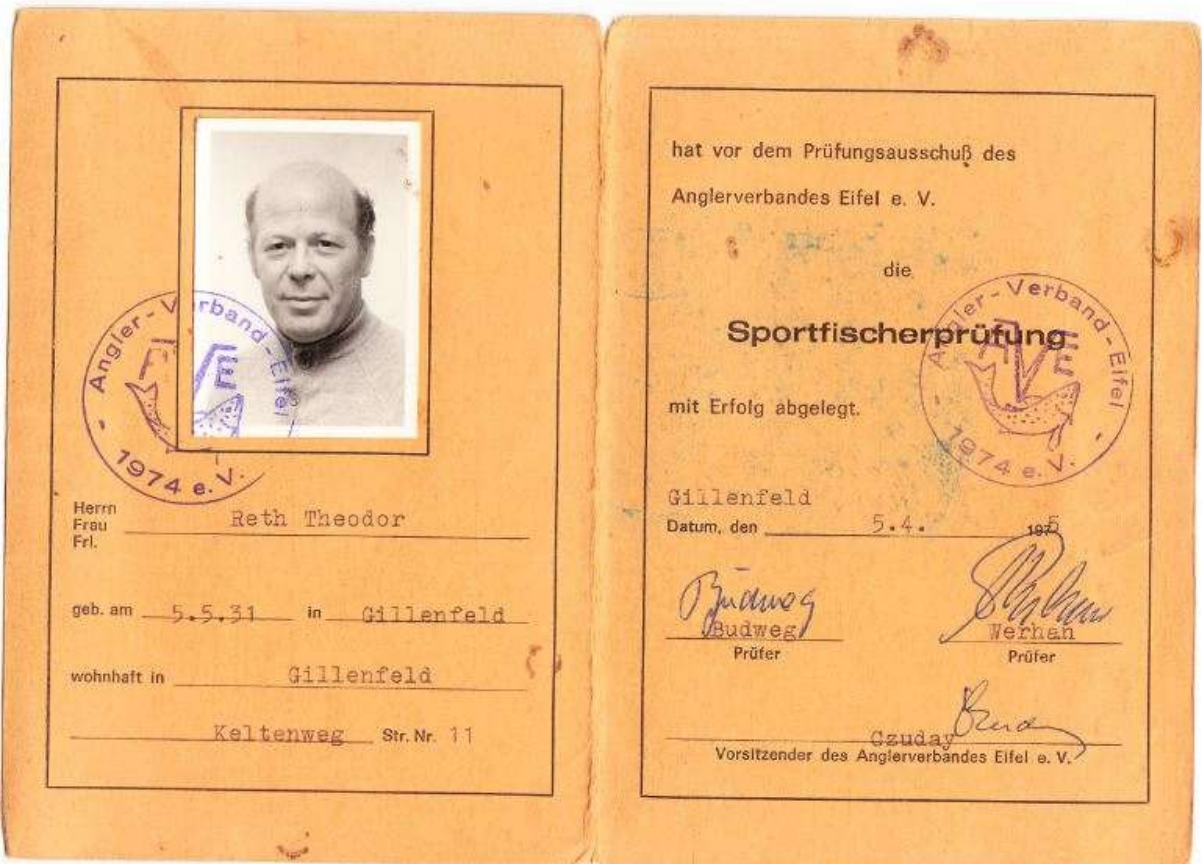
Ein „Petri Heil“ galt allen Teilnehmern am Freundschaftsangeln.

(Text: Günter Schenk)


1975

 	hat vor dem Prüfungsausschuß des Anglerverbandes Eifel e. V. die Sportfischerprüfung mit Erfolg abgelegt. 
Herrn <u>Toni Kohla</u> Frau Geb.	Datum, den <u>2.2.1975</u> 1975
geb. am <u>23.4.35</u> in <u>Groach/Mosel</u>	<u>Badweg</u> Prüfer <u>A. Leßler</u> Prüfer
wohnhaft in <u>5569 Gillenfeld</u> <u>Pulvermaarstr.</u> Str. Nr. <u>18</u>	<u>Wolfs</u> <u>Badweg</u> Vorsitzender des Anglerverbandes Eifel e. V.


02.02.1975 Sportfischerprüfung von Toni Kohla aus Gillenfeld. Foto: Toni Kohla



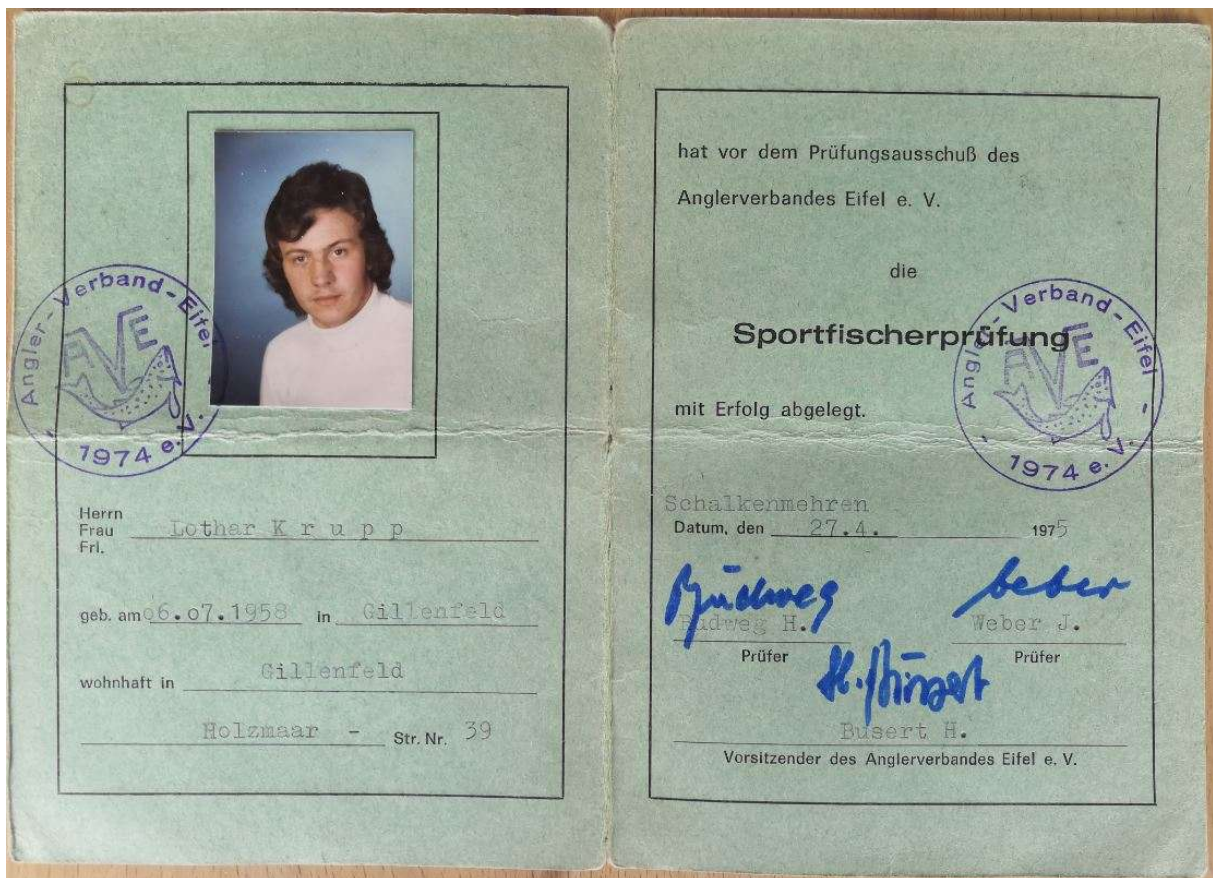
Sportfischerschein von Theodor Reth 1975, Hausnamen „Rätz Dores“. Dores leitet sich von Theo**DOR** ab. Foto: Frank Reth

	<p>hat vor dem Prüfungsausschuß des Anglerverbandes Eifel e. V.</p> <p>die</p> <p>Sportfischerprüfung</p> <p>mit Erfolg abgelegt.</p> <p>Gillenfeld Datum, den <u>5.4.</u> 197 <u>5</u></p> <p><i>Budweg</i> Budweg Prüfer</p> <p><i>Werhan</i> Werhan Prüfer</p> <p><i>W. Czuday</i> Czuday Vorsitzender des Anglerverbandes Eifel e. V.</p>
<p>Herrn <u>Nohn Dieter</u> Frau Frl.</p> <p>geb. am <u>1.7.38</u> in _____</p> <p>wohnhaft in <u>Gillenfeld</u> <u>Finkenweg</u> Str. Nr. <u>10</u></p>	<p style="text-align: center;">Angler-Verband Eifel AVE 1974 e. V.</p>

Sportfischereischein von Dieter Nohn von 1975. Foto: Andreas Nohn

	<p>Jahres Fünfjahres-Fischereischein*)</p> <p>Nr. <u>42</u> Jahr <u>1975</u></p> <p>Gebühr <u>20,-</u> DM Fischereiabgabe <u>20,-</u> DM</p> <p>für <u>Herrn Dieter Nohn</u> Vor- und Zuname</p> <p>Beruf <u>Geschäftsführer</u> geb. am <u>1.7.1938</u></p> <p><u>5569</u> <u>Gillenfeld, Finkenweg 10</u> Wohnort Straße, Nr. Kreis</p> <p>Staatsangehörigkeit <u>deutsche</u></p> <p>gültig vom <u>11. 3. 1975</u> bis <u>31. 12. 1979</u></p> <p><u>5568</u> <u>Daun, den 11. März 1975</u> Ort, Datum</p> <p><i>[Signature]</i> Unterschrift des Inhabers</p> <p><i>[Signature]</i> Ausstellungsbehörde I.A.</p>
<p>Von den umstehenden Bestimmungen sowie Auflagen und Beschränkungen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.</p>	<p style="text-align: center;">Verbandsgemeinderwaltung Daun Ortspolizeibehörde</p>


Jahresfischereischein von Dieter Nohn von 1975. Foto: Andreas Nohn



Sportfischer Prüfungszeugnis von Lothar Krupp 1975. Foto: Lothar Krupp

Fischereischein von Rudi Korsch. Man beachte die Gebühren von **1975!**

Jahres-~~Fünfjahres~~-Fischereischein *)



Nr. 21 Jahr 1975
 Gebühr 5,00 DM Fischereiabgabe 5,00 DM

für Herrn Rudolf Korsch
 Vor- und Zuname
 Beruf Rentner geb. am 10.10.1903
Udler, Haus-Nr. 53 Daun
 Wohnort Straße, Nr. Kreis
 Staatsangehörigkeit deutsche

Von den umstehenden Bestimmungen sowie Auflagen und Beschränkungen habe ich Kenntnis genommen.

gültig vom 6.3.1975 bis 31.12.1975
5568 Daun, den 6. März 1975
 Ort, Datum **Verbandsgemeindeverwaltung Daun**
 Ausstellungsbehörde **Ortspolizeibehörde I.A.**

Rudolf Korsch
 Unterschrift des Inhabers

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Für Einzahler

Einzahlungsschein
Empfangsbescheinigung

Herr Rudi Korsch
 Frau Udler
 aus Udler

hat zu entrichten:
10 DM Pfg.
 (Gebührenart)
 St /
 P /
 M /
 H /

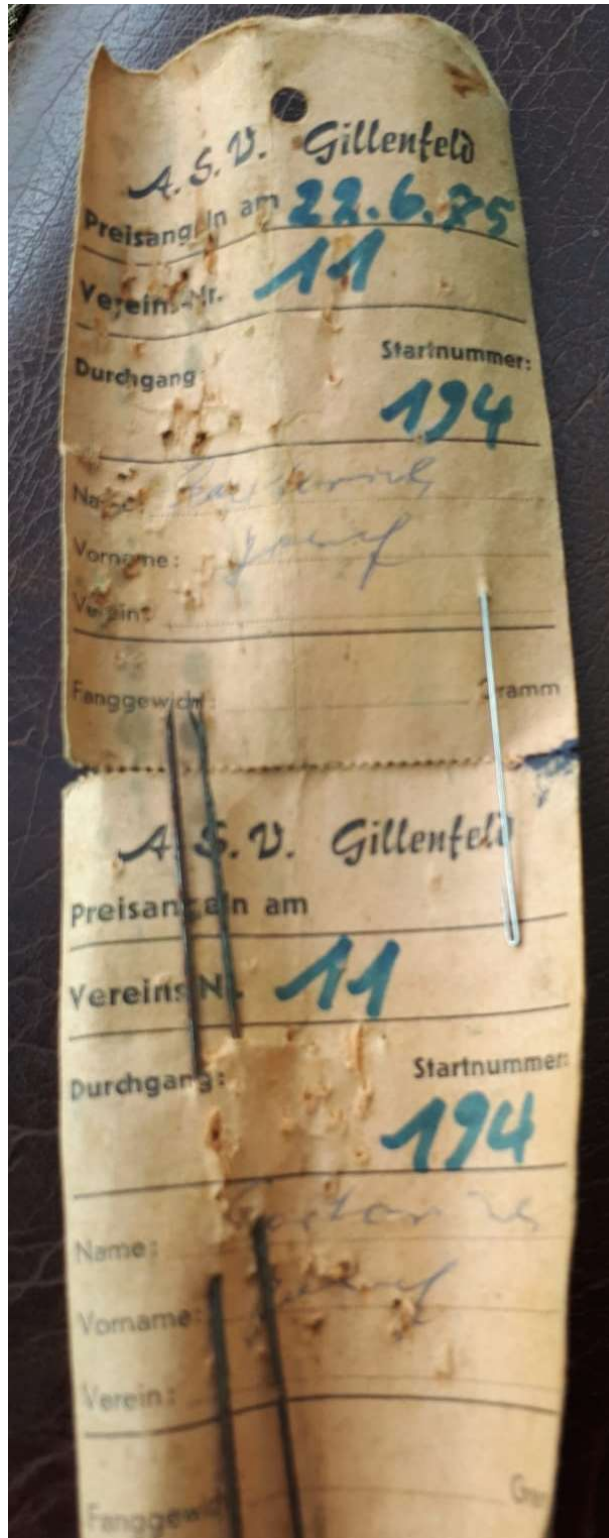
Gebührenkontrolle-Nr. 22.7.76
 Daun, den 22.7.1976
Verbandsgemeindeverwaltung Daun
 im Auftrag Wass
 (Name des Sachbearbeiters)

Block	Blatt	E. B. Nr.
№ 00036	№ 0027	

1. Verlängerung des Jahres-/~~Fünfjahres~~-fischereischeins bis 31. Dezember 1976
 bis
 Gebühr: DM 5,- Nr. 36/27
 Gel
 Fischereiabgabe DM 5,-
 Fis
5568 Daun den 22. Jan. 1976
 Ort, Datum
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG DAUN
 Dienstregel Wass
 als Ortspolizeibehörde
 Ausstellungsbehörde

2. Verlängerung des Jahresfischereischeins 4.

Einzahlungsbeleg der Verbandsgemeinde Daun für die Verlängerung des Fischereischeines von Rudi Korsch aus Udler von **1976.**



Räumungsfund aus dem Jahr **2020** von Simon Sartoris. Eine Platznummer für ein Preisangeln am **22.06.1975** des „ASV-Gillenfeld“ . Vereins-Nr 11, Startnummer 194 von Josef Sartoris aus Strohn. Foto: Simon Sartoris

Zahlschein-Einzahler-Quittung

Empfänger (genaue Anschrift)
*Angelsportverein
 Gillenfeld*

Bankleitzahl

Konto-Nr. des Empfängers - bei (Sparkasse usw.) - oder ein anderes Konto des Empfängers *)
400 1558 *ms*

Verwendungszweck (nur für Empfänger)
Beitrag

DM
70,-

Auftraggeber/Einzahler (genaue Anschrift)
~~_____~~ *Korsch, Gillenfeld*

*) Soll die Einzahlung auf ein and. Konto ausgeschlossen sein, so sind die Worte „oder ein anderes Konto des Empfängers“ zu streichen. (Empfängerbestätigung der annehmenden Kasse)

Kreissparkasse Daun

KREISSPARKASSE DAUN
 GEBÜHR DM -50
34843

11 3 76 1359 70,00 E
 40 01 55 8

(Bei maschineller Buchung ist für die Quittung der Maschinendruck maßgebend)

Einzahlungsbeleg von Rudi Korsch für den Mitgliedsbeitrag von 70,00 DM vom **11.03.1976**. Diese Überweisung kostete 50 Pfennig Bearbeitungsgebühr auf der Kreissparkasse Daun.

Angelsportverein Gillenfeld e.V.
 am Pulvermaar

1976

Mitgliedskarte Nr. 54

Name: K o r s c h Vorname: Rudi

Geburtsdatum: 10.10.03

Wohnort: 5569 U d l e r Straße: Ortsstr. 53

Borm *Sch...*
 Unterschrift des Vorsitzenden Unterschrift des Kassenführers

Angelsportverein Gillenfeld e.V.
 Am Pulvermaar

Der einzige erhaltene Angelschein des „Angelsportverein Gillenfeld e.V.“ von **1976**.

Fahr einfach weg mit eurocheque.



Erst einmal gründlich ausspannen. Weitab von allem, was an den Alltag erinnert. Wir helfen dabei mit eurocheque und Scheckkarte, dem Zahlungsmittel für Europäer. Übrigens: Wir haben für Sie auch DM-Reisechecks und ausländische Banknoten.



wenn's um Geld geht **Sparkasse** 

Die Angelscheine wurden von der Kreissparkasse gedruckt und mit Werbung auf der Rückseite versehen.

Ohne Fischereischein ungültig! Gebühr 40 - DM

№ 4636

~~Tages-~~ ~~Zweifages-~~ ~~Wochen-~~ ~~Monats-~~ ~~Jahres-~~
Erlaubnisschein zum Fischfang

Name Herrn Fische Korsch
 wohnhaft in Udler

wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom _____
 bis einschließlich 01.01.76 - 31.12.1976


im Schalkenmehrener Maar

den Fischfang mit 1 Raubfisch- und 1 Friedfischangel auszuüben.
 Es darf Ruderboot verwendet werden.

Besondere Bedingungen: Die in Rheinland-Pfalz gültigen Fischereibestimmungen sind zu beachten. Das Fischen mit Netz oder Ködersenke ist untersagt. Schleppen ist verboten. Fischen während der Nachtzeit (23.00 Uhr bis 3.00 Uhr) ist verboten. Während eines Preisfischens darf nicht geangelt werden. Den Kontrolleuren ist der Erlaubnisschein und das Fangergebnis auf Verlangen vorzuzeigen.

Fangbegrenzung: Karpfen und Schleien je 6 Stück pro Tag.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.

 5569 Schalkenmehren, den 03/04 76

Beglaubigt: [Signature]
 5568 Daun, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
 — Ortpolizeibehörde —

Im Auftrage:

Verw.-Geb. DM _____
 Geb.-Kontr. Nr. _____

Angelschein des Nachbarverein ASV Schalkenmehren von 1976

Wie auf den folgenden Fotos zu erkennen ist, fand der Camping und Freizeitbetrieb um und im Holzmaar noch bis Ende der 70er Jahre statt.



Angler am Holzmaar **Juni 1976**. Foto: Frank Marten



Kanufahrer auf dem Holzmaar **Juni 1976**. Foto: Frank Marten



Holzmaar mit Blick auf den 3.Weg, **Oktober 1977**. Foto: Frank Marten

Von unserem Ehrenmitglied Wolfgang Thiel sind noch einige Angelscheine von 1978 bis 1983 erhalten.

Angelsportverein Gillenfeld e.V.
19 am Pulvermaar 78

Mitgliedskarte Nr. 2

Name: Thiel Vorname: Wolfgang
Geburtsdatum: _____

Wohnort: 5569 Gillenfeld Pulvermaars tr.
Straßennummer: _____

Bern Unterschrift des Vorsitzenden
W. Thiel Unterschrift des Mitgliedsführers

Am Pulvermaar

den Fischfang mit zwei Handangeln anzuhängen.

Besondere Bedingungen: Die in Rheinland-Pfalz gültigen Fischereibestimmungen sind zu beachten. Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen. Im übrigen gilt die einseitige Fischereiordnung des Anglersportvereins Gillenfeld vom 9. März 1970.

Der Verkauf oder Tausch der gefangenen Fische gegen Ware usw. ist verboten.

Es sind nur pflanzliche Anfütterungsmittel erlaubt. Verunreinigung des Gewässers wird geahndet!

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.

5569 Gillenfeld, den 19. 1. 1978

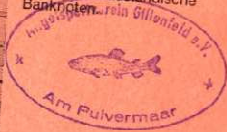
Angelsportverein Gillenfeld e.V.
W. Thiel

Am Pulvermaar

Fahre einfach weg mit eurocheque.



Erst einmal gründlich ausspannen. Weltab von allem, was an den Alltag erinnert. Wir helfen dabei mit Eurocheque und Scheckkarte, dem Zahlungsmittel für Europäer. Obriqens: Wir haben für Sie auch DM-Reiseschecks und ausländische Banknoten.



wenn's am Geld geht **Sparkasse**

Ohne Fischereischein ungültig! Gebühr 90 DM

№ 1002

~~Tages-~~ ~~Zweitages-~~ ~~Wochen-~~ ~~Monats-~~ Jahres-
Erlaubnisschein zum Fischfang

Name Thiel, Wolfgang

wohnhaft in 5569 Gillenfeld

hat die Erlaubnis vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1978

im Pulvermaar und Holzmaar

den Fischfang zwei Handangeln auszuüben.

Besondere Bedingungen: Die in Rheinland-Pfalz gültigen Fischereibestimmungen sind zu beachten. Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen. Im übrigen gilt die einseitige Fischereivereinbarung des Angelsportvereins Gillenfeld vom 9. März 1970.

Der Verkauf oder Tausch der gefangenen Fische gegen Ware usw. ist verboten.

Es sind nur pflanzliche Anfütterungsmittel erlaubt. Verunreinigung des Gewässers wird geahndet!

Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.

5569 Gillenfeld, den 19. 1. 1978



Angelsportverein Gillenfeld e.V.

W. Thiel

In den Zeiten der Wehrpflicht in Deutschland, wurden die Mitglieder, die ihren Wehrdienst ableisteten ein Jahr Beitragsfrei vom Verein gestellt. Der Wehrdienst war mit finanziellen Einbußen für das jeweilige Vereinsmitglied verbunden. Mitte der 90er Jahre lag der Wehrsold für den Grundwehrdienst bei 430DM im Monat.

Ohne Fischereischein ungültig!

Gebühr

90,-

DM

Nr. 1331

~~Tages-~~ ~~Zweitages-~~ ~~Wochen-~~ ~~Monats-~~ Jahres-
Erlaubnisschein zum Fischfang

Name

Miel, Wolfgang

wohnhaft in

Gillenfeld, Pulvermaarsk.

hat die Erlaubnis, vom

1. 1. 79

bis

31. 12. 79

im Pulvermaar und Holzmaar

den Fischfang mit zwei Handangeln ausüben.

Besondere Bedingungen: Die in Rheinland-Pfalz gültigen Fischereibestimmungen sind zu beachten. Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen. Im übrigen gilt die sonstige Fischereivorschrift des Angelsportvereins Gillenfeld vom 9. März 1978.

Der Verkauf oder Tausch der gefangenen Fische gegen Ware usw. ist verboten.

Es sind nur pflanzliche Aufütterungsmittel erlaubt. Verunreinigung des Gewässers wird geahndet!

Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.



5569 Gillenfeld, den

15. 3. 79

Angelsportverein Gillenfeld e.V.

[Handwritten signature]

Fischerei-Ordnung

des Angelsportvereins Gillenfeld e. V.

1. Es darf nur mit zwei Ruten geangelt werden, und zwar
 - a) im Holzmaar vom 16. März bis 15. Oktober.
Verboten sind
vom 16. März bis 15. April das Angeln mit lebenden und toten Köderfischen und das Spinnen,
vom 16. Mai bis 30. Juni das Angeln von Schleien,
die Benutzung eines Bootes.
 - b) im Pulvermaar ganzjährig.
Vom 1. bis 31. Mai darf nur vom Ufer aus geangelt werden.
Ab 1. Juni ist die Benutzung eines Bootes erlaubt, jedoch kein Motorboot.
2. Verboten sind
 - a) narkotisierende Köder und Lockfutter, das narkotische Mittel enthält.
 - b) das Schleppen von Angeln,
 - c) das Angeln in der Zeit von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang.
3. Das Senken von Köderfischen ist erlaubt.
4. Es dürfen nur Fische gefangen werden, welche die gesetzliche Größe haben.
5. Fangbeschränkung: [Der Tagesfang wird auf insgesamt 10 Pfund Fische festgesetzt. Wiegen 1 oder 2 Fische mehr als 10 Pfund, gilt der Fang als Tagesfang. Bezüglich des Angelns von Hechten und Forellen gilt folgendes: An einem Tage dürfen nur 3 Hechte oder 6 Forellen, oder 2 Hechte und 2 Forellen, oder 1 Hecht und 4 Forellen geangelt werden.
6. Auch den Kontrolleuren des Angelsportvereins Gillenfeld sind der Angelerlaubnisschein und das Fangergebnis auf Verlangen vorzuzeigen. Jedes Mitglied ist berechtigt zur Kontrolle.
7. Der Angelsportverein Gillenfeld haftet nicht für Unfälle am Wasser.

Gillenfeld, den 9. März 1970

Angelsportverein Gillenfeld e.V.



1979 Urkunde Theodor Reth, Unterschriften: Borns 1.Vorsitzender u. Werhan Schriftführer.
Foto: Frank Reth

Mitglied
Ohne Bundesfischereischein ungültig! Gebühr 90,- DM

№ 563

Tages- Zweitages- Wochen- Monats- Jahres-
Erlaubnisschein zum Fischfang

Name Thiel Wolfgang
wohnhaft in 5569 Gillenfeld Pulvermaarstr.
hat die Erlaubnis, vom 1.1.1980 bis 31.12.1980

im Pulvermaar und Holzmaar

den Fischfang mit 2 Angelruten und je 1 Haken auszuüben.

Die Angela dürfen vom Erlaubnisscheininhaber nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Besondere Bedingungen: Die in Rheinland-Pfalz gültigen Fischereibestimmungen vom 9. 12. 1974 sind zu beachten. Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen. Bei internen Vereinsangeln des ASV Gillenfeld sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, am Maar zu angeln. Im übrigen gilt die umseitige Fischereiordnung des Angelsportvereins Gillenfeld vom 9. März 1970.

Der Verkauf oder Tausch der gefangenen Fische gegen Ware usw. ist verboten.

Widerrechtlich gefangene untermaßige Fische sind unverzüglich zurückzusetzen,

Verunreinigung des Gewässers wird geahndet!

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen haben den Einzug des Erlaubnisscheines Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.



5569 Gillenfeld, den 1.1.1980

Angelsportverein Gillenfeld e. V.

[Handwritten signature]



Thomas Schmotz (links) mit einem Hecht um **1980**. Foto: Wolfgang Thiel



Manfred Marten mit einem Hecht. Foto wurde auf der Wiese oberhalb des Heiligenhäuschens in der Pulvermaarstr. gemacht um **1980**. Foto: Wolfgang Thiel.



Bau des Bootsstegs am Pulvermaar. Um 1980. Im Bild hinten, Manfred Marten.
Foto: Wolfgang Thiel.

- Mitglied -

Ohne Bundesfischereischein ungültig! Gebühr 90^{DM}

№ 1453

Tages- ~~Zweitages-~~ Wochen- Monats- Jahres-
Erlaubnisschein zum Fischfang

Name Thiel, Wolfgang

wohnhaft in 5569 Gillenfeld

hat die Erlaubnis, vom 1.1.1981 bis 31.12.1981

im Pulvermaar und Holzmaar

den Fischfang mit 2 Angelruten und je 1 Haken ausüben.

Die Angela dürfen vom Erlaubnisscheininhaber nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Besondere Bedingungen: Die in Rheinland-Pfalz gültigen Fischereibestimmungen vom 9. 12. 1974 sind zu beachten. Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen. Bei internen Vereinsangeln des ASV Gillenfeld sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, am Maar zu angeln. Im übrigen gilt die unsseitige Fischereiordnung des Angelsportvereins Gillenfeld vom 9. März 1970.

Der Verkauf oder Tausch der gefangenen Fische gegen Ware usw. ist verboten.

Widerrechtlich gefangene untermaßige Fische sind unverzüglich zurückzusetzen.

Unreinigun des Gewässers wird geahndet!

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.

5569 Gillenfeld, den 6.2.1981

Angelsportverein Gillenfeld e. V.

Josef St. Hermann

Das Angeln in der Badeanstalt
Pulvermaar ist verboten

Ohne Bundesfischereischein ungültig!

Gebühr

Mitglied DM

№ 2460

~~Tages-~~ ~~Zweitages-~~ ~~Wochen-~~ ~~Monats-~~ Jahres-

Erlaubnisschein zum Fischfang

Name

Hiel Wolpang

ohnhaft in

Gillenfeld, Pulvermaark

hat die Erlaubnis, vom

1. 1. 1983

bis

31. 12. 1983

im Pulvermaar und Holzmaar

den Fischfang mit 2 Angelruten und je 1 Haken auszuüben.

Die Angeln dürfen vom Erlaubnisscheininhaber nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Besondere Bedingungen: Die in Rheinland-Pfalz gültigen Fischereibestimmungen vom 9. 12. 1974 sind zu beachten. Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen. Bei internen Vereinsangeln des ASV Gillenfeld sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, am Maar zu angeln. Im übrigen gilt die umseitige Fischereiordnung des Angelsportvereins Gillenfeld vom 9. März 1970.

Der Verkauf oder Tausch der gefangenen Fische gegen Ware usw. ist verboten.

Widerrechtlich gefangene untermaßige Fische sind unverzüglich zurückzusetzen.

Verunreinigung des Gewässers wird geahndet!

Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.

5569 Gillenfeld, den

3. 1. 1983

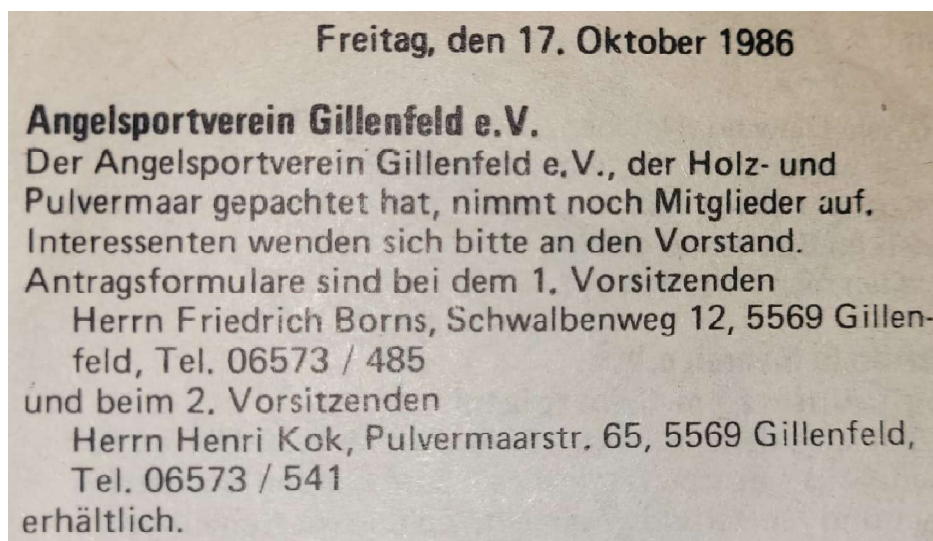


Angelsportverein Gillenfeld e.V.

[Handwritten signature]



1985 Ersatz-Fischereischein von Toni Kohla aus Gillenfeld. Foto: Toni Kohla



17.10.1986 Anzeige aus dem Verbandsblättchen der VG-Daun. Wiedergefunden am 04.12.2022 in Unterlagen von Dieter Nohn. Foto: Andreas Nohn

1990 erfolgte eine Zäsur in den Zielen des Vereins: Bedingt durch die Schieflage der Maare (Sauerstoffarmut) wurde in der Satzung „Natur – und Umweltschutz“ aufgenommen und der Verein nannte sich ab sofort **Angelverein Gillenfeld**, um den Schritt vom rein Teichwirtschaftlichen zum Umweltschutz nach außen zu dokumentieren.



Diese neuen Ziele (z.B.: Gewässerüberwachung, Fangstatistiken und Quoten, Schutz und Pflegemaßnahmen, Zieländerung in der Jugendarbeit usw.) mussten mit den Mitgliedern diskutiert und abgesprochen werden, was natürlich nicht gerade einfach war.

(Hier das 1. Vereinslogo zum aufnähen unter dem Namen „**Angelverein Gillenfeld 1948**)



(Der Vereinsstempel nun mit „ **Angelverein Gillenfeld e.V.**“)

(17.02.1990 „Garagenfund“ Ein Entwurf für eine neue Satzung des „Angelverein Gillenfeld e.V.“ wurde im **November 2022** von Andreas Willems in seinem Elternhaus am Kirchberg entdeckt.)

Diese neue Satzung wurde nötig, da sich der Verein vom „Angelsportverein“ in einen „Angelverein“ umbenannt hatte, um nun den Naturschutz in den Vordergrund zu stellen.

Die Schieflage der Maare und die neuen Richtlinien der Behörden spielten alles zusammen eine Rolle um diese Umstrukturierung des Vereines einzuleiten.

Viele Mitglieder konnten von diesem Weg nicht überzeugt werden und haben damals den Verein verlassen.

Dies war bis jetzt auch der größte Mitgliederschwund in der Vereinsgeschichte des Angelverein Gillenfeld e.V..

Satzung

des Angelvereines Gillenfeld e. V.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der am 01.07.1948 gegründete Angelverein führt den Namen

"Angelverein Gillenfeld e. V."

Der Verein hat seinen Sitz in 5569 Gillenfeld. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht (Registergericht) in 5560 Wittlich einzutragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2

Ausgaben des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar "gemeinnützige" Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist:

- a) Vertretung der Interessen der Angler des Vereins.
- b) Hege und Pflege der Vereinsgewässer, ~~und~~ des Fischbestandes ~~und der Natur.~~
- c) *Fördern der Jugend und Heranführen an die Ziele des Vereins.*
- d) ~~Es~~ Unterstützung aller auf die Hebung und den Schutz der Fischerei hinzielenden Bestrebungen.
- e) ~~Es~~ Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- f) ~~Es~~ Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- g) ~~Es~~ Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt sein.

Ordentliche Mitgliedschaft

- a) Als ordentliche Mitglieder können dem Verein beitreten:
Alle Angler die im Besitz eines gültigen Bundesfischereischeines^x sind, die Satzung anerkennen und nach ihr handeln, sowie vertrauenswürdig sind.
- b) Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die die Ziele des Vereines unterstützen wollen, ohne ausübende Angler zu sein.
- c) Jugendliche Mitglieder sind Personen unter 16 Jahren, bei denen die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllt sind.

^x (für Jugendliche: Jugendfischereischein)

Beitritt

Die Anträge auf Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied sind schriftlich an den Vereinsvorstand zu richten. In dem Antrag hat der Gesuchsteller zu erklären, daß er die Satzung des Vereins anerkennt und sich zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Über die Aufnahme entscheidet zunächst der Vorstand des Vereins. Er gibt die Aufnahme in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt. Ergibt sich dabei ein Widerspruch aus der Versammlung heraus, so entscheidet die Mitgliederversammlung mit zweidrittel Stimmenmehrheit endgültig.

Die unter Vorbehalt getätigte Aufnahme bleibt bis zu dieser Entscheidung bestehen. Der Aufgenommene ist verpflichtet, im Falle der Ablehnung alle Vereinsbescheinigungen zurückzugeben. Auf die Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge besteht kein Anspruch. Lehnt der Vorstand die Aufnahme von vornherein ab, so steht dem Abgewiesenen die Anrufung der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig. Für die Aufnahme des vom Vorstand Abgelehnten ist die Stimmenmehrheit von zweidrittel der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Für jugendliche Mitglieder gelten die gleichen Bestimmungen. Jugendliche Fischer müssen ein Vereinsmitglied als Paten benennen, das für die fischereiliche Betätigung des Jugendlichen verantwortlich ist und dafür haftet, daß der Jugendliche nur in seiner Gegenwart angelt. Jugendliche Mitglieder haben keine Stimmrecht.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

a) Alle Mitglieder haben das Recht auf Unterstützung und Förderung in der Ausübung der Fischerei, die Benutzung der Vereinseinrichtungen und die fischereiliche Betätigung in den Vereinsgewässern, soweit nicht besondere Vorschriften diese Rechte beschränken. Falls Mitglieder mit Beiträgen im Rückstand sind, ist ihnen das Befischen der Vereinsgewässer untersagt. *Jugendliche haben kein Stimmrecht, außer bei der Wahl des Jugendwartes.*

b) Sie sind verpflichtet:

1. die Satzung und die vom Verein erlassene Fischereior-
nung einzuhalten.
2. die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge
in der verlangten Form und Frist zu entrichten.
3. nach besten Kräften die Vereinszwecke zu fördern und
sich beim Fischen jederzeit kameradschaftlich und
hilfsbereit gegeneinander und gegenüber den mit
besonderen Erlaubnisscheinen fischenden Personen zu
verhalten.
4. dem Verein alle erforderlichen Auskünfte zur
Durchführung der Satzung zu erteilen (z. B.
Fangstatistik).

§ 6

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Austritt, dieser ist jederzeit durch schriftliche
Mitteilung an den Vorstand möglich. Er wird zum Ende
des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Bis dahin läuft die
Beitragspflicht weiter.
2. durch Tod des Mitgliedes.
3. durch Ausschluß aus dem Verein, falls ein Mitglied
 - a) gröblich gegen die Satzung oder die Fischereior-
nung des Vereins verstößt.
 - b) eine Handlung begeht, die den Verein oder ein Mitglied
schädigt.

- c) auf Grund einer Entscheidung der zuständigen Behörden keinen Fischereischein mehr erhält oder wegen Fisch - frevel bestraft wird.
- d) bei seiner Aufnahme in den Verein unwahre Angaben macht z. B. über den Ausschluss aus einem anderen Angelverein.
- e) mehr als 6 Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand bleibt.

4. bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, der Ausschluss wird vom Vorstand vorläufig ausgesprochen. Die Mitgliederversammlung muß den Ausschluss mit einfacher Stimmenmehrheit bestätigen. Vom Tage des vorläufigen Ausschlusses ab, ruhen alle Vereinsrechte des Ausgeschlossenen, insbesondere das Befischen von Vereinsgewässern.

§ 7

Organe des Angelvereins

191

- ~~a) der Vorstand~~
- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 8

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden,
der gleichzeitig Schriftführer ist
- dem Kassierer,
- 2 Beisitzern,
- dem Jugendwart,
- dem Gewässerwart.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für 3 Jahre.

Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

In das Amt des 1. Vorsitzenden können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden, die ihren 1. Wohnsitz in Gillenfeld haben.

In das Amt des 2. Vorsitzenden und des Kassieres können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden, die ihren 1. Wohnsitz im ehemaligen Amtsbezirk Gillenfeld haben.

Die Abwahl des Vorstandes kann nur auf Antrag, bei einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer zweidrittel Mehrheit erfolgen.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Der 1. Vorsitzende ist stets alleine vertretungsberechtigt; der 2. Vorsitzende und der Kassierer vertreten den Verein nur bei Abwesenheit des 1. Vorsitzenden, jedoch stets gemeinsam.

Der 1. Vorsitzende leitet alle Vorstandssitzungen, Verhandlungen und Vereinsgeschäfte im Rahmen dieser Satzung. Verpflichtungshandlungen, wie Kauf oder Verkauf von Mobilien oder Immobilien, sowie anderer Rechtsgeschäfte die den Verein mit mehr als der Summe der jeweiligen Jahreseinnahme belasten, bedürfen des zustimmenden Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Eine nachträgliche Genehmigung ist nur in Notfällen und zur Abwendung schwerer Schäden oder Nachteilen von dem Verein statthaft.

Nach Bedarf finden Vorstandssitzungen statt.

Die Einladungen dazu erfolgen nach Absprache schriftlich oder mündlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte durch den 1. Vorsitzenden.

Er leitet zugleich den Vorsitz der Versammlung.

Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern, und beschließt nach mündlicher Absprache mit einfacher Mehrheit.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Verhandlungsführer und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- 1.) Der Vorstand hat die Leitung des Vereins zur Erfüllung der in dieser Satzung gestellten Aufgaben. Dies sind im einzelnen:
 - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Durchführung ihrer Beschlüsse.
 - b) Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung
 - c) Verwaltung des Vereinsvermögens
 - d) Einsetzen von Ausschüssen
 - e) Bevollmächtigung einzelner Mitglieder
 - f) Gestaltung des Vereinslebens
 - g) Beschlußfassung über den Beitritt zu Vereinen und Verbänden.

Der 1. Vorsitzende führt auch den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und in den Fachausschüssen. In dringenden Fällen kann der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter (letzterer nur mit Zustimmung des Kassierers) selbständig handeln, wenn es das Wohl des Vereins erfordert. In diesen Fällen hat der Handelnde die Pflicht, in der nächsten Vorstandsitzung unaufgefordert Rechenschaft abzulegen.

Der Kassierer führt die Kasse. Alle Auszahlungen bedürfen der Genehmigung des 1. Vorsitzenden. Mindestens einmal im Jahr ist eine Kassenprüfung durch 2 Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, vorzunehmen. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Vorstandsmitglieder arbeiten voll ehrenamtlich. Ihnen werden nur belegbare Sachkosten und Spesen erstattet, die bei der Durchführung von Vereinsaufgaben tatsächlich entstanden sind, und sich im Rahmen halten.

Eine Haftung des Vereins für Fahrlässigkeit seiner Organe oder Dritter ist ausgeschlossen.

59

Die Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr - unverzüglich nach Abschluß des Geschäftsjahres - ist eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung zur Vorlage des Geschäftsberichtes (Rechnungslegung) einzuberufen.

Den Versammlungsort bestimmt der Vorstand. Tagungsort, Zeit und Tagesordnung sind den Mitgliedern unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 8 Tagen schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn wenigstens 15 Mitglieder dies unter Angabe der Gründe verlangen.

Der Mitgliederversammlung obliegt u. a.:

1. Beschlußfassung über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und der Preise der Fischerei - Erlaubnisscheine.
2. Beschlußfassung über die Richtlinien für die Verwendung der Vereinsmittel.
3. Beschlußfassung über die Änderung der Satzung
4. Entgegennahme der Jahresrechnung
5. Entlastung des Vorstandes.

6

6. Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.
7. Beschlußfassung über die endgültige Aufnahme neuer Mitglieder und über den endgültigen Ausschluß von Mitgliedern.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlußfähig. Soweit in dieser Satzung oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorgegeben ist, entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag. ~~Jugendliche oder~~ Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich festzuhalten, vom 1. und 2. Vorsitzenden zu unterschreiben und allen Mitgliedern durch Rundschreiben bekanntzugeben.

§ 10

Ausschüsse

1. Ausschuß für Besatzmaßnahmen:

Die Mitgliederversammlung wählt jeweils bei Vorstandswahlen 5 Mitglieder in den Ausschuß für Besatzmaßnahmen. Der Ausschuß berät den Vorstand unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der finanziellen Möglichkeiten des Vereins über die erforderlichen Besatzmaßnahmen in den ~~gepachteten~~ Vereinen - Gewässern.

2. Weitere Ausschüsse

Der Vorstand kann für bestimmte Vorhaben des Vereins weitere Ausschüsse bilden, die nach seinen Weisungen die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen haben. Nach Erledigung dieser Aufgaben ist die Arbeit des Ausschusses beendet. Der Vorstand kann jederzeit Ausschüsse, sowie deren Mitglieder berufen oder abberufen.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Zur Auflösung ist eine zweidrittel - Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Abstimmung über die Auflösung ist namentlich vorzunehmen.

Bei einer etwaigen Auflösung 1)
~~Das Vereinsvermögen fällt dann der Gemeinde Gillenfeld mit der Auflage zu, es für naturschützende Aufgaben einzusetzen.~~

Vorstehende Satzung wurde durch die ordentliche zu diesem Zweck einberufende Mitgliederversammlung des Angelvereins Gillenfeld e. V. beschlossen.

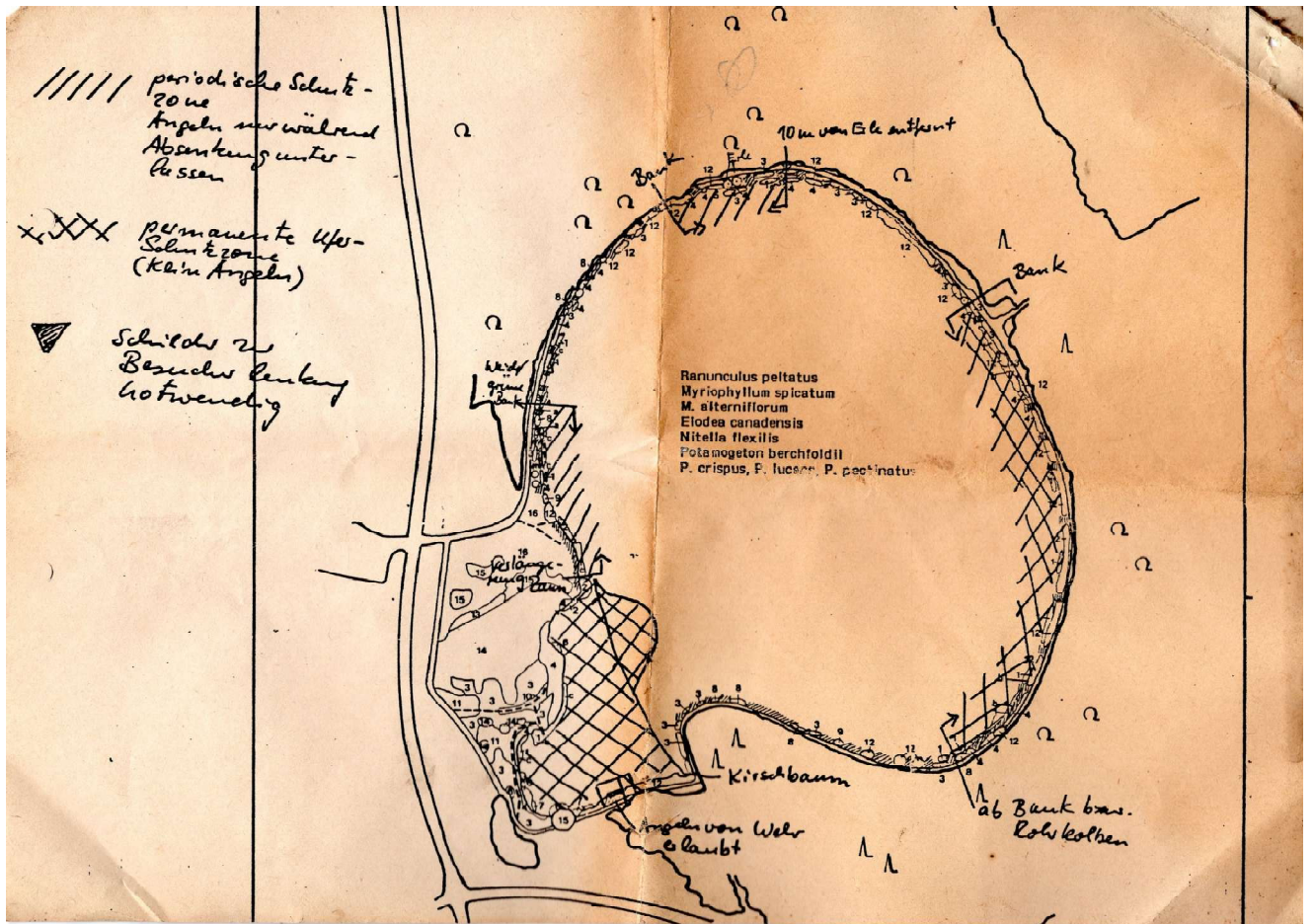
5569 Gillenfeld, den

1) Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Ortsgemeinde Gillenfeld zu, mit der Auflage, dies für naturschützende Aufgaben zu verwenden.

Antworsfen am: 17.02.90

Heno
 Eul
 Müller

1. Unterschrift : Bernhard Heno , geb.1936
2. Unterschrift : Eul aus Oberstattfeld, geb.1938
3. Unterschrift : Müller aus Kröv



Planungen für das umsetzen der Naturschutzmaßnahmen am Holzmaar.



Rheinland-Pfalz

Pressedienst des
Ministeriums für Umwelt

Mainz, 5. November 1992

Zukünftige Nutzung der Eifelmaare

Umweltministerium legt ökologisches Gesamtkonzept vor

Das Umweltministerium hat ein ökologisches Gesamtkonzept für die Nutzung der Eifelmaare fertiggestellt. Das Konzept wird heute in der Umwelt-Ausschußsitzung des Landtages von Staatssekretär Roland Härtel vorgestellt. Es geht dabei vor allem um Strategien, die Nährstoffeinträge in die Maare zu minimieren.

Eine Einleitung von Abwässern in die Maare findet zwar nicht mehr statt, allerdings gilt es, den Stoffeintrag in die Maare aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufkauf von Uferrandgebieten und durch Anlegen von Grünstreifen, die nicht gedüngt werden dürfen, zu verringern. Außerdem bedarf es dringend einer Lenkung des Fremdenverkehrs. Intensivere Freizeitnutzungen wie z.B. Angeln, Baden, Surfen oder Segeln müssen auf ein verträgliches Maß begrenzt werden.

Das Konzept zur zukünftigen Nutzung der Eifelmaare legt beispielsweise die zu erreichenden Gewässer-Güte-Stufen fest und benennt die durchzuführenden Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden weiterreichende Maßnahmen vorgeschlagen, wie

- Einrichtung einer "Maar-Polizei" zur Überwachung vor Ort,
- Schaffung eines Info-Centers und Vermittlung von Maarpatenschaften,
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten zur Nutzungseinschränkung,
- Verlegung von Campingplätzen an drei Maaren,
- Sperrung oder zumindest Entsiegelung von Zufahrtsstraßen,
- Extensivierung der Landwirtschaft,

- 2 -

- Schaffung von Uferrandstreifen,
- Begrenzung des Badebetriebes,
- Maßnahmen zum Schutz der Ufervegetation,
- Bildung einer fachübergreifenden Kommission sowie
- gezielte Lenkung des Fremdenverkehrs in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, um eine Überlastung der Maare zu vermeiden.

Staatssekretär Roland Härtel hält die zügige Verwirklichung des vorgestellten Gesamtkonzeptes für notwendig, um die Maare als Juwelle der Eifel Landschaft wirkungsvoll zu schützen und zu erhalten. Voraussetzung für eine zügige Verwirklichung des Gesamtkonzeptes sind Bewirtschaftungspläne für die Maare, die bei den Bezirksregierungen erstellt werden. In diesen Plänen werden die erforderlichen Maßnahmen verbindlich festgelegt.

Der Gewässerzustand aller Maare wird regelmäßig von den zuständigen Stellen überwacht. Dies dient der Feststellung des jeweiligen Gewässerzustandes und zeigt, welche Auswirkungen die bei allen Maaren eingeleiteten Maßnahmen im Einzugsgebiet (Sanierungsmaßnahmen) und im Maar selbst (Restaurierungsmaßnahmen) auf die Wasserbeschaffenheit haben. Außerdem sind Forschungsvorhaben im Gange, die dem Ziel dienen, Eutrophierungsursachen (Überdüngung) zu bilanzieren und um Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen gezielt durchführen zu können. Für die Mehrzahl der neun rheinland-pfälzischen Maare wurden bereits Maßnahmen durchgeführt, weitere sind notwendig. Planungen wurden bereits für alle Maare erstellt.

Ab **1994** übernahm der Verein die Bach- und Maarpatenschaft für den Oberlauf der Sammet und des Holzmaares, mit der Verpflichtung, die Gewässer zu pflegen und ihre Entwicklung zu unterstützen.

Hier arbeitet der Verein eng mit den Naturschutzverbänden, den Fischereibehörden, VG Manderscheid, VG Daun, Kreisverwaltung und der ADD zusammen.

Als äußeres Zeichen wurde der 1. Beisitzer mit der Bezeichnung „ Natur- und Umweltschutzbeauftragter“ benannt.



August 1994.Josef Werhan (20 Jahre Kassenwart AVG) beim angeln am Holzmaar.
Foto: Familie Werhan.



1998

Der spätere 2.Vorsitzende des Angelverein Gillenfeld 1948 e.V., Andreas Nohn und Achim Weber mit einem schönen Hecht aus dem Pulvermaar.

Foto: Andreas Nohn

2004 wurde Leo Lernerz auf der Jahreshauptversammlung zum Jugendwart gewählt.

2005 wurden auf der Jahreshauptversammlung Wolfgang Thiel zum 1. Vorsitzenden und Andreas Nohn zum 2. Vorsitzenden und Tobias Mais zum Gewässerwart gewählt.

2006 wurde auf der Jahreshauptversammlung beschlossen die Gebühr für den Angelschein um 10€ im Jahr anzuheben. Bis da lag der Preis bei 55€ im Jahr. Ein Erwachsenen Mitglied bezahlt ab nun 65€ im Jahr. In diesem Beitrag sind 25€ Mitgliedsgebühr enthalten.

2009 Da die Jahre immer wärmer werden, frieren die Maare nicht mehr jeden Winter zu. 2009 im Januar war der Winter nochmal so kalt, dass Schlittschuhlaufen und Eisangeln auf dem Holzmaar möglich war



Marc Hohns und Leo Lernerz beim Eisangeln auf dem Holzmaar. Foto: Lothar Krupp



Thomas Neukirch beim Eisangeln auf dem Holzmaar. Foto: Lothar Krupp

2010 Die Umweltministerin, Margit Conrad, überreichte, im Namen des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz, dem Angelverein Gillenfeld e.V. eine Auszeichnung in Höhe von 1000,- Euro für die, im Jahr 2009, geleistete Arbeit der „Bachpatenschaft“ im Oberlauf der Sammet.



(Foto vom symbolischen Check bei der Preisverleihung in Berlin)

In den letzten Jahren wurden seitens des AVG der Rundweg des Holzmaares erneuert, sowie auch der kleine Parkplatz. Das Totholz, welches Spaziergänger und Besucher gefährden würde wurde vom AVG entfernt.

Beim 3-Tage Angeln im Juni **2010** bot sich dem Verein eine Überraschung. Wolfgang Thiel fing nachts einen Wels (90cm, 4,5kg). Dies war bis dato der 1. bekannte Welsfang im Holzmaar.



Wolfgang Thiel mit seinem Wels. Man beachte die wasserfesten Anglersocken! Foto: Lothar Krupp

Da der alte Angelsteg in die Jahre gekommen war und für die Angerei auch sehr eng gebaut war, plante man diesen Steg zu erneuern und etwas zu erweitern. Es wurden verzinkte Rohre ins Maar geschlagen. Als Unterkonstruktion wurden verzinkte Schwerlastregalträger angeschweißt, worauf dann die Holzkonstruktion montiert wurde.



Angelhütte noch mit Efeubedachung und der alte Steg Juli 2010. Foto: Lothar Krupp



Bau der neuen Unterkonstruktion. V.l.n.r. Werner Still, Thomas Ternes, Thomas Neukirch, Rafael Miczka. Foto: Lothar Krupp



Der neue Angelsteg. V.l.n.r. Wolfgang Disch, Thomas Ternes, Rafael Miczka, Horst Scheid, Michael Zimmer, Andreas von Ameln. Foto: Lothar Krupp

2010 im September wurde vom Angelverein Gillenfeld e.V. der Waldsee in Tettscheid angemietet zum Forellenangeln. Diese Veranstaltung war sehr stark besucht worden.



Forellenangeln des AVG am Waldsee in Tettscheid im **September 2010**.
Foto: Lothar Krupp

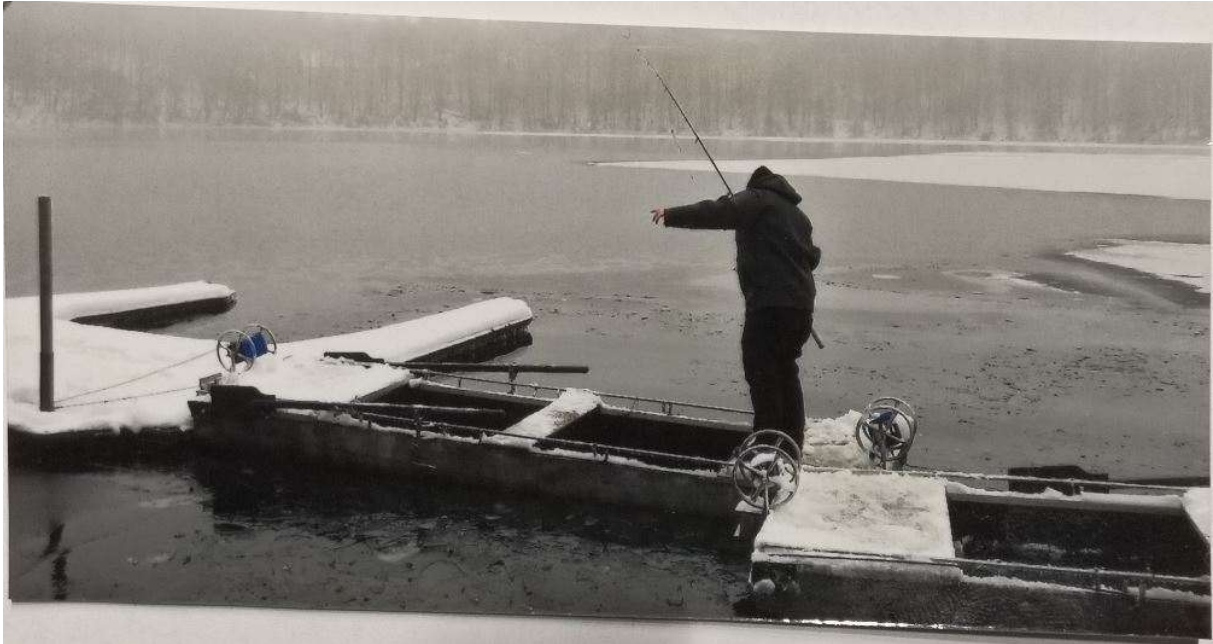
Rund ums Pulvermaar wird jährlich in einer Großaktion Müll eingesammelt, vom Boot aus und am Land. Hier werden wir von Tauchern unterstützt, die den Müll unterhalb der Wasseroberfläche im Uferbereich aufsammeln, der leider von den zahlreichen Touristen hinterlassen wird.

Der Verein fördert hier den Naturschutz und den Umweltschutz. Die Sauberkeit an den Vereinsgewässern trifft auch bei Besuchern und Urlaubern an Holz und Pulvermaar auf positive Resonanzen.

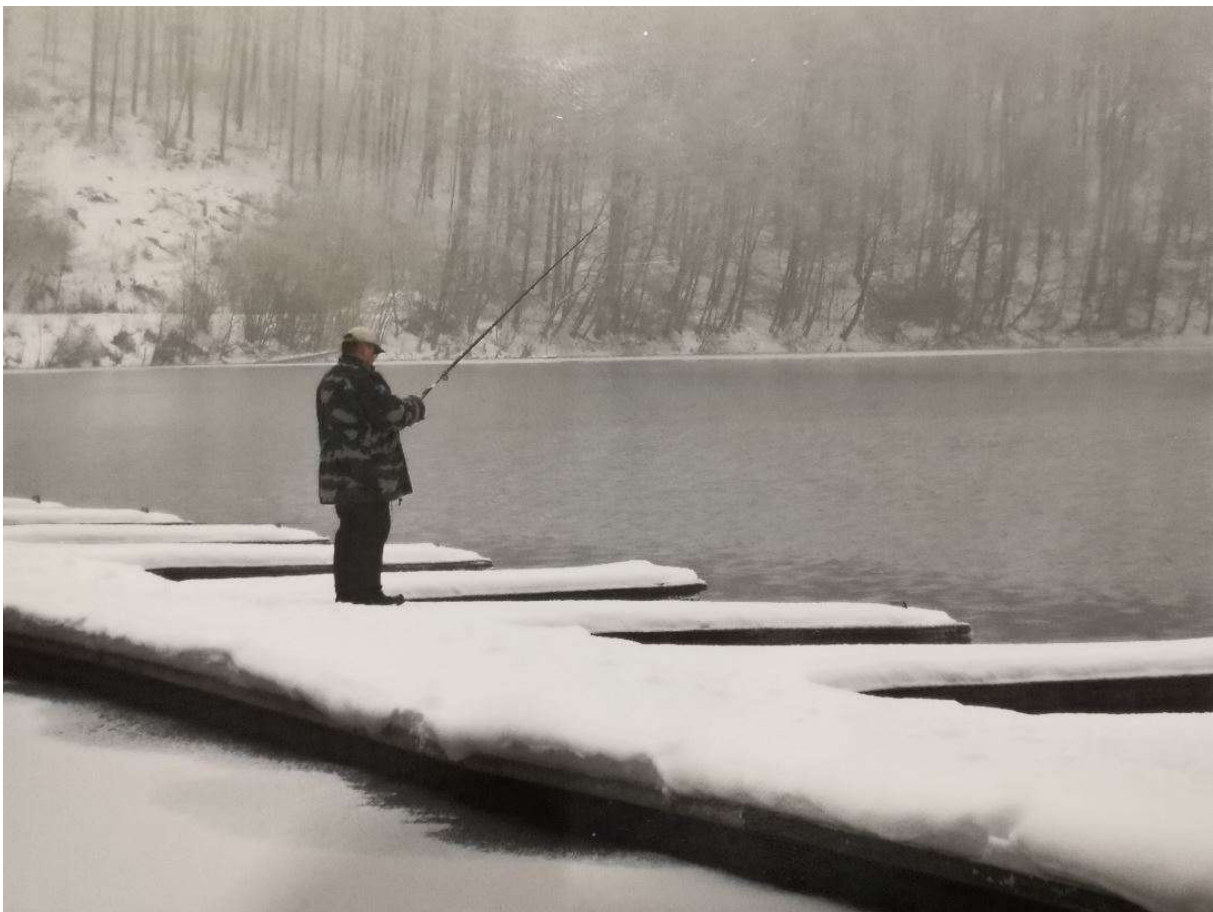


Begleitung der Taucher beim Müllsammeln Herbst **2010**. Am Ruder, Berthold Zillgen, Taucher hinten links Olaf Hommes, Taucher hinten rechts Conny Thesen. Foto: Lothar Krupp

2011 war im Januar nochmal das Holzmaar und Teile des Pulvermaares zugefroren.



Angler am Pulvermaar vorm Angelsteg **Januar 2011**. Foto: Lothar Krupp



Der Kaiser im Eis. Wilfried Lescher, **Januar 2011** auf dem Bootssteg am Pulvermaar beim Barschangeln. Foto: Lothar Krupp



Lothar Krupp beim Eisangeln auf dem Holzmaar. Man beachte die dicke des Eisblocks neben dem Angelloch. Foto: Thomas Neukirch

2012 haben sich einige Mitglieder des AVG zusammengefunden um zum Hochseeangeln nach Ostende in Belgien im September 2012 zu fahren.



V.l.n.r. Yannik Baur, Wolfgang Thiel, Manfred Kubiak, Reinhard Thiel, Michael Zimmer auf dem Angelkutter auf der Nordsee in Belgien. Foto: Lothar Krupp

2013 wurden auf der Jahreshauptversammlung Maik Thome zum Jugendwart, Rafael Miczka zum Gewässerwart, Wilfried Lescher zum Beauftragten für Umwelt und Naturschutz und Frank Marten zum Kassenwart gewählt. Der Vorstand beschloss einen neuen Vereinsstempel anzuschaffen, wo Holzmaar und Pulvermaar als beide Vereinsgewässer benannt sind und die „Barbe“ durch unser Vereinslogo, den Hecht ausgetauscht werden soll. Da wir mit zu den ältesten Angelvereinen im Umkreis gehören sollte auch das Gründungsjahr mit aufgenommen werden.



Es wurde unumgänglich die Angelhütte zu renovieren. Das Pulvermaar war zwischenzeitlich so weit gestiegen, dass das Wasser in der Hütte gestanden war und auch die Fische in der Hütte schwammen. Die Hütte wurde in Ihrer Zeit von den Kosten her utopisch und von der Herstellung her sehr spartanisch gebaut, so dass nicht mal ein fester Boden in der Hütte eingebaut war. Man beschloss nun einen festen Boden in die Angelhütte einzubauen. Zuvor war ein Festzeltboden als Provisorium in die Hütte gelegt worden.



Die Angelhütte vor der Renovierung 2013. Foto: Lothar Krupp

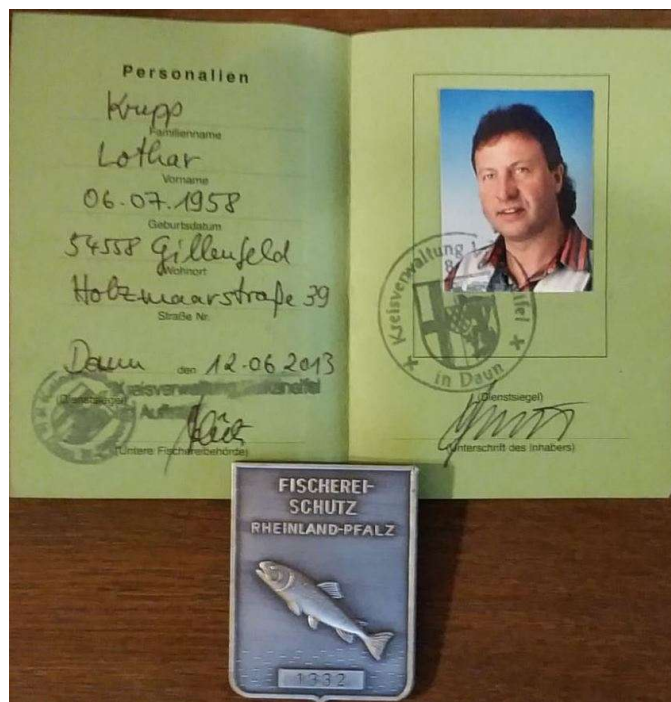


(Michael Zimmer beim Einbau des Estrichs in der Angelhütte. Foto: Lothar Krupp)



Michael Zimmer beim beschichten des Bodenbelages in der Angelhütte. Thomas Neukirch macht die Bauaufsicht. Foto: Lothar Krupp

2013 wurden nach sehr langer Zeit (1965, Theodor Reth) Rafael Miczka, Wilfried Lescher, Michael Zimmer und Lothar Krupp von der Kreisverwaltung Vulkaneifel zum ehrenamtlichen Fischereiaufseher bestellt.



Fischereiaufseher-Ausweis und Marke von Lothar Krupp. Foto: Lothar Krupp

2014 wurde in der Jahreshauptversammlung unser 1. Vorsitzender Wolfgang Thiel für seine 50jährige Mitgliedschaft im Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. geehrt und gleichzeitig zum Ehrenmitglied des AVG ernannt.



Wolfgang Thiel bei seiner Ehrung für 50jährige Mitgliedschaft im AVG und gleichzeitige Ernennung zum Ehrenmitglied des Angelverein Gillenfeld e.V. am **26.01.2014** im Gasthaus zum Holzmaar (Schappi, heute City Kebap Haus in der Holzmaarstraße). Foto: Frank Marten

Hier eine Kopie der Ernennungsurkunde von Wolfgang Thiel aus Gillenfeld.

Ehrenurkunde

In Würdigung seiner Verdienste, die er sich um den Auf- und Ausbau unseres Angelvereines, den Zusammenhalt der Aktiven innerhalb des Vereines und die stetige, zielbewusste und sehr engagierte Förderung des Nachwuchses in seiner über 30 jährigen Tätigkeit im Vorstand erworben hat, ernennt hiermit der



Herrn Wolfgang Thiel

mit sofortiger Wirkung zum

Ehrenmitglied

Gillenfeld, den 26. Januar 2014

Der Vorstand

2014 im September haben sich wieder einige Mitglieder des Vereines zusammengetan um nach Renesse in Holland zum Hochseefischen zufahren.



Renesse 2014 v.l.n.r. Lothar Krupp, Uwe Kehling, Thomas Schmotz, Christian Thomas, Burkard „Sepp“ Noll, Berthold Zillgen, Andreas von Ameln, Thomas Neukirch, Wolfgang Thiel, Thomas Ternes, Thomas Krupp, Michael Zimmer, Yannik Baur. Foto: Ein dahergelaufener Holländer

2015 Im Mündungsbereich der Sammet vorm Holzmaar wurden mühevoll mehrere Gumpen angelegt, wo die Bachforellen laichen können und sollen.

Nach dem die Gumpen angelegt waren, wurden kleine Bachforellen-Smolts in den Gumpen besetzt. Hier soll den kleinen Bachforellen wenn sie groß und laichfähig sind, wieder den Weg zurück in die Gumpen erleichtert werden, da sie diese seit ihrem Besatz schon kennen.



Oberlauf der Sammetbach vor dem Holzmaar. Foto: Frank Marten



Gumpenbau im Oberlauf der Sammet . V.l.n.r. Wilfried Lescher, Rafael Miczka, Rainer Görres. Foto: Frank Marten



Parkplatzbau des kleinen Parkplatzes am Holzmaar **Februar 2015**. V.l.n.r. Dirk Vosen, Jan Daniel, Heiko Wallerath, Walter Daniel, Marc Hohns. Foto : Lothar Krupp



Baumbergung aus dem Holzmaar. **28.02.2015**. V.l.n.r. Frank Marten, Thomas Schneider, Berthold Zillgen. Foto: Lothar Krupp



Anangeln **März 2015** am Holzmaar, im Foto vorne Michael Zimmer, dahinter Thomas Neukirch. Foto: Frank Marten

2015 im September haben sich zum 2. mal wieder einige Mitglieder des Vereines zusammengetan um nach Renesse in Holland zum Hochseefischen zufahren. Dieser Angelausflug zeigte auf, wie sehr die Meere überfischt sind. Es wurde nur eine einzige Makrele gefangen!



Renesse **2015** v.l.n.r.: Christian Thomas, Jan Daniel, Yannik Baur , Manfred Kubiak, Thomas Krupp, Wolfgang Thiel, Berthold Zillgen, Markus Clames, Reinhard Thiel, Uwe Kehling, Thomas Neukirch, Markus Willmes, Michael Zimmer, Andreas von Ameln, Thomas Ternes, Frank Marten, Burkard „Sepp“ Noll. Foto: Lothar Krupp

2016 wurde Frank Reth auf der Jahreshauptversammlung zum Bootswart gewählt und löste Hans-Richard Teusch ab, der dieses Amt 25 Jahre ausübte. An unserer Anglerhütte wurde das Dach restauriert. Die alte Dacheindeckung bestand aus Leitplanken, Teichfolie, Dreck und Efeu.



2016 Abrissarbeiten. Auf dem Dach der Hütte waren Leitplanken, Teichfolie, Grund und Efeu. Foto: Frank Marten



2016 Nach dem Abriss. Unten rechts im Bild: Frank Reth. Foto: Frank Marten

Um die Besatzmaßnahmen genauer bestimmen zu können, wurde 2016 im Holzmaar ein Brutnachweis erstellt. Hierzu wurde mit einem extra für Brutnachweise bestimmten Netz, Teile des Holzmaares abgefischt.



2016 Brutnachweis am Holzmaar. V.l.n.r. Wilfried Lescher, Wolfgang Thiel, Andreas Nohn, Klaus Alt, Lothar Krupp. Foto: Rafael Miczka



2016 Einschlagen des Frank-Reth-Gedenkrohres am Pulvermaar (Durchmesser 889mm, Wandstärke 1cm, Länge 5m, Gewicht 110Kg) Foto: Frank Marten



2016 V.l.n.r. Reinhard Thiel, Thomas Ternes, Burkard „Sepp“ Noll, Lothar Krupp.
Foto: Frank Marten



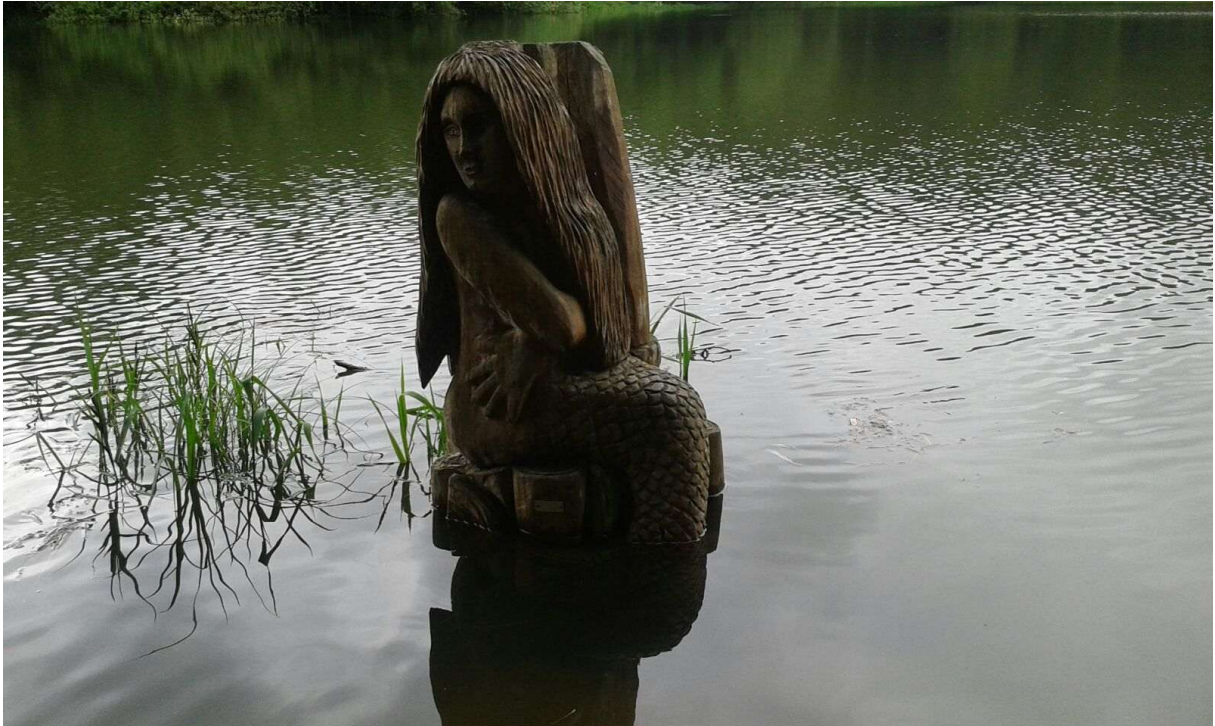
2016 Neue Dachkonstruktion am Angelsteg am Pulvermaar. Foto: F. Marten



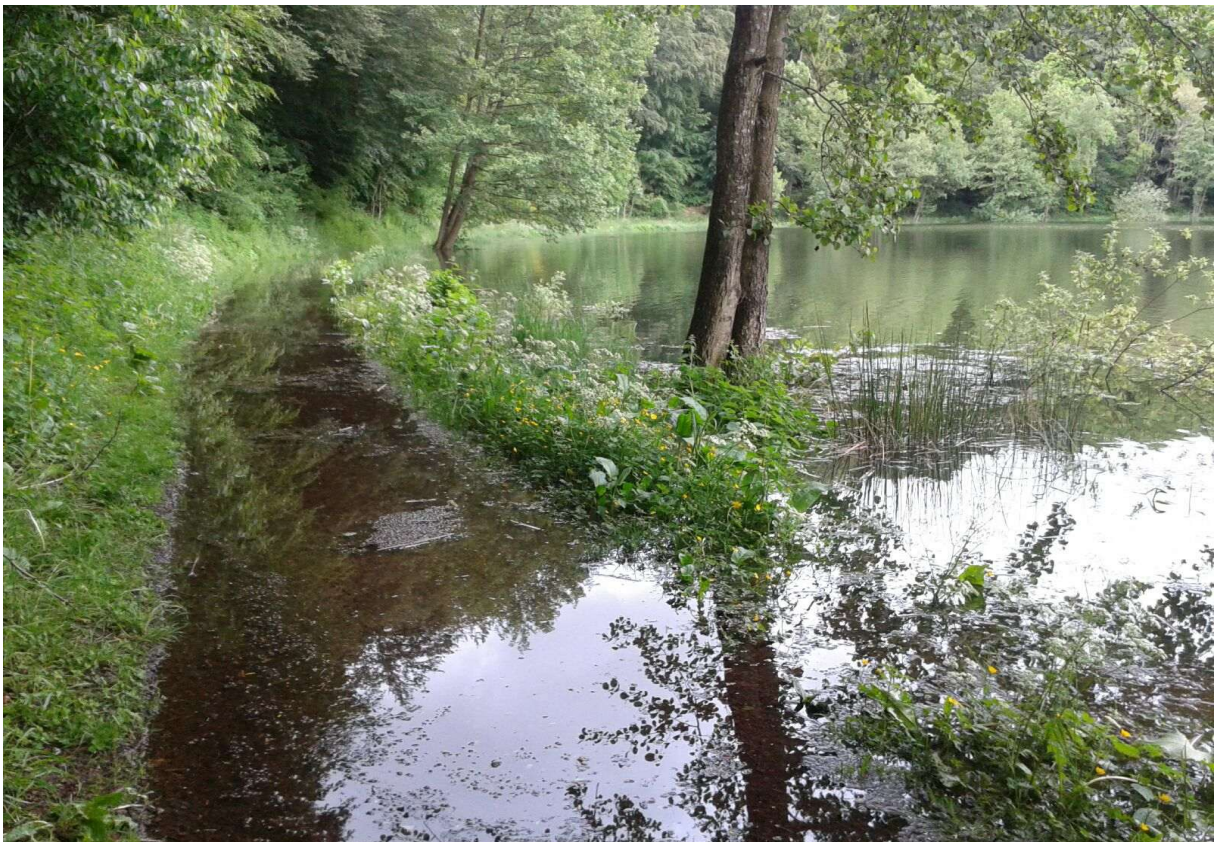
2016 Bei der Dacheindeckung Christoph Zillgen „Jusseps“. Christoph hatte uns hier viel geholfen, sowohl handwerklich wie auch logistisch und er ist kein Vereinsmitglied. Foto: F. Marten



2016 Die oberen Dacharbeiten nach der Fertigstellung. Es fehlt noch die untere Verkleidung an der Hütte. Foto: F. Marten



2016 Ein ungewöhnliches Ereignis: Hochwasser am Holzmaar. Die Mehrjungfrau unter Wasser. Foto: Frank Marten



2016 Der ganze Rundweg war unter Wasser. Foto: Frank Marten



2016 Öffnungsarbeiten am Mönch. V.l.n.r. Wolfgang Thiel, Andreas von Ameln, Olaf Hommes (im Tauchanzug) Michael Zimmer. Foto: Frank Marten



2016 Thomas Schneider, Gillenbeuren, beim Bau des neuen Wasser-Ablaufschutzes für den Mönch am Holzmaar. Foto: Frank Marten



2016 Der neue Wasser-Ablaufschutz am Holzmaar. V.l.n.r. Frank Marten, Olaf Hommes, Wilfried Lescher. Foto: Lothar Krupp

Das Hochwasser und die hohem Temperaturen hatten zufolge, das wir 2016 im Laichgebiet das ablaichen der Karpfen beobachten konnten.

2017 Auf der Jahreshauptversammlung am **19.02.2017** im Scheunencafe in Gillenfeld wurden die Beitragssätze neu geregelt. Man war sich einig, die seit sehr langer Zeit vorhandenen Strafzahlungen beizubehalten. Hier wurden lediglich eine Strafzahlung für Verzug des Abgabetermin der Fangmeldung von 20€ im Januar auf 40€ erhöht. Die Ausgleichzahlungen für die Arbeitsstunden wurden von 8€ auf 10€ die Stunde beim Erwachsenen und von 3€ auf 5€ beim Jugendlichen erhöht. Ganz neu wurde eine Bearbeitungsgebühr von 20€ für den Verein pro Rücklastschrift eingeführt, da sich die Rücklastschriften häuften und man so dieser unnötigen Mehrbelastung für den Kassenwart entgegenwirken möchte.

Jahresbeiträge und Gebühren ab 2017

Anwartschaftsgebühr gesamt:	Erwachsene *	220,-- € (2 x 110,-- €)
	Kinder und Jugendliche *	25,-- € (2 x 12,50 €)
	Kinder von Mitgliedern bis 18 Jahre *	0,-- €

*) zuzüglich Angelscheingebühr

Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden:	Aktive Erwachsene	10,-- €
	Jugendliche	5,-- €

Zuschlag für säumige Mitglieder und Anwärter: Wenn die Fangmeldung nicht zum 31.12. des Jahres beim Kassenwart ist.	je angefangener Monat (Januar)=	40,-- €
	(Februar)=	+20,-- €
	(März)=	+20,-- €
	(Gesamt bis zu 80,-€!!!!)	

Mitgliedsbeitrag:

Aktive Erwachsene	25,-- €
Inaktive Erwachsene	25,-- €
Kinder und Jugendliche	10,-- €

Angelschein für Mitglieder und Anwärter:

Aktive Erwachsene	40 - €
Jugendliche ab 12 Jahre	15,-- €
Kinder von Mitgliedern bis 12 Jahre	0,-- €



Friedrich Jaskowski aus Bleckhausen beim 3-Tage Angeln am Mönch am Holzmaar im **Juni 2017** im Alter von 87 Jahren. Foto: Lothar Krupp

1000 Jahrfeier Gillenfeld September 2017

Der Angelverein Gillenfeld hatte im Hof des Vereinsmitgliedes Lothar Krupp, in der Holzmaarstraße 36, einen Informationsstand über die Geschichte, alte Angelgeräte, Fischarten, Flora und Fauna der Maare sowie einen Stand wo frisch geräucherte Forellen mit Brot aus dem alten Baakes (Backhaus) verkauft wurden.



2017 Blick von der Holzmaarstraße in den Hof, links alte Angelgeräte Marcel Sloopboom. Foto: Frank Marten



2017 Alte und neue Angelgeräte. Ausstellung von Marcel Sloopboom (mitte). Foto: Frank Marten



2017 V.l.n.r. Thomas Ternes, Markus Willmes und Lothar Krupp beim anrühren der Lake für die Räucherforellen. Foto: Frank Marten
2017



Markus Clames aus Aiflen mit seinem 158cm und 28,5kg Wels aus dem Holzmaar. Gefangen am **09.06.2017** beim drei Tage-Angeln. Foto: Georg Franzen



2017 Bericht im Cochemer Wochenspiegel über den Wels von Markus Clames. Foto: Markus Clames



2017 Markus Clames mit seinem Wels nach dem Fang. Foto: Markus Willmes



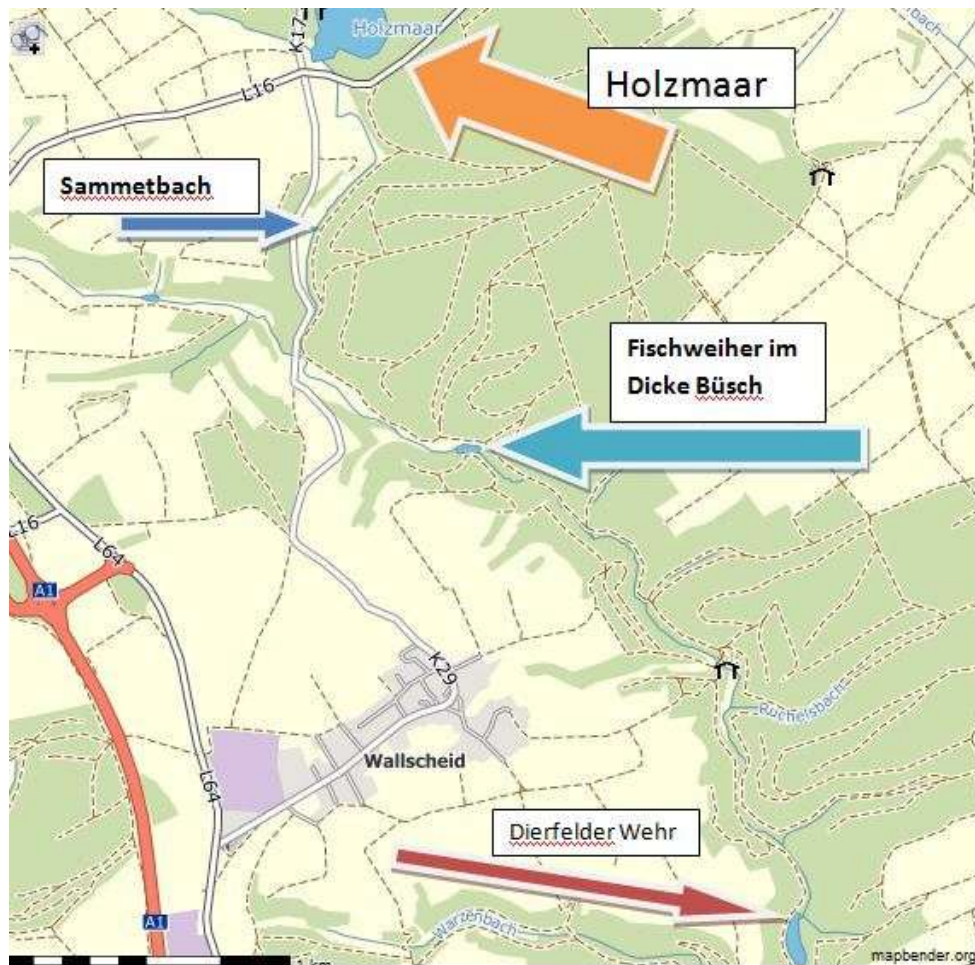
Am **29.07.2017** wurde von Thomas Ternes wieder ein Wels im Holzmaar gefangen. 89cm Foto: Frank Marten

Kurz nach dem Markus Clames den Wels im Holzmaar gefangen hatte, ging Thomas Ternes ebenfalls ein Wels an den Haken. Dieser fiel mit 89cm und 6kg zwar kleiner aus aber es war nun abzusehen, dass es sich hier nicht um einen einzelnen Räuber dieser Art handeln würde. Ein Foto mit dem Wels wollte Thomas Ternes nicht, er sagte: O-Ton „ Esch paacken dat Deer net onn!“. Als Frank Marten diesen Wels weidgerecht tötete und ausnahm, hat der den ausgenommenen Wels im Holzmaar sauber waschen wollen. Wie er den Wels dann im Holzmaar durch das Wasser zog, bekamen dessen Nerven kurz wieder Leben und dieser tote Fisch schwamm los. Frank Marten mit Schuhen und Hose hinterher. Dieses Schauspiel sorgte für ein unglaubliches Gelächter aller anwesenden am Holzmaar. „Weile jett en noch von em duude Fesch un et Moar jezorren!“ Dieser Wels wurde dann am Familienfest 2017 des AVG von unserem Vereinskoch Uwe Kehling als Fischfrikadelle serviert. Zu dem Wels wurde noch Weißfisch mit in die Frikadellen verarbeitet. Seitens der Gäste war eine sehr gute Resonanz zu dem Geschmack dieser Fischfrikadellen.

Seit dem **28.11.2017** ist der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. offiziell Pächter des Sammetbach, Los 1. Die Pachtanfrage musste erst durch mehrere Instanzen gehen und wurde schlüsselführend von dem Beauftragten für Umwelt und Naturschutz, Wilfried Lescher geführt.

Am **28.11.2017** erhielt der AVG nach Zustimmung aller Gremien den gültigen Pachtvertrag über 12 Jahre in Höhe von 100€ jährlich immer zum 01.07. des laufenden Jahres.

Beim Los 1 handelt es sich um eine Bachstrecke von ungefähr 4km, angefangen vom Mönch des Holzmaar bis zum Dierfelder Wehr.



Kartenansicht Sammetbach vom Holzmaar bis zum Dierfelder Wehr.



Fischweiher des AVG, im Sammetverlauf, im „Dicke Büsch“ 2018. Foto: F. Marten

2018 Die Ortsgemeinde Gillenfeld hat dem AVG ab 2018 für weitere 12 Jahre den Pachtvertrag für das Holz und Pulvermaar verlängert. Die Pachtgebühr wurde laut Gemeinderatsbeschluss von 2600€ auf 2800€ angehoben.

Angelverein Gillenfeld stiftet 2 Insektenhotels für Holz-und Pulvermaar

Man beschloss in Folge des Insektensterbens etwas für unsere Insekten zu tun. Vom Vereinsmitglied Lothar Krupp wurden 2 Insektenhotels errichtet.

Das positive an diesem Projekt ist nicht nur den positiven Zuspruch, den der Verein hierfür erhalten hatte, sondern das wir hier in Gillenfeld ein Umdenken bemerkt hatten. Es wurden mehrere Insektenhotels im Ort erstellt, sei es bei Privatpersonen oder etwas später auch öffentlich von Jugendlichen. Auch Blumenwiesen erhielten Einzug in die Gärten und Grünstreifen.

Vereine in unserem Ort

Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. stiftet Insektenhotels

Ein Angelverein und die Natur, das passt zusammen

Vielen Menschen ist es bewusst noch nicht so aufgefallen, aber wann haben Sie das letzte Mal die Windschutzscheibe so richtig voller Insektenflecken gehabt? Waren es nicht immer sehr viele Wespen und Bienen, die sofort am Start waren, wenn man im Garten Kuchen gegessen hatte? All das hat, so lästig es manchmal auch war, sehr nachgelassen.

Aber wie kommt man vom Fisch auf die Insekten? Insektenforscher haben festgestellt, dass 75% aller Insekten bereits verschwunden sind.
In Anbetracht dieser Nachricht und dem

diesjährigen Jubiläum des 70-jährigen Bestehens des "Angelverein Gillenfeld 1948 e.V.", hat sich der Verein entschlossen zwei große Insektenhotels in Gillenfeld zu stiften, um dem Insektensterben entgegen zu wirken.

Ein Insektenhotel wurde am Holzmaar und ein weiteres am Pulvermaar aufgestellt.

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“
Albert Einstein



Insektenhotel Pulvermaar

Die Ursachen des massiven Insektensterbens sind vielfältig. Die Hauptursache für das Sterben von Insekten wie Schmetterlingen und Bienen ist die industrielle Landwirtschaft mit ihren Giften (Neonicotinoide, usw.), Herbiziden (Glyphosat, usw.), Überdüngung und die „pflegeleichte“ ausgeräumte, monotone Agrar-Landschaft.

Ein besonders bedrückendes Phänomen ist die Fernwirkung der Gifte und Düngemittel selbst in weit entfernte Naturschutzgebiete. Neonicotinoide sind für Insekten deutlich giftiger als für Säugetiere oder Vögel. Experten zufolge können die Wirkstoffe sie bereits bei einer niedrigen Dosierung lähmen, töten oder das Lernvermögen und die Orientierungsfähigkeit beeinträchtigen. Die tödliche Dosis liege für viele der Wirkstoffe bei etwa vier Milliardstel Gramm pro Biene.

Zu den weiteren Ursachen des Rückgangs zählen Biotopverluste bei Pflanzen aufgrund erhöhten Stickstoffgehalts im Boden. Aus zweimal gemähten artenreichen Wiesen wurden stark gedüngte artenarme Produktionsflächen für Biogasanlagen und Hochleistungskühe. Die Giftorgien in Privatgärten dürfen bei der Ursachenanalyse nicht außer Acht gelassen werden.

Als weitere mögliche Ursachen gelten Klimawandel, Flächenverbrauch und Bebauung, der zunehmend beschleunigte Verkehr, Lichtverschmutzung und die massenhafte Tötung von Insekten an Lichtquellen.

Jeder von uns kann seinen Beitrag leisten: ein Insektenhotel im Garten, eine Blumenwiese anstelle eines reinen Zierrasens. Allein schon den Rasen nicht zu oft und zu kurz zu mähen hilft unseren kleinen Freunden, die am Anfang unseres wichtigen Ökosystems stehen!

Ein Leben in dieser Welt ist nur mit der Natur möglich!

Abgesehen von den Insekten, kümmert sich der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. auch um die Sauberkeit an den beiden Vereinsgewässern, dem Holz- und Pulvermaar und um die Renaturierung des Sammetbaches. Die Bachpatenschaft über den Oberlauf der Sammet (vor dem Holzmaar) besitzt der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. schon seit Jahren und hat auch bereits eine Auszeichnung seitens des Umweltministerium dafür bekommen. Seit 2017 hat der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. nun ab dem Auslauf des Holzmaares, die Sammet bis zum Stauwehr-Sammetbach gepachtet, was eine Bachstrecke von etwa 4km beträgt.

Text und Fotos: Angelverein Gillenfeld 1948 e.V.



Insektenhotel Holzmaar

(Gillenfelder Vision „Dorfblättchen“)

Mit der Natur verbunden

Der Angelverein Gillenfeld hat Insektenhotels an den beiden Maaren errichtet und kümmert sich auch sonst um alle Belange des Naturschutzes in der unmittelbaren Umgebung.

VON LYDIA VASILIOU

GILLENFELD Echte Angelfreunde sitzen stundenlang in der Natur und können dabei einiges beobachten. So wie vielen Menschen, ist auch den Mitgliedern des Angelvereins Gillenfeld aufgefallen, dass es immer weniger Insekten gibt. Frank Marten, Kassenwart und Schriftführer zugleich, sagt dazu: „Die Hauptursache für das Sterben von Insekten wie Schmetterlingen und Bienen ist die industrielle Landwirtschaft mit ihren Giften und Herbiziden (zum Beispiel Glyphosat), Überdüngung und die pflegeleichte, ausgearäumte, monotone Agrar-Landschaft.“ Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, wie groß der Rückgang ist. „Insektenforscher haben festgestellt, dass 75 Prozent dieser Tiere verschwunden sind“, so Marten.

„Allein schon den Rasen nicht zu oft und zu kurz mähen, hilft unseren kleinen Freunden, die am Anfang unseres wichtigen Ökosystems stehen.“

Frank Marten
Angelverein Gillenfeld

Ein besonders bedrückendes Phänomen sei die Fernwirkung der Gifte und Düngemittel selbst in weit entfernte Naturschutzgebiete. Aber wie kann man dem entgegenwirken? Die Petrijünger aus Gillenfeld reden nicht lange, sie handeln – und zwar mit Insektenhotels, von denen der Angelverein als aktuelles Projekt je eins am Holzmaar und Pulvermaar errichtete. Wichtig dabei ist, dass verschiedene Lochgrößen und verschiedene Materialien eine Vielzahl von Insekten anlocken, die dann ihre Eier und Larven ablegen können“, sagt Lothar Krupp, der die Kästen baute. „Jeder von uns kann seinen Beitrag leisten. Ein Insekten-



Sie sind stolz auf ihre Insektenhotels wie dieses hier am Pulvermaar: der Vorsitzende des Angelvereins Wolfgang Thiel (rechts), Umwelt- und Naturschutzbeauftragter Wilfried Lescher (zweiter von rechts), Kassenwart Frank Marten (zweiter von links) und Lothar Krupp (links), der Erbauer der Insektenhotels.

FOTO: LYDIA VASILIOU

hotel im Garten, eine Blumenwiese anstatt einen reinen Zierrasen. Allein schon den Rasen nicht zu oft und zu kurz mähen, hilft unseren kleinen Freunden, die am Anfang unseres wichtigen Ökosystems stehen“, betont Marten. Aber das ist noch nicht alles, was der Verein, der in diesem Jahr 70 Jahre alt wird, zu bieten hat. Neben dem Angelsport ist den 162 Mitgliedern auch die Pflege der Natur rund um die beiden Gillenfelder Maare sehr wichtig. Zwei Mal im Jahr werden die Ufer der beiden Gewässer von Gestrüpp und Unrat befreit. So wurden

auch Nistkästen für Vögel aufgestellt und der Sammetbach am Holzmaar renaturiert. Seit Jahren besitzen die Angler aus Gillenfeld eine Bachpatenschaft über den Oberlauf der Sammet und wurden deshalb auch schon vom Umweltministerium für ihre Arbeit ausgezeichnet. Und seit dem vergangenen Jahr hat der Angelverein nun ab dem Auslauf des Holzmaares auf einer Bachstrecke von rund vier Kilometern die Sammet bis zum Stauwehr-Sammetbach gepachtet. Unmittelbar am Ufer des Pulvermaars besitzt der Verein einen eigenen

Bereich mit kleiner Hütte und gemütlichem Sitzplatz außen sowie einem Anlegeplatz für die acht eigenen Boote, mit denen sie zu jeder Tageszeit aufs Maar hinausrudern und hier angeln können. Da sind auch spontane Aktionen wie ein Drei-Tage-Angeln nicht unüblich. Natürlich sind auch Gäste willkommen, die sich im Ort einen Angelschein ausstellen lassen können. Die Mitglieder im Alter von sieben bis 88 Jahren beteiligen sich an den Aktionen. „Alle packen mit an“, sagt Wolfgang Thiel, der seit 2003 als Vorsitzender den Verein führt. „Der Zu-

sammenhalt in unserem Verein ist vorbildlich.“ Selbstverständlich wird auch die Ortsgemeinde bei den verschiedensten Anlässen vom Angelverein unterstützt. „An der Ferienzeit in diesem Sommer beteiligen wir uns auch und bieten den Kindern einen Einblick in unseren Verein“, sagt Thiel. Bis dahin sollen aber in den nächsten Wochen noch die Fußwege rund ums Holzmaar besser begehbar gemacht werden.

Mehr Informationen zum Angelverein Gillenfeld und seinen Aktivitäten gibt es unter www.waegienfeld.de

(Trierischer Volksfreund 25.05.2018)

Volkstfreund 9.5.2018

Insektenhotels für die Maare gestiftet

GILLENFELD (red) Ein Angelverein und die Natur, das passt zusammen. Vielen Menschen ist es bewusst noch nicht so aufgefallen. Aber wann haben Sie das letzte Mal so richtig die Windschutzscheibe voller Insektenflecken gehabt? Waren es nicht immer sehr viele Wespen und Bienen, die sofort am Start waren, wenn man im Garten Kuchen gegessen hatte? All das hat, so lästig es manchmal auch war, sehr nachgelassen. Aber wie kommt man vom Fisch auf die Insekten? Zu seinem 70. Jubiläum hatte sich der Angelverein Gillenfeld entschlossen, zwei große Insektenhotels in Gillenfeld zu stiften, um dem Insektensterben entgegenzuwirken. Ein Insektenhotel wurde am Holzmaar und ein weiteres am Pulvermaar aufgestellt.

FOTO: ANGELVEREIN GILLENFELD



(Trierischer Volksfreund 09.05.2018)

Umweltschützer

Ein Angelverein und die Natur, dass passt zusammen.

GILLENFELD. Insektenforscher haben festgestellt, dass 75% aller Insekten bereits verschwunden sind. In Anbetracht dieser Nachricht und dem diesjährigen Jubiläum des 70jährigen Bestehens des Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. hat sich der Verein entschlossen zwei große Insektenhotels in Gillenfeld zu stiften um dem Insektensterben entgegen zu wirken.

Ein Insektenhotel wurde am Holzmaar und ein weiteres am Pulvermaar aufgestellt.

Abgesehen von den Insekten, kümmert sich der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. auch um die Sauberkeit an den beiden

Vereinsgewässern, dem Holz- und Pulvermaar und um die Renaturierung des Sammetbaches.

Die Bachpatenschaft über den Oberlauf der Sammet (vor dem Holzmaar) besitzt der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. schon seit Jahren und hat auch schon eine

Auszeichnung seitens des Umweltministerium dafür bekommen. Seit 2017 hat der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. nun ab dem Auslauf des Holzmaares die Sammet bis zum Stauwehr-Sammetbach gepachtet, was eine Bachstrecke von etwa vier Kilometern entspricht.



Zwei große Insektenhotels hat der Angelverein Gillenfeld gestiftet und aufgestellt, ein am Pulvermaar (Foto) und eins am Holzmaar. Foto: privat

(Wochenspiegel 23.05.2018)



(Neuer Vereinsaufnäher seit 2018)

Angelerverein Gillenfeld 1948 e.V. stiftet Insektenhotels

Gillenfeld. Ein Angelerverein und die Natur, dass passt zusammen. Vielen Menschen ist es bewusst noch nicht so aufgefallen, aber, wann haben Sie das letzte Mal so richtig die Windschutzscheibe voller Insektenflecken gehabt? Waren es nicht immer sehr viele Wespen und Bienen, die sofort am Start waren, wenn man im Garten Kuchen gegessen hatte? All das



hat, so lästig es manchmal auch war, sehr nachgelassen. Aber wie kommt man vom Fisch auf die Insekten? Insektenforscher haben festgestellt, dass 75% aller Insekten bereits verschwunden sind. In Anbetracht dieser Nachricht und dem diesjährigen Jubiläum des 70jährigen Bestehens des Angelerverein Gillenfeld 1948 e.V. hat sich der Verein entschlossen zwei große Insektenhotels in Gillenfeld zu stiften um dem Insektensterben entgegen zu wirken. Ein Insektenhotel wurde am Holzmaar und ein weiteres am Pulvermaar aufgestellt.

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“

– Albert Einstein –

Die Ursachen des massiven Insektensterbens sind vielfältig. Die Hauptursache für das Sterben von Insekten wie Schmetterlingen und Bienen ist die industrielle Landwirtschaft mit ihren Giften

(Neonicotinoide...), Herbiziden (Glyphosat...), Überdüngung und die „pflegeleichte“ ausgeräumte, monotone Agrar-Landschaft. Ein besonders bedrückendes Phänomen ist die Fernwirkung der Gifte und Düngemittel selbst in weit entfernte Naturschutzgebiete. Neonicotinoide sind für Insekten deutlich giftiger als für Säugetiere oder Vögel. Experten zufolge können die Wirkstoffe sie bereits bei einer niedrigen Dosierung lähmen, töten oder das Lernvermögen und die Orientierungsfähigkeit beeinträchtigen. Die tödliche Dosis liegt für viele der Wirkstoffe bei etwa vier Milliardenstel Gramm pro Biene. Zu den weiteren Ursachen des Rückgangs zählen Biotopverluste bei Pflanzen aufgrund erhöhten Stickstoffgehalts im Boden. Aus zweimal gemähten artenreichen Wiesen wurden stark gedüngte artenarme Produktionsflächen für Biogasanlagen und Hochleistungskühe. Die Giftorgien in Privatgär-



ten dürfen bei der Ursachenanalyse nicht außer Acht gelassen werden. Als weitere mögliche Ursachen gelten Klimawandel, Flächenverbrauch und Bebauung, der zunehmend beschleunigte Verkehr, Lichtverschmutzung und die massenhafte Tötung von Insekten an Lichtquellen. Jeder von uns kann seinen Beitrag leisten. Ein Insektenhotel im Garten, eine Blumenwiese anstatt einen reinen Zierrasen. Allein schon den Rasen nicht zu oft und zu kurz mähen hilft unseren kleinen Freunden, die am Anfang unseres wichtigem

Eifelzeitung

9.5.

(Eifelzeitung 09.05.2018)

Im Juni 2018 wurde durch den Angelverein Gillenfeld 1949 e.V. in Eigeninitiative der Rundweg des Holzmaares ausgebessert.

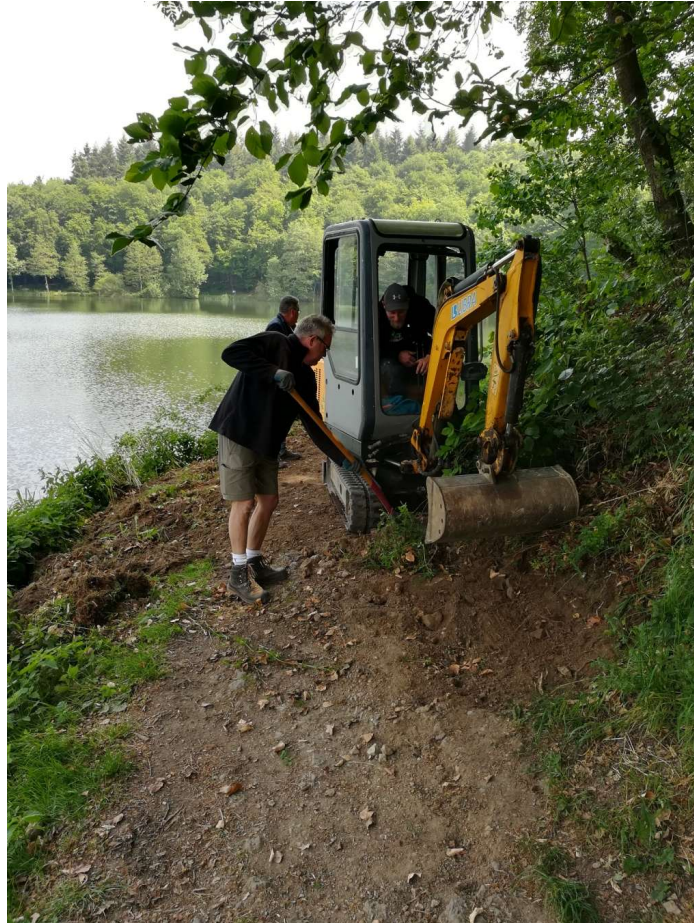
Da im Winter 2018 drei Bäume ins Holzmaar gefallen waren, hatte die Ortsgemeinde lediglich das Wurzelloch im Rundweg geschlossen aber die Bäume im Maar liegen gelassen sowie den Wurzelteller stehen gelassen. Durch den AVG wurden die Bäume entfernt und der Wurzelteller weggebaggert. Die Bäume wurden in der Kurve bei der Meerjungfrau zur Hangbefestigung genutzt.



2018 Bergungsarbeiten der Bäume im Holzmaar im **Februar 2018**. V.l.n.r. Rafael Miczka, Thomas Schneider, Frank Marten. Foto: Lothar Kupp



2018 Wegbaggern des stehen gelassenen Wurzeltellers im **Juni 2018**. Im Bagger: Daniel Lux, rechts Michael Zimmer. Foto: Frank Marten



2018 Baggerarbeiten am Rundweg Holzmaar an der Meerjungfrau im Juni 2018. Vorne Michael Zimmer, dahinter Wilfried Lescher, im Bagger Daniel Lux. Foto: Frank Marten



2018 Transport der Baumstämme übers Holzmaar zum anderen Ufer im Juni 2018. Im Boot: Michael Zimmer, Rene Siegismund und Simon und Philipp Marten. Foto: Frank Marten



08.09.2018 Familienfest im alten Schützenhaus (heutiges Anglerheim AV Gillenfeld). Vorne links Uwe Kehling, rechts Thomas Neukirch. Im Hintergrund Lothar Krupp bei der Verlosung. Foto: Frank Marten

2019 Im Februar wurde der Mühlenweiher der Sprinker Mühle (Anwesen Ostendorf) abgelassen um diesen auszubaggern. Da unser Vorsitzender Wolfgang Thiel sich um diesen Weiher kümmerte, hat er viele helfende Hände im Verein um Unterstützung gebeten um die Fische abzufischen und umzusetzen. An mehreren Tagen wurde mühevoll mit Keschern und Watthosen der Weiher abgefischt.



2019 V.l.n.r.: Berthold Zillgen, Rafael Fochmann, Wolfgang Thiel, Philipp Marten.
Foto: Frank Marten.



2019 Links Michael Zimmer, rechts Mathis Schenk. Foto: Frank Marten.

Am **23.02.2019** startete diese Aktion, die über mehrere Tage hinweg ging. Wolfgang Thiel wurde unterstützt von: Lothar Krupp, Andreas Nohn, Sascha Ludwig, Thomas Ternes, Berthold Zillgen, Thomas Neukirch, Rafael Fochmann, Wilfried Lescher, Michael Zimmer, Markus Willmes, Frank Marten.

Alle geretteten Fische (Unzählige Rotaugen, Forellen, Schleien, Barsche, Karpfen, Hechte, Rotfedern) wurden verteilt auf Holz- und Pulvermaar und auf den Meeth-Weiher.

März 2019

Die Kaiser Wilhelm Bank

Unser Umwelt und Naturschutzbeauftragter, Wilfried Lescher, kümmert sich vorbildlich um den Meeth-Weiher im Dickebüsch. Hier stellte Wilfried Lescher einen Antrag, eine Bank an diesem Weiher zu errichten. Als Überraschung sollte Willi eine Bank bekommen. Lothar Krupp, Frank Reth, Andreas Nohn, Maik Thome und Frank Marten „schmiedeten“ im wahrsten Sinne einen Plan. Andreas Nohn hatte eine alte Parkbank ohne Beine. Frank Reth schmiedete die Füße für die Bank. Maik Thome hatte noch Holzschutzlasur und Frank Marten machte den Holzaufbau und folgende Beschriftung: Da Wilfried Lescher von Frank Marten gerne „Kaiser Wilhelm“ genannt wurde, wurde die Bank mit der Beschriftung „Kaiser Wilhelm Bank“ gefertigt.



(Foto: Frank Marten)

Am **28.03.2019** wurde die Bank von Lothar Krupp und Frank Marten mit 200kg Beton gesetzt. Peter Mais bohrte die Löcher mit einem Heckbohrer am Traktor. Nach dem die Bank fertig gesetzt war, erhielt Wilfried folgendes Bild:



Fotomontage: Kaiser Wilhelm II auf der „Kaiser Wilhelm Bank“ von Frank Marten. Wilfried Lescher konnte sich zuerst nichts darunter vorstellen und erst recht nicht, das nun diese Bank am Meeth-Weiher stehen würde.



2019 Neue Bank am Meeth-Weiher Foto: Frank Marten

Am Pulvermaar hatte die Ortsgemeinde direkt neben unserem Angelsteg eine Stelle, wo sie immer die Boote ins und aus dem Pulvermaar holte. Diese Stelle entwickelte sich im Laufe der Jahre zur einer stark ausgespülten Rinne die bis zum Asphalt ging und somit eine Gefährdung für Fußgänger und Autofahrer wurde. 2018 hatte die Ortsgemeinde diese Rinne mit 2 Pfählen und einem Flatterband notdürftig gesichert. Da nun die FFW Gillenfeld auch über ein Rettungsboot verfügt, musste ein sicher schneller Einlass für dieses Rettungsboot geschaffen werden. Die Einlaßrampe wurde seitens der Fa. Bauer errichtet. Die Ortsgmeinde hatte aber kein Geld zur Verfügung um diese Rampe mittels eines Zauns zu sichern. Unser Vorsitzender, Wolfgang Thiel, sagte der Ortsgemeinde zu, dass der Angelverein den Zaun um diese Rampe errichten würde. Seitens der Ortsgemeinde Gillenfeld hatte Lothar Krupp das alte Tor vom „Schappi“(ehemals Gasthaus zum Holmaar) bekommen, was früher auf der Stelle des heutigen Florinshof stand. Dieses Tor wurde mühevoll restauriert und abgeändert und mittels neuen Zaunmaterials und über 2t Beton am **06.04.2019** an der Rettungsrampe errichtet.



2019 V.l.n.r.: Emil Herrmann, Thomas Krupp, Lothar Krupp, Walter Daniel, Andreas Willems. Foto: Frank Marten



2019 Thomas Neukirch und Sascha Ludwig. Foto: Frank Marten



2019 V.I.n.r.: Walter Daniel, Emil Herrmann, Lothar Krupp, Andreas Willems, Thomas Krupp, Andreas Nohn, Sascha Ludwig. Foto: Frank Marten



2019 Die fertige Zaunanlage für die Feuerwehr und Rettungskräfte. Foto: Frank Marten

Hinter dem roten Informationsschild, wurde von Gärtnermeister Lutz Lambrecht aus Utzerath, eine Weißdornhecke von der Straße bis ans Pulvermaarufer am Zaun entlang gepflanzt. Weißdorne beherbergen 54 Arten von Schmetterlingsraupen. In Mitteleuropa bietet er rund 150 Insektenarten, gut 30 Singvogel-Arten und vielen kleinen Säugetieren eine Lebensgrundlage. Innerhalb dieser Zaunanlage wurde links und rechts neben der Bootsrampe eine Blumenwiese eingesät.

Am 23.07.2019 wurden zwei restaurierte Boote wieder durch den neuen Feuerwehr Rettungszugang ins Pulvermaar gelassen. Ein Boot wurde von Maik Thome und das andere von Frank Reth aufgebaut. Beide wurden von weiteren Mitgliedern des AVG unterstützt. Die Edelstahlnachschweißarbeiten führte Stefan Klein von Steff's Tool & Parts durch.



2019 Vorne links, Michael Zimmer, Lukas Schmitz mit Traktor und Frank Reth. Foto: Frank Marten

Ebenfalls im Juli wurde von unserem neuen Mitglied, Sabine Bergwanger, mit Hilfe ihres Angelfreundes, Robert Bouffard, ein sehr schöner Sichtschutz für die „Pinkelecke“ am Pulvermaar errichtet.



2019 Der neue Sichtschutz am Pulvermaar. Foto: Frank Marten

27.07.2019 Leider macht der jetzige Klimawandel nicht vor unserem Pulvermaar halt. Da der Wasserstand stark gesunken ist, musste der Pontonbootsteg weiter ins Pulvermaar gebaut werden, da er am Ufer auf dem Grund aufgesetzt hatte.



2019 V.l.n.r. Andreas von Ameln, Wilfried Lescher, Frank Reth kniend und am Ufer Uwe Kehling. Foto: Frank Marten

Im Juli wurde von unserem Mitglied Michael Reichert aus Bergweiler am Holzmaar ein Wels von 1m und 13kg Gewicht gefangen. Somit können wir nun sagen, dass es im Holzmaar eine ganze Population an Welsen gibt.



Wels, 100cm, 13kg, gefangen von Michael Reichert am Holzmaar, **Juli 2019**. Foto: Michael Reichert

18.07.2019 Im Pulvermaar wurde von Julian Keßeler aus Immerath unerwartet ein Wels vom Boot aus gefangen. Es wurde schon seit Jahren über Welse im Pulvermaar geredet aber es wurde nie einer gefangen. Lediglich ein verendeter Wels wurde mal vor Jahren im Pulvermaar aufgefunden.



Julian Keßeler mit seinem Pulvermaarwels. 98cm, 6,5kg, **18.07.2019**. Foto: Johannes Schmitz

02.08.2019 Am „Meethweiher“ im Dickebüsch musste die Abdeckung des Mönches erneuert werden. Das alte Abdeckgitter wurde als Grundlage genommen und von Thomas Schneider wieder gerichtet. Es erhielt, wie auch der Mönch am Holzmaar ein Abhaltegitter („Roohf“) der den Mönch durch Treibgut vor Anstauungen frei halten soll. Da man hier auch Reinigungen durchführen muss, wurde das Abhaltegitter zum hochklappen konstruiert. Alle neuen Teile wurden verzinkt und das alte Gitter wurde von Berthold Zillgen mit Rostschutz behandelt.



2019 V.l.n.r.: Andeas von Ameln und Wilfried Lescher. Foto: Frank Marten

Der Meeth-Weiher hat sich seit der Pflege vorbildlich entwickelt. Mit leichten Besatzmaßnahmen ist er mittlerweile ein Brutparadies für Fische. Wilfried Lescher konnte im Sommer 2019 sogar ein Moorentenpaar auf dem Weiher beobachten. Moorenten sind vom Aussterben bedroht und sehr schwer in unserer Fauna aufzufinden.

Am **21.09.2019** wurde mit dem Tauchclub Gerolstein ein Mülltauchen durchgeführt. Unter der Leitung von Olaf Hommes gingen 8 Taucher unter Wasser im Pulvermaar auf Müllsuche. Sie wurden von Booten des AVG begleitet, worin auch der Müll gesammelt wurde.



2019 Mülltauchen. Am Ruder; Frank Marten, roter Taucher; Olaf Hommes. Foto: Maik Thome

Mürmes

Das 43 Hektar große Naturschutzgebiet **Mürmes** liegt im Landkreis Vulkaneifel in Rheinland-Pfalz. Es ist ein Flachmoor in einem alten Maarkessel südöstlich von Daun in den Gemarkungen von Mehren und Ellscheid. Vom Anfang des 15. Jh. bis um 1800 befand sich hier ein von den Kurfürsten von Trier angelegter Fischteich. Danach diente die bis zu vier Metern dicke Torfschicht lange Zeit der umliegenden Bevölkerung als Rohstoffquelle. Seit 1975 ist der Mürmes als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Als Angelverein ist der folgende Text einer Überlieferung aus dem Archiv interessant, der von Harald Blaeser am 04.12.2019 auf Facebook in einer Gillenfelder Gruppe veröffentlicht wurde.

Wir kennen heute alle den Mürmes nur als reines Moor und Naturschutzgebiet.

Fischen im Mürmes – im 16. Jahrhundert

Für das Kurfürstentum Trier liegen aus der Zeit vor 1550 keine Angaben vor, aber danach wird der Karpfen in den trierischen Kellereirechnungen immer wieder erwähnt.

Brut-Setzlinge wurden aus den verschiedensten Laichgewässern herbeigeschafft und eingesetzt. Die Karpfensetzlinge wurden aus dem Strohnweiher bezogen, in dem die Zuchtkarpfen verblieben und sich fortpflanzen konnten, „...der Orths hat einen Weyher allein, der gibt gute Setzling, den hat der Zender von Daun in Verwahrung.“ (Weistum 1583). Später werden als Bezugsorte Binsfeld und das Amt Saarburg genannt:

1594 wurden auf Befehl des Erzbischof 413 Seekarpfen dem Binsfelder Weiher entnommen und in den Saxlerweiher geschafft.

1653 war der Mürmesweiher mit 15 000 Karpfensetzlingen besetzt. 1657 wurde er abgefischt. Der Ertrag belief sich auf 424 Karpfen von 5-6 Pfund und 624 Hechte. Sofort wurden wieder 48 000 kleine Karpfen eingesetzt.

Die Fische in den Weihern mussten Zusatzfutter erhalten. Abends und morgens wurde gekochter Reis, Abfälle von abgekochtem Gemüse oder Kalk in Form von zerkleinerten Eierschalen beigefüttert. Raubfische, wie Hechte oder Forellen, erhielten häufig kleinere Fische, „Giefger“ (= Elritzen) oder Gründel, als Lebendfutter. Diese gab es nur in klarem, fließendem Wasser. Das Beschaffen dieses Lebendfutters, von denen ein Fischer höchstens 5-6 Pfund täglich fangen konnte, war sehr kostspielig.

In größeren Zeitabständen, verteilt auf Jahre und meist im Frühjahr oder Spätherbst, wurden die einzelnen Fischweiher abgefischt. Das war eine äußerst mühevoll Tätigkeit, die in Fronarbeit geleistet wurde.

Wie sich solches Abfischen vorgestellt werden kann, geht anschaulich aus einer

Erzählung von Dechant Fenger hervor:

„Herbst ist's. In den Seitentälern des Alfbaches dampfen über den großen Weihern mächtige Nebelschwaden. Hirt und Herde sind vor den ersten Frösten gewichen. Einsam und verlassen liegen die großen Wasserflächen. Leise wiegen sich Ried und Binsen im scharfen Winde. - Da, auf einmal wird's lebendig! Eine Reihe von Fuhrwerken taucht auf! Zweirädrige Karren sind's, beladen mit langen Ruten von Haselnuß und Hainbuche. Andere Karren bringen Knüppel. Gleichzeitig erscheinen ganze Abteilungen von Männern und jungen Burschen, ausgerüstet mit Hacken, Heepen und Beilen. Und jetzt nahen Wagen mit großen Bottichen und Fässern, begleitet von Fischern mit Hamen auf den Schultern. Und nun gar ein Reitertrupp! Der gestrenge Herr Kellner von Daun ist's mit dem Weihermeister. Bei dem letzten Zapfenzug hatte es nicht geklappt. Die Bauern waren bockbeinig gewesen und hatten das Holz zur Erbauung der Unterkunftshütte nicht gehauen und angefahren. Darum diesmal sein strenger Befehl, es sollte jede Gemeinde ihre Arbeit tun, bei 10 Goldgulden Strafe für die Widersetzlichen.

Das hat geholfen! Munter geht die Arbeit voran. Ein reges Leben und Treiben beginnt! Nach Weisung des Weihermeisters wird der Damm durchgraben, nachdem vorher ein Zaun aus Reiseren an die Durchbruchstelle gestellt war, damit die Fische nicht durchschlüpfen können. Der Zapfen wird gezogen und die Wassermassen schießen in den Abzugsgraben. Mehrere Tage sind nötig, bis der Weiher sich soweit entleert hat, dass die Fischer beginnen können. Aus Reisig, Ginster und Stroh wird eine Hütte für die Fischer erbaut und die Wachtposten aufgestellt, die achten sollen, dass nicht Unberechtigte mitfischen. Brennholz, Stroh für das Nachtlager, Lebensmittel werden angefahren. Liebevoll wird ein weitbauchiges Faß Wein abgeladen. Die Hechte und Karpfen, die an Ort und Stelle verzehrt werden, müssen doch schwimmen und Mürmeswasser war lange genug ihr Element. Ganze Reihen von Fässern und Bottichen werden nach und nach angeschleppt. Große Säcke mit Salz stapelt man auf. An Ort und Stelle werden ja die Fische ausgeweidet und eingesalzen.

Ist endlich das Wasser soweit abgelaufen, dass die tiefere Rinne im Weiher nur noch mit Wasser gefüllt ist, beginnt die schwerste und schmutzigste Arbeit. Mit Schöpffhamen suchen die Fischer, die in langen Stiefel stecken, zuerst die zurückgebliebenen Tümpeln durch. Aale werden gestochen. Die andern Fische werden ausgehoben und den fronpflichtigen Bauern in die „Fischtücher“ geschüttet, mit denen dann die Leute durch Schlamm und Schlick zu den Bottichen stapfen, wo geübte Hände mit scharfen Messern die überflüssigen Eingeweide entfernen. Nach einer Spülung werden dann die Fische in die Fässer gelegt, die von Fuhrwerken gleich abgefahren werden, nach Wittlich, Trier, Ehrenbreitstein.

Was muß das ein Schauspiel gewesen sein, wenn hunderte von Hechten und Tausende von Karpfen in dem seichten Wasser tobten! Kein „Wunder, dass die Gegend der benachbarten Dörfer die Ufer umlagerte! Der gestrenge Herr Kellner von Daun ladet den Herrn Pastor und andere Freunde ein, das seltsame Schauspiel zu schauen. Ein Fest war der Zapfenzug für die ganze Umgegend. Die Wachen werden ein Auge zugeedrückt haben, wenn die kühnen Dorfjungen in den Tümpeln Nachlese hielten. Einen Anteil an Fischen bekamen die Fröner ohnehin. In den Tagen des Zapfenzuges wird in keinem Dorfhause der ganzen Umgegend Hecht oder Karpfen im Topf gefehlt haben.“

Meist blieb der ausgefischte Weiher ein Jahr lang trocken liegen, bis er wieder besetzt wurde.

Die Fischernte in diesen Weihern war beachtlich. So wurden gefangen aus dem

Mürmes:

1567: 424 Karpfen von 5-6 Pfund; 624 Hechte.

1610: 6 425 Karpfen zu 5-6 Pfund.

1741: 672 Hechte, 294 Barsche, 300 Karpfen und 400 Schleien.

1755: 663 Hechte, 1 069 Karpfen, 214 Barsche.

1779: 4 893 Karpfen, 499 Hechte, 80 Barsche, 27 Schleien und 7 Aale.

Saxlerweiher:

1777: 1 087 Hechte;

1 450 Karpfen;

300 Barsche;

200 Schleien

und 27 Aale;

Mühlenweiher:

„Spezifikation der vom Saxler Mühlenweiher im Amt Daun abgeführten Fischen vom 9. bis 16.9.1763“:

644 Karpfen von 3-5 Pfund; 147 Mittel-Hecht von 2-8 Pfund; 9 Raubhechte von 18-24 Pfund; 500 Schleien von 1 -1 1/2 Pfund; 24 Barsche; 15Aale.

Gewässerauswertung Holz und Pulvermaar																	
Fischart	Holzmaar							Gesamt	Pulvermaar							Gesamt	
	Gewicht in Kg								Gewicht in Kg								
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Barsch		16,5	3	9,5	7,3	6,4		42,7		33,1	27	29,5	21	25,7			136
Brassen		83,3	66	58	33,1	30,8		271,2		35,7	11	0	0	2			48,7
Hecht		27,7	32	45,5	78,4	45		228,6		152	95	118	62,3	88,6			516
Karpfen		73	52	32	55	99,7		311,7		104	12	41	30	24			211
Rotauge		73,3	66	55	36,2	19		249,5		85,8	23	31	40,6	46,8			227
Rotfeder		14,4	10	8	6,1	4		42,5		7	1	3	0	8,3			19,3
Schleie		14,3	8	2	7,8	12		44,1		75,2	12	17	7	3,3			115
Zander		2,2	19	20,5	27,2	13,9		82,8		0	0	0	1,7	0,8			2,5
Aal		6,3	6	2	1,8	2		18,1		8,2	4	2,5	3,4	0			18,1
Bachforelle		76,7	149	88	71,5	109		494,2		0,8	2	1,5	0	0			4,3
Wels		0	6	9	34	36		85		0	0		0	0			0
Gesamt		387,7	417	330	358	378		1870		502	187	243,5	166	200			1298

Oktober 2019. Da durch zwei sehr warme Jahre in Folge das Pulvermaar sehr tief gefallen war, wurde im Sommer schon der Pontonsteg für die Boote weiter ins Maar verlegt, weil die Pontons nicht mehr schwammen, sondern auf dem trockenen standen. Das Pulvermaar hat eine Fläche von 38,48 ha und ist vom vorhandenen Angelsteg aus gemessen um ca. 50cm gefallen. Um wieder auf diesen Wasserpegel zu gelangen, würden dem Pulvermaar 192400m³ Wasser fehlen. Für nun auf den Pontonsteg zu kommen, musste der vorhandene Angelsteg um gut 2m verbreitert werden.



Wasserstand des Pulvermaares **05.10.2019**. Früherer Pegel war in der Höhe des blauen Pfeiles. Foto: Frank Marten

Im einem wurde gleich ein weiterer Steg in den Bereich des Rettungszuganges bis vor den Bootseinlass der Feuerwehr errichtet. Da diese Einlassrampe für die Feuerwehr sehr steil ist und das zu Wasserbringen des Rettungsbootes nur mit Seilsicherungen möglich ist, wurde hier eine Ablagestelle für Material und Personal errichtet. Die Feuerwehr erhielt einen Schlüssel für die Angelvereinstüre um über unsere Treppe den Rettungsteg zu betreten. Somit ist ein sicheres besteigen des Rettungsbootes ermöglicht und auch der Rettungsdienst kann hier bis ans Wasser und hat ausreichend Platz für eine Reanimation oder Umlagerung bzw. Abtransport eines Patienten über die Treppe durchzuführen. Da die Feuerwehr ihre LKW's im Einsatzfall nach dem zu Wasser lassen des Rettungsbootes vorziehen muss um Platz für den nachfolgenden Rettungsdienst zu machen, ist es für die Feuerwehr sehr umständlich bei einbrechender Dunkelheit ihr Licht aufzubauen. Um dieses Problem aus der Welt zu schaffen wird an dem Lichtmast des Angelvereines ein LED-Strahler zum ausleuchten des Rettungsteges montiert.

Unser Mitglied Manfred Schmitz (Jahrgang 1937) aus Flußbach hat sich mit einem Brief an unseren 1.Vorsitzenden, Wolfgang Thiel gewandt und auch eine schöne Geschichte aus seiner Jugend niedergeschrieben.

Dezember 2019

Manfred Schmitz, Am Reichelberg 13, 54516 Flußbach

Lieber Wolfgang,

seit 1967 bin ich nun im AV Gillenfeld und es ist an der Zeit, mich einmal sehr herzlich zu bedanken, für die vielen glücklichen Stunden, die ich an unseren beiden Paradiesen – dem Pulvermaar und dem Holzmaar – verbringen durfte. Dass das möglich war, ist vor allem der uneigennütigen, hervorragenden Vereinsarbeit der verflissenen und des aktuellen Vorsitzenden zu verdanken. – Ich stamme aus Schalkenmehren und das Schalkenmehrener Maar ist im tiefsten Sinne meine Heimat und der Ort, an dem ich von klein an jede freie Minute verbrachte und – was damals selbstverständlich war – auch „schwarz“ geangelt habe. Ebenso ist mir das Totenmaar mit Weinfeld, und Friedhof, wo gewissermaßen meine Vergangenheit liegt, fest ans Herz gewachsen. Ja, man kann sagen, ich bin ganz fest dort eingewurzelt und obendrein ging ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung: Ich darf seit dem vergangene Jahr (bei Konny) am Totenmaar angeln, wo ich einst als elfjähriger Junge „Schwarzangler“ war. Es ist nun verjährt und Du darfst mich dafür heute nicht mehr aus dem Verein schmeißen. – Letzten Sonntag habe ich das Grab meines lieben Freundes Heinz-Werner Schultes, dem ehemaligen Pastor von Reinsfeld, besucht. Kiki war ab 1967 Vereinsmitglied im AV Gillenfeld. Wir beide haben über viele Jahre absolut frohe Stunden im Kahn auf dem Pulvermaar verbracht. Wir waren damals jung und ziemlich flapsig. Einmal haben wir dort sogar am Ende eines Angeltages mit der Pistole auf Krähen geschossen; so was konnte man bis in die siebziger durchaus noch machen, ohne gleich eingelocht zu werden. – „Wenn das Dein Bischof wüsste, er würde Dich feuern“ - habe ich immer zu ihm gesagt. Auf dem Rückweg nach Flußbach sind wir immer über Wallscheid gefahren, wo jeder in der Wirtschaft noch schnell zwei Weizenbiere geschluckt hat.

Am ersten Angeltag am Totenmaar ist mir die Geschichte – die auch eine frühe Anglergeschichte ist - eingefallen, die ich hier beifüge. Ich möchte sie Dir mit einem herzlichen Dankeschön für Deine Dienste für den Verein widmen. Ich weis, unsere eifeler Anglerherzen ticken gleich und ich bin davon überzeugt, Du wirst das darin verpackte aufregende frühe Angelerlebnis 1 zu 1 nachvollziehen können.

Viel Spaß beim Lesen und herrlichen Gruß



Heimkehr ans Totenmaar

Zuhause sein und heimisch werden, kann man überall aber nirgendwo ist man so daheim wie dort, wo man seine Kindheit in einer kindlich heilen Welt verbracht hat. Heimat ist schwer beschreibbar, eine Vielzahl von Empfindungen und Begriffen, nie endende, womöglich unerfüllbare Sehnsucht nach ultimativer Vertrautheit, Geborgenheit und Glücklichein. Heimat empfinden wir dort, wo Eltern, Verwandte und andere vertraute Gesichter mit uns waren, oder sind, wo vertraute Sprache gesprochen wird, wo unauslöschliche Erinnerungen und Gesichter, vertraute Häuser, Wege und Plätze sind: Meine Heimat ist Schalkenmehren und sein wunderschönes Maar, meine Heimatsprache ist die Schalkenmehrener Variante des „Eifeler Platt“, auch wenn ich fast sieben Jahrzehnte weg bin. Vertraute Gesichter und Verwandte sind rar geworden, die anderen und all meine Vorfahren haben wir im Lauf der Jahre mit der schwarzen, eleganten Pferdekutsche mit der Galerie für die Kränze oben drauf - in jüngerer Zeit mit dem motorisierten Leichenwagen – „rob no Wejmeld (rauf nach Weinfeld)“ zu unserem historischen Friedhof überm Kraterrand des Totenmaares gefahren, wo sie ihre ewige Heimat gefunden haben. Deshalb bin ich dort jetzt mehr daheim, als in meinem Dorf und kaum eine Woche vergeht, die ich nicht oben bin. Und jedes Mal ist es eine Heimkehr, wenn ich mein Dorf, die beiden Maare (Schalkenmehrener- und Totenmaar), den Senheld mit dem Hungerkreuz, den historischen Friedhof mit den uralten Bäumen und der 500 Jahre alten Kapelle und das hügelige Land drum herum erblicke, wo das ausgestorbene Dorf Weinfeld einst stand. Nirgendwo fühle ich mich so warm und vertraut, so heimelig wie dort und ich denke, dass die, die auf dem Friedhof in der leichten, warmen Lavaerde liegen, sich genauso geborgen fühlen.

Ein Traum war in Erfüllung gegangen, als ich kürzlich die Angelerlaubnis für das Totenmaar, den Ort meiner Sehnsucht erhielt und als ich vor ein paar Tagen an einem grauen, nasskalten Novembernachmittag spontan hinauf fuhr und auf dem kleinen Parkplatz zwischen den beiden Maaren mit der zauberhaften Sicht auf beide Maare ausstieg, war ich wieder daheim in meinem Paradies, in der schönsten, heimeligsten Landschaft dieser Erde. Ein langer Blick hinunter, auf mein Dorf, dann stieg ich mit meiner Spinnrute (Angel) hinab in den Maarkessel des Totenmaars, überließ mich ganz meiner –zugegeben – lebhaften Phantasie und einem tiefen Gefühl von Vertrautheit, Dankbarkeit und Glück. Kein Mensch war weit und breit, und mir war, wie wenn ich allein in einem gerade erst erschaffenen Urparadies auf die Welt gesetzt worden sei. Tausend Erinnerungen, eine schöner und tröstlicher wie die andere kamen und ich hatte Mühe, sie einzeln anzuhalten, um sie nacheinander zu betrachten. Dann gingen Gedanken und Blick hinauf zum Friedhof mit der Kapelle, und schon waren sie wie Phantome an meiner Seite, die alt vertrauten Gesichter derer, die da oben liegen und die ich vermisste. Ich ließ mich hinüber gleiten, in eine unwirkliche Welt und wie von selbst ergab sich eine lebendige Zwiesprache, mit Mutter, Vater, Verwandten, mit Diesem und Jenem, als ob sie leibhaftig plaudernd neben mir her gingen, über den von regenarmen Jahren ausgetrockneten, ungewöhnlich breiten Ufersaum des einmalig schönen Kratersees mit seinen grün bebuschten, steilen Hängen, die zu meiner Zeit nur spärlich bewachsen und großflächig dürr waren, weil sie damals noch nicht durch industriellen Stickstoff-Fallout gedüngt waren. - „Weest Dou noch (Weißt Du noch)?“ begann jedes Gespräch und zwischendurch warf ich mit weiten Würfeln den Blinker aus, der auf die gekräuselte Oberfläche des bläulich schimmernden Wassers aufklatschte. Dass kein Hecht den Blinker nahm war unwichtig, wichtig war nur das vertraute Beisammensein mit den Meinen und den Weggenossen meiner Kindheit und Jugend aus der anderen Welt und dass es kein Ende nähme und dass alles wieder so wäre wie früher.

Als ich beim letzten Einwurf den Blinker wegen eines Hängers verlor, läutete zufällig jemand die beiden Glocken oben in der Kapelle, die mein Großvater August Mark vor vielen Jahren

in seiner Glockengießerei in Brockscheid gegossen hat. Mit ihrem reinen, warmen Bronzeklang riefen sie meine Gesprächspartner zurück in ihre Gräber. Im Weggehen winkte ich ihnen nach, nicht ohne ihnen vorher noch das Versprechen abzunehmen, dass wir uns nun häufiger träfen, oben, am Totenmaar. Und immer eindringlicher meldeten sich die Erinnerungen, die untrennbar mit mir durchs Leben gehen: Es zog mich zu der Stelle, an der ich als Elfjähriger mit unserem großen Hannoveraner-Wallach „Max“ an einem heißen Sommertag ins Wasser gegangen bin, um mit ihm Seite an Seite weit hinaus und wieder zurück zu schwimmen. – ein großartiges, wildes Erlebnis von Freiheit. Ach, könnte ich noch einmal dieses treue, intelligente Pferd, an dem ich so sehr hing, am Zügel in den See führen! Dann kam ich an den Platz, an dem ich vor über 70 Jahren an einem überaus glücklichen Tag unsere kleine Rinderherde auf den mageren Grasflächen des steilen Maarkessels mit dem typisch kurzen aber schmackhaften Gras gehütet hatte, setzte mich lange hin und erlebte diesen so weit zurück liegenden, überirdisch schönen Tag, wie wenn er gestern erst gewesen wäre. Es war nicht ich, der da saß, sondern der 11jährige Junge von damals.

Es war 1948, drei Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs, mein Vater hatte mir nach langem Quängeln endlich erlaubt, unsere Rinder auf dem Gemeindeland im Kessel des Totenmaars zu weiden. Provisorisches Angelzeug hatte ich schon lange organisiert und als der Tag endlich gekommen war, erbat ich mir von Mutter eine kleine Menge des damals kostbaren Zuckers und einen kleinen Blechtopf. Kaum konnte ich es erwarten, die kleine Herde über den Weg, der sich durch die Haselnusshecken des Maarkessels von Schalkenmehrener hinauf zum Totenmaar windet, zu treiben. - Diesen Weg gingen wir immer mit der Prozession, wenn jemand auf dem Friedhof auf Weinfeld beerdigt wurde (Die Pferdekutsche mit dem Sarg musste „hunenrim (hintenrum“) die reguläre Straße nehmen). - Angekommen, beschäftigten die Kühe sich gleich mit dem Gras und ich packte meine Angelschnur mit dem Haken dran aus, steckte einen Wurm auf den Haken und kaum dass ich eingeworfen hatte biss ein kleiner Barsch an, den ich noch eine Weile spielerisch im Wasser zappeln ließ. Plötzlich – ich erstarrte vor Schreck – schoss ein dunkler, schlanker Schatten aus der Uferböschung - ein meterlanger Hecht - und schnappte sich den kleinen Barsch. Gern hätte ich den Hecht heraus geholt aber ich befürchtete, dass die dünne Angelschnur nicht halten würde. Vollkommen fasziniert beobachtete ich über Minuten den großen, wunderschönen Fisch mit dem unglaublich golden, silbern, grünlich schillernden Schuppenkleid, wie er den kleinen Barsch quer im breiten Maul hielt. Notgedrungen und in Sorge, dass der starke Fisch den Haken mit dem Barsch schlucken und die Schur zerreißen könnte, ruckelte ich an der Schnur, bis der Hecht den Barsch ausspuckte. Er stand noch eine Weile – aufgeregt mit seinen rötlich geränderten Bauchflossen fächelnd - reglos an der gleichen Stelle, starrte mich mit seinen großen Augen an, ließ sich dann in Zeitlupe ins tiefe Wasser gleiten – ein perfektes Kunstwerk der Natur! Halb enttäuscht darüber, dass ich den Hecht frei geben musste, war ich doch versöhnt und froh, diesen wunderschönen Räuber unverletzt ziehen zu lassen..

Nach dem aufregenden Hechterlebnis war dieser über alle Maßen erfüllte Tag noch lange nicht zu Ende, schließlich hatte ich noch was ganz Besonderes vor: Von dem reichlich herum liegenden Reisig und Trockenholz machte ich ein kräftiges Feuer, dann molk ich von unserer Kuh „Braun“, die von allen die schmackhafteste Milch hatte eine kleine Menge Milch in den Blechtopf, rührte den mitgebrachten Zucker ein und setzte den Topf aufs Feuer. Das Gemisch bruzzelte und kochte nach kurzer Zeit zu einer steifen, gelblichen Masse ein, die ich nach dem Erkalten mit dem Taschenmesser in kleine Stücke zerteilte. Das Ergebnis: Rahmkamellen (Rahmbonbons)! Dass ich sie alle aufaß, versteht sich! - Ein Kind der heutigen Zeit wird nicht verstehen können, mit welch bescheidenen Mitteln ein Eifelkind von damals wunschlos glücklich sein konnte – ich war überglücklich! Und als der Tag sich neigte und ich unsere

Rinder zurück über den Weg durch die Haselnushecken zum Dorf hinab führte, fühlte ich mich reich und absolut zufrieden mit diesem großen Tag. Spätabends, nach getaner Stallarbeit und dem Abendessen schlief ein überglücklicher 11jähriger Junge im Schwelgen an diesen Traumtag ein, der zu den schönsten, aufregendsten, glücklichsten Erinnerungen seines Lebens zählt – bis heute!

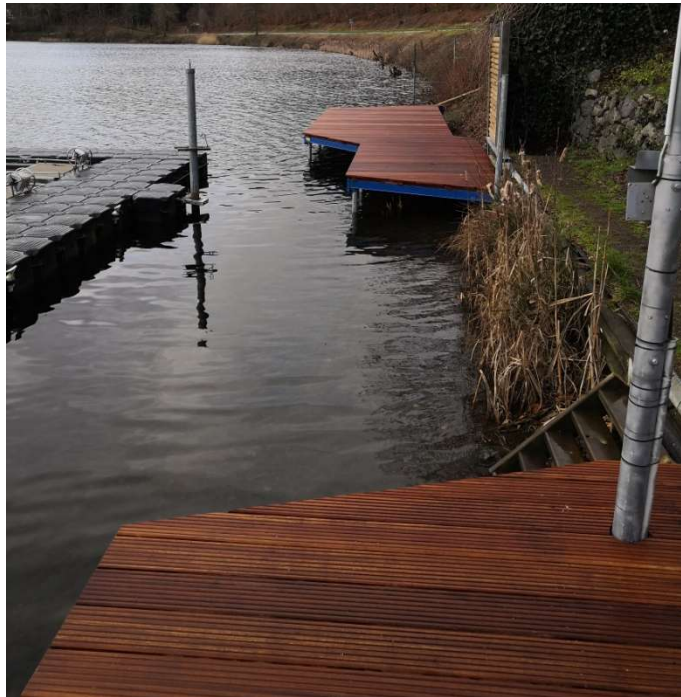
Ich könnte noch viel mehr erzählen, aus dieser bewegten Zeit, kurz nach dem zweiten Weltkrieg, als wir wenig hatten und darum sorgsam damit umgehen mussten. Ich könnte von dem durch Pest, Krieg und Hunger ausgelöschten Dorf Weinfeld erzählen, von dessen Häusern der Ackerpflug gelegentlich noch Relikte ans Tageslicht fördert, vom Krieg und der französischen Besatzung danach, vom „Maarbach“ (Abfluss des Maares), der damals noch offen und breit durchs Dorf floss, den Fischen und Flusskrebse darin, den vielen Rauchschnalben die an seinem Ufer Schlamm zum Bau ihrer Nester in den Kuhställen sammelten, von der Kultur unseres Dorflebens, vom Ausheben der Baugrube für das große sandsteinernde Gedenkkreuz auf dem Friedhof Weinfeld, von traurigen Ereignissen, die das Dorf erschütterten oder auch davon, wie wir bescheidenen Eifelkinder immer wieder der ebenso bescheidenen Dorfkirmes entgegenfieberten und von der für uns Kinder weltbewegenden Frage, ob denn der Schausteller ein Pferde-Karussell, einen Luftgewehr-Schießstand, eine Bude mit billigem Tand und Kamellen (Bonbons) aufstellen werde oder nicht. Ja, das mag alles klein und lächerlich erscheinen aber ich mag all diese scheinbar kleinen nur oberflächlich unbedeutenden Dinge und die damals aus heutiger Sicht heile Welt nicht missen, in der ein altes Fahrrad ein Privileg, ein Taschenmesser ein kostbarer Besitz war. Von damals kommt meine nie endende Liebe zu meiner Eifelheimat und ihren gastfreundlichen Menschen, vom frühen Angelerlebnis mit dem großen Hecht die Passion zum Angeln in den paradiesisch schönen Eifelmaaren. – Ich bin unendlich dankbar für diese wunderbare Zeit und wünsche sie mir zurück – je älter ich werde, um so mehr.

Erzähler: Manfred Schmitz, Am Reichelberg 13, 54516 Flußbach, aufgewachsen im Dorf am Schalkenmehrener Maar (Dez. 2019)



14.12.2019 Bau des Feuerwehr und Rettungssteg, Frank Reth am schweißen. Foto: Frank Marten

2020



28.01.2020 Vorne der neue Steg vor dem Pontonsteg, hinten der neue Rettungssteg des Pulvermaar. Foto: Frank Marten

Am **01.02.2020** ist der „Meeth-Weiher“ nach starken Regenfällen übergelaufen. Wilfried Lescher fand den Weiher so wie auf dem Bild vor. Das Wasser läuft über den Damm. Rechts neben dem Baum, wo man den dunklen Kreis auf dem Wasser sieht, befindet sich der Mönch, der mit Treibgut zugesetzt ist. Um einen Dammbbruch zu verhindern, war Wilfried mit einer Wathose zum Mönch hin, um diesen dann von Treibgut zu befreien. Es hatte 1,5h gedauert, bis der Wasserstand dann wieder auf normalen Pegel war.



2020 Der „Meeth-Weiher“ an der Sammetbach im „Dicke Büsch“. Foto: Wilfried Lescher

Der Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. besitzt viele diverse vereinseigene Gerätschaften zur Pflege und Unterhaltung der Maare, mitunter auch Zelte als Wetterschutz. Da der AVG keine Möglichkeit hat sein Vereinseigentum in einem Vereinsheim unterzustellen, wurde vor Jahren ein Beschluss gefasst eine geeignete Immobile anzugehen um eine Vereinseigene Unterstellmöglichkeit zu schaffen. Bis jetzt wurden alle unsere Gerätschaften bei Lothar Krupp privat eingelagert. Im September 2019 wurde auf der Gemeinderatssitzung in Gillenfeld bekannt gegeben, dass sich der Schützenverein St. Andreas e.V. zum Jahresende auflösen würde. Unser 1. Vorsitzender, Wolfgang Thiel, hatte beim Gemeinderat das Interesse des AVG an dem alten Schützenhaus angemeldet. Am **06.02.2020** stimmte der Ortsgemeinderat Gillenfeld der Übernahme des Schützenhauses durch den Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. zu.

Der „Schützenverein St. Andreas Gillenfeld e.V.“ wurde 1969 gegründet. Im selben Jahr begann man mit dem Bau des Schießstandes und des Schützenhauses, welches 1970 mit einem großen Schützenfest feierlich eingeweiht wurde. Zum Jahresende 2019, nach 50 Jahren, hat die Schützenbruderschaft den Verein aufgelöst. Nach der Auflösung fiel das Schützenhaus mit dem Schießstand Satzungsgemäß an die Ortsgemeinde zurück.



Februar 2020 Altes Schützenhaus Gillenfeld. Foto: Frank Marten

Am **09.02. 2020** wurde seitens der Ortsgemeinde Gillenfeld das „alte Schützenhaus“ dem Angelverein Gillenfeld 1948 e.V. zugesprochen. Am selben Tag fand auch die Jahreshauptversammlung des AVG im Scheunencafe in Gillenfeld statt.

Auf der Jahreshauptversammlung haben die Mitglieder der Übernahme des alten Schützenhauses zugestimmt. Es wurde festgehalten, dass sich der AVG für die Sanierung nicht verschulden soll. Die anfallenden Arbeiten sollen von den Handwerkern unter den Mitgliedern organisiert und auch durchgeführt werden. Die Bedachung ist undicht und muss erneuert werden. Dieses Bauvorhaben ist das größte Projekt, welches der Angelverein in seiner ganzen Vereinsgeschichte angegangen hat.

Hier soll nun ein Gerätelager für das Vereinsmaterial entstehen. Ein großer Mehrzweckraum von 70m² mit einer kleinen Küche und einer neuen WC-Anlage. Im Nachgang soll im hinteren Bereich der Schießanlage eine Außenanlage mit Grillmöglichkeit entstehen, die auch von außen zu begehen sein soll.

Der neu geschaffene Raum soll später auch den Einwohnern für Feiern und Versammlungen zugänglich gemacht werden und für Schulungen zum Erwerb des Fischereischeines genutzt werden.



29.02.2020 Räumung des „Anglerheim“. In der Luke Rainer Görres beim ausräumen des Dachbodens, rechts Christian Gräf, vorne Frank Marten. Foto: Maik Thome



29.02.2020 Müll des Schützenvereins. Hinten Lothar Krupp. Foto: Frank Marten

Beim ausräumen und entrümpeln kam eine unvorstellbare Masse von Schrott, und Müll zusammen. Der Schützenverein hatte über die Jahre alles gehortet und den ganzen Dachboden voll mit alten Tischen, Stühlen, Bauholz, Kalk, Zement, Kabel, usw. vollgestellt. Auch der Schuppen war nur noch zu entrümpeln. Nachdem alles ausgeräumt war, konnte man sich nicht vorstellen, dass dieser ganze Müll mal in diesem Gebäude war. Guido Petri stellte uns 2 Schrottcontainer vor das Gebäude.



29.02.2020 Andreas Nohn im Pistolenschießstand, mit einem Schild was früher von Kindern im Schützenumzug durch Gillenfeld vor den Vereinen getragen wurde. Im Hintergrund wurden alle alten Holzbalken, Bretter und Holzmöbel verbrannt. Foto: Frank Marten



29.02.2020 V.l.n.r.: Tobias Lescher, Elmar Lescher, Marc Hohns, Christian Gräf und Andreas Nohn beim ausräumen des alten Schützenhauses. Foto: Frank Marten



Februar 2020 Der KK-Schießstand von hinten. Foto: Frank Marten



Februar 2020 Der Pistolenstand von hinten. Foto: Frank Marten

Nachdem wir alles entrümpelt hatten, wurde begonnen mit der Planung. Hier wurde anfangs teilweise mehrmals täglich ungeplant, weil man hier und da auf einen Baumangel stieß, der vorher nicht zu erkennen war. Dann war keine feste Bodenplatte vorhanden (Küche und Spülküche), dann musste hier ein Durchbruch hin, da ein Sturz höher, hier eine Wand weg, da ein Weg hin. Aber man einigte sich in dem sich jeder mit seinen Erfahrungen, Wissen, Können und Ideen eingebracht hatte.



Innenraum 29.02.2020. Bild Pulvermaar von Proksch „Bello“ .Foto: Frank Marten



(Satellitenbild vom zugewachsenen Schützenhaus. Quelle: Google)



März 2020 Foto: Tanja Marten



04.03.2020 Ausbau des Öltanks im „Schuppen“.Foto: Frank Marten



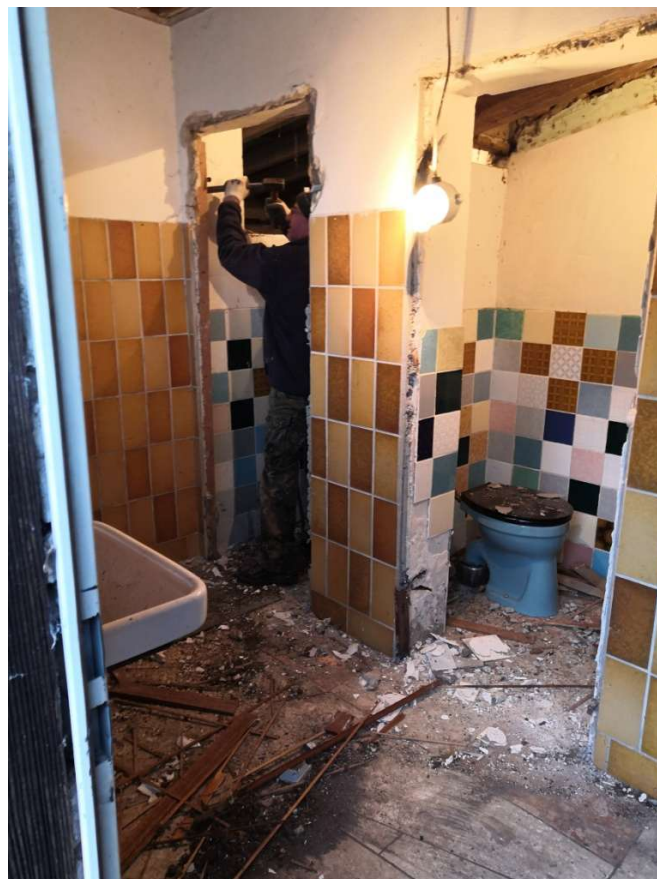
04.03.2020 Mäusedreck und ein undichtes Dach im „Schuppen“ über dem Öltank.
Foto: Frank Marten



06.03.2020 Abriss der Trennwand. Lothar Krupp, hinten der KK-Schießstand. Foto:
Michael Zimmer



06.03.2020 Abriss der Zwischenwand zum Schießstand. In der Tür Lothar Krupp.
Foto: Michael Zimmer



12.03.2020 Abriss der alten WC-Anlage. Lothar Krupp. Foto: Frank Marten



12.03.2020 Marc Hohns, Lothar Krupp und Wolfgang Thiel beim planen der weiteren Vorgehensweise im „Schuppen“ der jetzigen Küche für den Durchbruch zur Spülküche. Foto: Frank Marten



13.03.2020 Lothar Krupp bei Abrissarbeiten in der „Spülküche“. Foto: Frank Marten



14.03.2020 Abriss der Kugelschutzmauer für Zugangsöffnung zum Schießstand.
Foto: Frank Marten



14.03.2020. Abrissarbeiten im Schießstand. Maximilian Lenerz im Bagger, Marc Hohns vorne, dahinter Jonas Zimmer. Foto: F. Marten



14.03.2020 Besprechung der Abrissarbeiten. V.l.n.r. Rene´ Siegismund, Andreas von Ameln, Michael Zimmer, Uwe Kehling, Wolfgang Thiel, Lothar Krupp, Fabian Laux, Jonas Zimmer und Maximilian Lenerz. Foto: Frank Marten



14.03.2020 Der Fall der Mauer! Links Michael Zimmer, Gerüst: Mark Hohns, Fabian Laux und Stefan Mais. Foto: Frank Marten